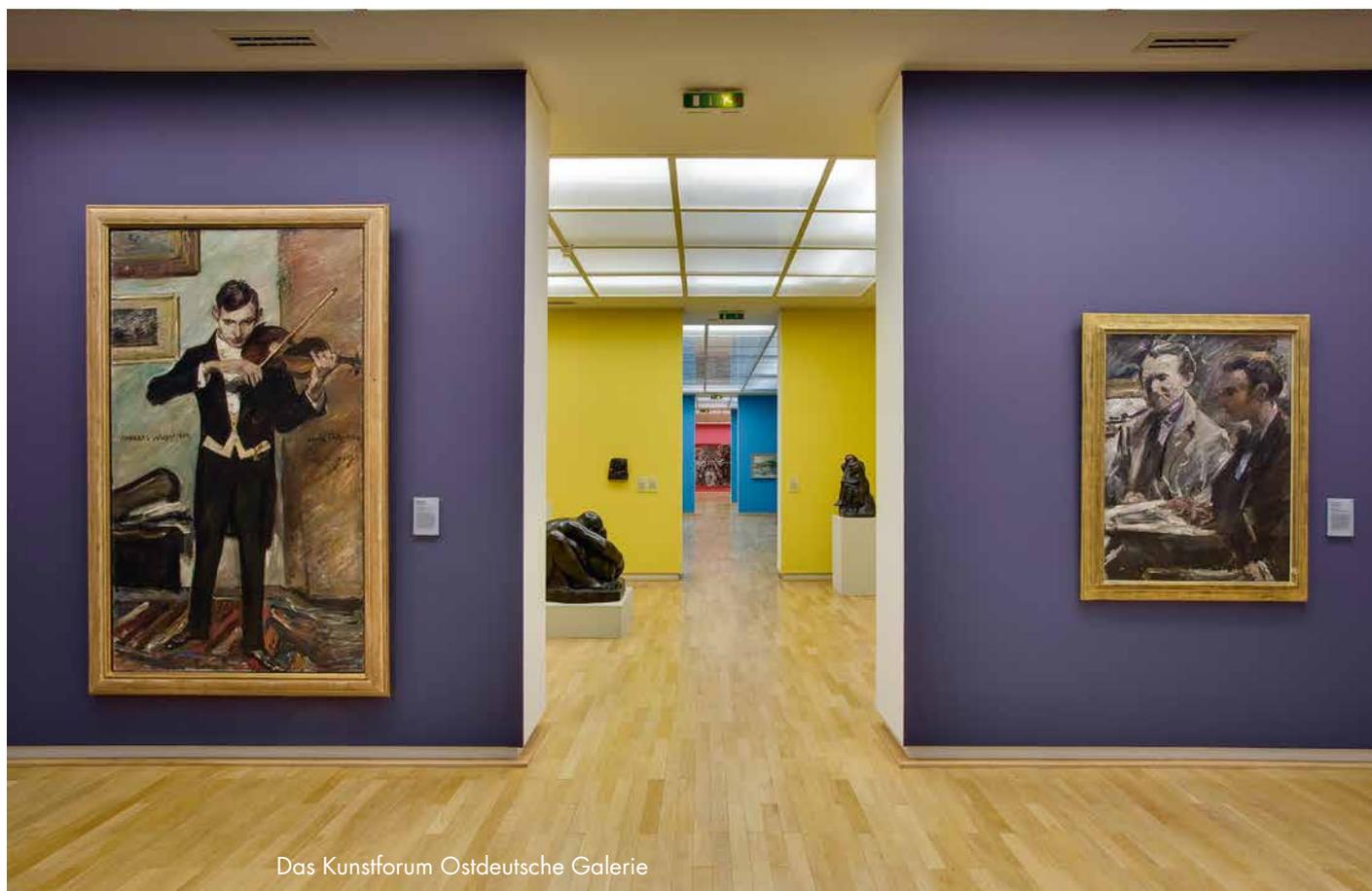


HO JOURNAL

HAUS DES DEUTSCHEN OSTENS MÜNCHEN

NR. 13/2014



60 Jahre Bundesvertriebenengesetz (BVFG)



Editorial

Priv.-Doz. Dr. phil. Andreas Otto Weber
und Brigitte Steinert 1

Begrüßung: Neu im HDO

Priv.-Doz. Dr. phil. Andreas Otto Weber
Der neue Direktor stellt sich vor 2

Neue Mitarbeiterinnen stellen sich vor
Eveline Huf 4

Patricia Erkenberg 5

Tagung

Brigitte Steinert
Begrüßung der Gäste anlässlich
der Tagung zum 60-jährigen
Bestehen des Bundesvertriebenen-
gesetzes (BVFG) 6

Dr. Meinolf Arens
60 Jahre Bundesvertriebenengesetz –
Eine Einführung 8

Ministerialrat Dr. Wolfgang Freytag
60 Jahre Bundesvertriebenengesetz
und Bayern 12

Prof. Dr. Manfred Kittel
Die Stiftung
Flucht, Vertreibung, Versöhnung 17

Dr. Agnes Tieze
Das Kunstforum
Ostdeutsche Galerie 23

Dr. Peter Becher
Kleiner Rückblick auf die Geschichte
des Adalbert Stifter Vereins 29

Dr. Christoph Bergner
Das Bundesvertriebenen- und
Flüchtlingsgesetz und seine
Bedeutung nach der Wende 32

Schülerwettbewerb

Europa zwischen Donau und Adria –
Serbien, Kroatien, Slowenien
Schülerwettbewerb 2012/2013 38

Veranstaltungskalender

Das Programm im Haus des
Deutschen Ostens 2013:
Ausstellungen, Seminare, Lesungen,
Konzerte, Studienreisen 41

Publikationen III

Impressum

Das HDO-Journal wird herausgegeben vom
Haus des Deutschen Ostens

Redaktion: Priv.-Doz. Dr. Andreas Otto Weber
(verantwortlich)
Brigitte Steinert

Anschrift: HDO-Journal
Haus des Deutschen Ostens
Am Lilienberg 5
81669 München
Telefon: 089 / 44 99 93 – 0
Telefax: 089 / 44 99 93 – 150
E-Mail: poststelle@hdo.bayern.de

Vertrieb und Anzeigenbetreuung:
Haus des Deutschen Ostens München

Titelfoto: Wolfram Schmidt
Kunstforum Ostdeutsche Galerie in Regensburg
(Blick in die Dauerausstellung)

Satz und Gestaltung:
Redaktion Drexl & Knobloch GmbH
Wörthstraße 45, 81667 München
E-Mail: drexl@redaktion-t.de

Druck:
PASSAVIA Druckservice GmbH & Co. KG,
Passau

Die Verantwortung für den Inhalt liegt bei den
jeweiligen Autoren.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Autoren
und der Redaktion mit Quellenangabe bei
Einsendung eines Belegexemplars an die
Bibliothek des Hauses des Deutschen Ostens
gestattet.

© Haus des Deutschen Ostens München



Die Gaststätte
„Zum alten Bezirksamt“
im HDO

Pächter: Siegfried Sammer
Tel. 089/44 99 93-108
oder
Pforte: 089/44 99 93-0



Das Jahr 2013 war für das Haus des Deutschen Ostens ein Jahr großer Veränderungen. Der langjährige, sehr erfolgreiche Direktor des Hauses, Dr. Ortfried Kotzian, wurde in den Ruhestand verabschiedet und schon im 2. Halbjahr 2012 hatte, die Programmplanung betreffend, die Interimszeit begonnen. Brigitte Steinert war als stellvertretende Direktorin nun dafür verantwortlich, ein abwechslungsreiches und spannendes Programm anzubieten. Der gute Besuch zeigt, dass ihr dies gelungen ist. Höhepunkte in den ersten vier Monaten waren sicher das Neujahrskonzert, der Vortrag des Literatur- und Theaterwissenschaftlers Prof. Dr. Peter Sprengel über Gerhart Hauptmann und die große Tagung „60 Jahre Bundesvertriebenengesetz“, um nur einige der Aktivitäten zu nennen.

Am 27. April konnte dann beim Tag der offenen Tür der neue Direktor, Priv.-Doz. Dr. Andreas Otto Weber begrüßt werden, der seinen Dienst am 2. Mai antrat und dieses Editorial ganz bewusst in Teamarbeit mit seiner Stellvertreterin verfasst hat.

Kontinuität und Modernität, so fassen wir das zusammen, was die Programmatik des HDO in der Zukunft prägen soll. Dabei soll das Haus für seine Stammgäste das bleiben, was es seit

44 Jahren ist: Begegnungszentrum und eine Art Heimat für die vielen Gruppierungen, die ihre alte Heimat durch Flucht und Vertreibung oder durch Ausiedlung nicht mehr haben.

Kultur – Kunst – Bildung, diese Stichworte stehen für den Bereich Kultur- und Bildungsarbeit des HDO, den der neue Direktor gemeinsam mit der ebenfalls neuen Mitarbeiterin Patricia Erkenberg, M.A., gestaltet. Ziel ist ein modernes Kulturprogramm mit breitgefächerten Veranstaltungen von Musik und Kunst bis hin zu innovativen Ausstellungsthemen und -formen und hochkarätigen Vorträgen aus Gesellschaft und Wissenschaft. Beispiele für diese Modernität waren die sehr erfolgreiche Ausstellung „Sein Lied ging um die Welt – Auf den Spuren des Tenors Joseph Schmidt“, die Lesung der prominenten Journalistin und Autorin Hilke Lorenz aus ihrer Neuerscheinung „Leben aus dem Koffer“ sowie die Buchpräsentation des in den USA lehrenden Historikers Ray M. Douglas, der ein beeindruckendes Plädoyer gegen zwangsweise Umsiedlung von Menschen als Mittel heutiger Geopolitik hielt.

Durch Kooperationen mit anderen Institutionen der Kulturvermittlung in und außerhalb von München wollen wir das HDO auch für diejenigen interessant machen, die es bisher noch nicht kennen. Im November kooperierten wir bei den Vorträgen der renommierten polnischen Historiker Beata Halicka und Jan Piskorski erstmals mit der Polnischen Historischen Mission an der Universität Würzburg und im Jahr 2014 planen wir gemeinsam mit den Generalkonsulaten der meisten Staaten im östlichen Europa ein gemeinsames Kulturprogramm zu „25 Jahre Wandel im östlichen Europa“.

Besonders wichtig erscheint uns in unserem Kulturprogramm auch, auf die jüngeren Generationen zuzugehen. Dies soll vor allem in der Weiterbildung von Lehrern, etwa in der Fortführung der langjährigen Kooperation mit der Dillinger Akademie für Lehrerfortbildung und Personalentwicklung, aber auch in der Zusammenarbeit mit Schulen und Universitäten zum Tragen kommen.

Bibliothek – Begegnung, das sind ebenfalls zwei zentrale Säulen, die das HDO stützen und für die vor allem Brigitte Steinert verantwortlich ist. Etwa 80 000 Bände zur Geschichte und Kultur der Deutschen im östlichen Europa stehen schon jetzt zur Verfügung und machen das HDO zu einem bedeutenden Wissensspeicher und zu einem wichtigen Teil des Bibliotheksverbundes Bayerns.

Gesellige Veranstaltungen wie das jährliche Fischessen, das vorweihnachtliche Programm, Konzerte und der Tag der offenen Tür tragen, auch im Zusammenwirken mit unserer HDO-Gaststätte „Zum Alten Bezirksamt“, dazu bei, dass unser Haus eine lebendige Begegnungsstätte für alle bleibt.

Liebe Besucherinnen und Besucher, das Jahresprogramm 2013 des HDO wurde von Ihnen sehr gut angenommen. Für Ihr Vertrauen wollen wir uns an dieser Stelle sehr herzlich bedanken und Ihnen versichern, dass wir auch in den kommenden Jahren mit Ihnen im Dialog bleiben wollen und das HDO gemeinsam weiterentwickeln werden.

Andreas Otto Weber *Brigitte Steinert*

Andreas Otto Weber und Brigitte Steinert

Andreas Otto Weber

Der neue Direktor stellt sich vor ...

Nach viermonatiger Interimszeit wurde Privatdozent Dr. phil. Andreas Otto Weber mit Wirkung vom 1. Mai 2013 zum Direktor des Hauses des Deutschen Ostens ernannt. Bereits am Tag der Offenen Tür am 27. April konnten zahlreiche Besucherinnen und Besucher dem zukünftigen Leiter des Hauses begegnen.

Hier stellt er sich nun noch einmal ausführlich vor.



Priv.-Doz. Dr. phil. Andreas Otto Weber

Foto: HDO

Ich bin gebürtiger Münchner, meine familiären Wurzeln weisen aber weit über Altbayern hinaus, unter anderem nach Schlesien und Pommern, aber auch nach Franken, in die Schweiz und nach Sachsen. Die Situation und Anliegen von deutschen Flüchtlingen und Heimatvertriebenen sind mir aus meiner Familie gut bekannt.

In meiner Heimatstadt München besuchte ich das humanistische Wilhelmsgymnasium und studierte an der Ludwig-Maximilians-Universität und der Technischen Universität München Geschichte und Geographie mit den Schwerpunkten Neuere und Neueste Geschichte, Bayerische und Vergleichende Landesgeschichte und Kultur-

geographie. In dieser Zeit begann auch schon meine Beschäftigung mit der bayerisch-böhmischen Geschichte. So zählte Professor Dr. Friedrich Prinz, der aus Tetschen-Bodenbach in Böhmen stammte, zu meinen wichtigsten akademischen Lehrern, wie auch Professor Dr. Walter Ziegler, ebenfalls ein Sudetendeutscher, dessen Forschungen zur Zeitgeschichte Bayerns im 20. Jahrhundert, zum Nationalsozialismus und zur Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in Bayern mein Geschichtsbild prägten. Auch mein akademischer Lehrer in der Kulturgeographie, Professor Dr. Robert Geipel, der die Flüchtlingsforschung in die von der historischen Landeskunde dominierte Kulturgeographie integrierte und die große Rolle des „geistigen Vermögens“ der Flüchtlinge für den Aufbau der Bundesrepublik Deutschland darstellte, war einer meiner Wegweiser. Neben diesen Themen interessierte ich mich im Studium vor allem für die Geschichte meiner bayerischen Heimat, mit der ich mich intensiv und epochenübergreifend auseinandersetzte.

Nach dem Abschluss als Magister Artium mit Auszeichnung im Jahr 1993 schrieb ich als Promotionsstipendiat der Hanns-Seidel-Stiftung e.V. meine von Prof. Dr. Wilhelm Störmer betreute Doktorarbeit über den Weinbau der altbayerischen Klöster im Mittelalter, mit der ich 1997 mit summa cum laude zum Dr. phil. promoviert wurde. In dieser Arbeit, die einen Raum von Norditalien bis ins Umland von Wien in den Blick nahm und den langen Zeitraum vom Frühmittelalter bis in das 16. Jahrhundert untersuchte, zeigt sich mein Interesse an der vergleichenden

den und epochenübergreifenden Betrachtung historischer Räume und Phänomene. Neben dem Studium war ich jahrelang als freier wissenschaftlicher Mitarbeiter des Sparkassenverbands Bayern tätig, wo ich Archiv und Bibliothek betreute, eine wissenschaftliche Zeitschrift redigierte, eine historische Datenbank aufbaute und an Publikationsprojekten zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte mitarbeitete.

Im Anschluss an die Promotion war ich von 1997–1999 wissenschaftlicher Mitarbeiter der Max Weber-Gesamtausgabe der Kommission für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften sowie Lehrbeauftragter an der Ludwig-Maximilians-Universität München.

1999/2000 kam ich als Mitarbeiter der Ausstellung „Via Claudia – Stationen einer Straße“ im Freilichtmuseum

Glentleiten des Bezirks Oberbayern zum ersten Mal beruflich mit der außeruniversitären Geschichtsvermittlung in Verbindung.

Im Mai 2000 wechselte ich dann als wissenschaftlicher Assistent an den Lehrstuhl für Bayerische und Fränkische Landesgeschichte der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Neben meiner dortigen Forschungs- und Lehrtätigkeit war mir hier besonders die Verbindung von Universität mit der Region wichtig. In zahlreichen Projekten entstanden Ausstellungen, Kulturwege, ein Dokumentarfilm sowie Bücher und Aufsätze zu vielfältigen Themen. Im Pfalzmuseum Forchheim konzipierte ich z.B. einen Ausstellungsteil, der sich mit der Bedeutung der Pfalz Forchheim für die Ostpolitik in der Karolingerzeit beschäftigt. Durch diese Aktivitäten wurde auch die Kulturpolitik des Landkreises Forch-

heim, wo ich über zehn Jahre lang lebte, auf mich aufmerksam. 2003 wurde ich so zum ehrenamtlichen Kreisheimatpfleger ernannt und konnte in dieser Funktion zahlreiche weitere regionale Kulturprojekte verwirklichen und zu unterschiedlichsten Themen Vorträge in der Bildungsarbeit des Landkreises halten. In diesem Kontext beschäftigte ich mich anlässlich des Jubiläums der Volkshochschule in Ebermannstadt auch mit dem wichtigen Thema des kulturellen Einflusses der Heimatvertriebenen im ländlichen Raum. Bei den Studierenden waren besonders die historischen Exkursionen des Lehrstuhls beliebt, die ich organisierte. Sie führten ganz im Sinne einer vergleichenden Landesgeschichte in zahlreiche deutsche und europäische Regionen, etwa nach Böhmen oder in den sächsisch-schlesischen Grenzraum.

2008 habilitierte ich mich in Erlangen mit einer Arbeit über die Außen- und Nachbarschaftspolitik fränkischer Territorien im 16. Jahrhundert und erhielt die Lehrbefugnis für Bayerische Landesgeschichte, Mittlere und Neuere Geschichte. In der Folge war ich als akademischer Oberrat a.Z. weiter in Lehre und Forschung tätig, organisierte zahlreiche wissenschaftliche Tagungen, nahm als Referent an interkulturellen Tagungen in der Tschechischen Republik und in Polen teil und konnte meine Kenntnisse der historisch-politischen Entwicklung der östlichen Nachbarstaaten vertiefen. Grenzüberschreitende Kulturarbeit sowie Erkenntnis- und Erfahrungsaustausch sind mir immer ein wichtiges Anliegen gewesen und werden es bleiben. Dies kam auch in meinen Lehrveranstaltungen konsequent zum Tragen. Als Privatdozent am Lehrstuhl für Bayerische und Fränkische Landesgeschichte an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg behandle ich dabei die Nachbarregionen von Ostpreußen über Böhmen und Mähren bis in den mittelosteuropäischen Raum.

In meiner beruflichen und ehrenamtlichen Tätigkeit konnte ich auch Erfahrung in der Verwaltung, der Personalführung und Teambildung, der Einwerbung und Verwaltung von Dritt-



Auf Spurensuche – Kulturweg Kunreuth

Foto: Privat

mitteln sowie der Organisation von Veranstaltungen erwerben. Meine langjährige Erfahrung bei der Vernetzung der Geschichtsarbeit in der Region und im Osten will ich nun in meiner Arbeit als Direktor des HDO einsetzen und Kooperationen mit zahlreichen Kulturinstitutionen eingehen. Auch mit den Generalkonsulaten der Staaten Ostmitteleuropas bin ich in engem Kontakt.

Ich möchte bei der Bildungs- und Kulturarbeit des HDO meine spezifische Methode der vergleichenden Betrachtung historischer Räume über einen langen Zeitraum zum Tragen kommen lassen. Sehr wichtig ist mir dabei, dass die deutsche Geschichte im Osten Europas auch in der Ausbildung zukünftiger Lehrer und Schüler eine größere Rolle als bisher spielen kann. Den Blick der Gesellschaft auf die viele Jahrhunderte alte Geschichte und Kultur der Deutschen in Ost- und Südosteuropa zu lenken und das Wissen um die Leistun-

gen deutscher Heimatvertriebener und Spätaussiedler in der gesamten Bevölkerung lebendig zu erhalten, halte ich für eine vorrangige Aufgabe. Dabei habe ich besonders diejenigen jungen Erwachsenen im Blick, die in fünf bis zehn Jahren die nachfolgenden Generationen als Lehrer unterrichten werden. Denn durch konkretes Wissen über die jeweils eigene Herkunft kann man sich als Mensch eine persönliche Identität bilden und so einen Standort zwischen Geschichte und Zukunft finden.

Für die Arbeit des Hauses des Deutschen Ostens bedeutet dies, in der Zukunft noch mehr die Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu intensivieren und dabei nicht nur mit Schülerinnen und Schülern zu arbeiten, sondern ganz gezielt an den bayerischen Universitäten die künftigen Multiplikatoren einzubeziehen. Gleichzeitig soll das HDO für seine regelmäßigen Besucherinnen und Besucher aber auch die zentrale Veranstaltungs- und

Begegnungsstätte bleiben, die es seit über 40 Jahren für die Heimatvertriebenen und Spätaussiedler ist.

Ich lebe mit meiner Frau Karin und meiner Tochter Rosalie in München und nehme regen Anteil am Münchner Kultur- und Gesellschaftsleben. Immer wieder zieht es mich aber auch ins Gebirge, wo ich im Salzburger Pinzgau seit meiner Kindheit viel Zeit verbracht habe. Hier finde ich abseits aller urbanen Hektik meinen sportlichen Ausgleich, im Sommer beim Bergsteigen oder Schwammerlsuchen, im Winter beim Skifahren.

An meiner Tätigkeit als Direktor des Hauses des Deutschen Ostens schätze ich besonders, dass ich hier alle meine Talente zur Entfaltung bringen kann und mit meinen freundlichen und hochmotivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Teamwork zahlreiche Pläne für die Zukunft des Hauses entwickeln kann.

Neue Mitarbeiterinnen stellen sich vor ...

Eveline Huf

Eveline Huf kam aus einer bayerischen Finanzbehörde zu uns und hat in der Förderabteilung des HDO offensichtlich ihren „Traumjob“ gefunden. Ihre Aufgabe ist die Prüfung der Verwendungsnachweise. Wie sie auf das Haus des Deutschen Ostens gekommen ist und was der „Deutsche Osten“ mit ihrer Herkunft zu tun hat, erzählt sie hier.

Aufmerksam wurde ich auf das HDO durch die Stellenausschreibung im Bayerischen Behördennetz. Aufgrund der Bewerbung suchte ich mir die Informationen zu dieser Einrichtung im Internet. So stellte ich fest, dass mich mit dem HDO mehr verbindet als ich dachte, denn meine Wurzeln stammen väterlicherseits aus Böhmen, nämlich aus Porschau/Pořejov im Kreis Tachau.

Als ich das erste Mal das HDO zum Vorstellungsgespräch betrat, war mein Gedanke sofort: „Hier würde es mir gefallen“. Natürlich war die Freude über die Zusage riesengroß. Ich beschreibe es als Maßanfertigung meiner Jobsuche, alle meine Wünsche sehe ich mit der neuen Aufgabe erfüllt. Seit 1. Januar 2013 darf ich nun hier arbeiten.



Eveline Huf

Foto: HDO

Mein Fazit:

Ich mag dieses Haus mit all dem Leben, das darin steckt. Ich mag die Menschen, denen man begegnet und die wirklich liebenswerten Kolleginnen und Kollegen.

Mir gefällt mein interessanter und abwechslungsreicher Aufgabenbereich.

Es ist ein schönes Gefühl, morgens das Büro aufzuschließen und mit Freude seine Arbeit tun zu können. Kurz gesagt – ich fühle mich pudelwohl.

Wenn ich nicht gerade vom HDO schwärme, verbringe ich viel Zeit mit meinen Enkelkindern und lese gerne. Da ich leidenschaftlich gerne backe, ist der Sport in meiner Freizeit immer ein fester Programmpunkt.

Patricia Erkenberg

Patricia Erkenberg, M.A., ist seit 1. März 2013 Mitarbeiterin im Sachgebiet Kultur- und Bildungsarbeit und kam direkt nach Beendigung ihres Studiums in das Haus des Deutschen Ostens. Ihre breite Erfahrung mit Projekten und Praktika in Tschechien und Rumänien sowie ihr Osteuropastudium haben sie für eine Mitarbeit im HDO besonders qualifiziert. Hier stellt sie sich nun selbst vor.

Da ich in Sachsen aufgewachsen bin, war gerade Tschechien für mich schon immer ein naheliegendes Interessensgebiet. Mit dem Osten Europas im Allgemeinen und mit den Deutschen aus dem Osten habe ich mich dann von Beginn meines Studiums an näher beschäftigt. Bei meinem Studium der Kulturwirtschaft in Passau habe ich mich auf den Kulturraum Ostmitteleuropa konzentriert und neben Russisch auch angefangen Tschechisch zu lernen. Dabei hatte ich die Möglichkeit, ein Auslandssemester in Brunn/Brno zu verbringen. An der Masaryk-Universität konnte ich vor allem meine Sprachkenntnisse im Tschechischen verbessern, ich habe mich aber auch weiter mit der Geschichte und der Kultur der böhmischen Länder vor Ort auseinandergesetzt.

Tschechien und vor allem die deutsch-tschechischen Beziehungen bildeten dabei immer einen Schwerpunkt meines Interesses und auch meines Studiums. Praktische Erfahrungen in den deutsch-tschechischen Beziehungen konnte ich bei meiner Arbeit im Deutsch-Tschechischen Jugendforum sammeln. Das Deutsch-Tschechische Jugendforum ist ein Zusammenschluss von 15 deutschen und 15 tschechischen Jugendlichen, die gemeinsam an verschiede-

nen Projekten wirken. Ich habe mich dabei der Arbeitsgruppe „Bildung“ angeschlossen, mit der wir das Projekt „Czech in!“ ins Leben gerufen haben. Mit diesem Projekt wollten wir junge Deutsche dazu motivieren, sich mehr mit dem Nachbarn Tschechien zu beschäftigen, auch gerade, weil die beiden Länder in der Vergangenheit immer wieder verbunden waren.

Neben Tschechien habe ich mich aber auch immer wieder mit anderen Ländern und Regionen Osteuropas beschäftigt wie zum Beispiel Polen, Russland oder Rumänien. Gerade Polen und vor allem Schlesien sind für mich besonders interessant, da mein Großvater in der Nähe von Breslau geboren wurde.

In Rumänien war ich dann während meines Masterstudiums der Osteuropastudien an der Universität Regensburg. Dort habe ich in einem landeskundlichen Tandem gemeinsam mit rumänischen und ungarischen Studenten die Stadt Klausenburg/Cluj-Napoca und ihre verschiedenen Kulturen kennengelernt. In Regensburg habe ich mich in den Vergleichenden Kulturwissenschaften unter anderem mit der Integration von Vertriebenen und Spätaussiedlern beschäftigt. Daneben waren auch Er-



Patricia Erkenberg, M.A.

Foto: Privat

innerungskultur und Erinnern im Allgemeinen Themen, mit denen ich mich befasst habe.

Schon während des Studiums hatte ich die Möglichkeit, in verschiedenen Projekten und Praktika im Bereich Bildungs- und Kulturarbeit zu arbeiten. Ich freue mich, dass ich im Haus des Deutschen Ostens weiterhin in diesem Bereich tätig sein und mein Wissen zum östlichen Europa anwenden kann. In meinen ersten Monaten im HDO habe ich schon sehr viel gelernt und ich freue mich nun auf die weitere Arbeit und neue Erfahrungen.

Brigitte Steinert

Begrüßung der Gäste

Anlässlich der Tagung zum 60-jährigen Bestehen des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG)

Am 19. April 2013 fand im Haus des Deutschen Ostens eine Tagung zum 60-jährigen Bestehen des Bundesvertriebenengesetzes statt. Brigitte Steinert, die stellvertretende Direktorin des HDO, begrüßte die Gäste und führte in das Thema ein.



Brigitte Steinert begrüßt die Gäste

Foto: E. Hemmel

te Nachmittag zu uns sprechen. Ich begrüße die Damen und Herren der Abteilung V des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. Herzlich willkommen allen Kolleginnen und Kollegen aus den ostdeutschen Einrichtungen Bayerns und ebenso allen Referentinnen und Referenten des heutigen Tages in der Reihenfolge ihres Auftretens: Dr. Meinolf Arens von der Universität Wien, Ministerialrat Dr. Wolfgang Freytag vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Prof. Dr. Manfred Kittel, Direktor der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung in Berlin, Dr. Agnes Tieze, Direktorin des Kunstforums Ostdeutsche Galerie in Regensburg, und Dr. Peter Becher, Geschäftsführer des Adalbert Stifter Vereins München.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das „Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge – Bundesvertriebenengesetz – BVFG“ ist am 5. Juni 1953 als Bundesgesetz in Kraft getreten. Es besteht 2013 also 60 Jahre, es hat Änderungen erfahren, Paragraphen sind weggefallen – von Beginn an enthielt es aber einen Paragraphen zum Umgang mit der Kultur der Vertriebenen und Flüchtlinge, den uns allen bekannten Paragraphen 96, der die gesetzliche Grundlage für unser Handeln ist.

Zur Einstimmung auf unsere heutige Tagung möchte ich diesen, nur wenige Zeilen langen Gesetzesabschnitt vorlesen:

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich begrüße Sie sehr herzlich zu unserer heutigen Tagung „60 Jahre Bundesvertriebenengesetz“. Ich freue mich, dass Herr Edwin Warkentin, Referent des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und

ationale Minderheiten beim Bundesminister des Innern, schon bei uns ist. Dr. Christoph Bergner, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern und Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, wird heu-

„Paragraph 96 Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge und Förderung der wissenschaftlichen Forschung:

Bund und Länder haben entsprechend ihrer durch das Grundgesetz gegebenen Zuständigkeit das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten sowie Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern. Sie haben Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der Vertreibung und der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge ergeben, sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge zu fördern. Die Bundesregierung berichtet jährlich dem Bundestag über das von ihr Veranlasste.“

Soweit der Gesetzestext.

Bei der Festveranstaltung „Deutsche Kultur und Geschichte im östlichen Europa – 60 Jahre Kulturförderung des Bundes“, die am 13. März dieses Jahres im Bundeskanzleramt in Berlin stattfand, erklärte der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann, in seiner Festansprache:

„Das Bundesvertriebenengesetz steht für eine bemerkenswerte Erfolgsgeschichte in der Bundesrepublik Deutschland. Seine Verabschiedung vor 60 Jahren stellte, zusammen mit dem Lastenausgleichsgesetz, die Weichen für die Integration vieler Millionen Menschen, die aus ihrer Heimat im östlichen Teil Europas vertrieben wurden, und schuf zwar noch bescheidene, aber stabi-

le soziale Verhältnisse. Diese Integration diene dem sozialen Frieden, sie ermöglichte den Wiederaufbau unseres Landes, der ohne den maßgeblichen Beitrag der deutschen Heimatvertriebenen und Flüchtlinge so nicht denkbar gewesen wäre! Es ist eine bewundernswerte Leistung, die die Vertriebenen vollbracht haben: Sich zu integrieren, ohne die eigene Herkunft zu verleugnen; offen zu werden für Neues und zugleich selbstbewusst kulturelle Traditionen zu bewahren.“ Neumann befand weiter, dass das Bundesvertriebenengesetz mit seinem Paragraphen 96 für das Jahr 1953 „geradezu visionär“ gewesen sei, da es die Jahrhunderte lange deutsche Kultur im östlichen Europa als verbindendes Element begreife, in übernationalen Kooperationen erschließe und als Baustein einer gemeinsamen europäischen Erinnerungskultur verstehe. Das kulturelle Erbe der historischen deutschen Ost- und Siedlungsgebiete sei ein „Schatz von nationaler und europäischer Bedeutung“ – soweit Neumann.

„Kultur“ ist ein dehnbarer, interpretierbarer Begriff geworden, der für viele Einzelwortschöpfungen und ihre Inhalte stehen soll – denken Sie an: Hochkultur, Subkultur, Leitkultur, Alltagskultur, Erinnerungskultur, Unternehmenskultur, Medienkultur, Jugendkultur und vieles andere mehr.

Dem Versuch einer Definition und Einordnung könnte man locker eine eigene Tagung widmen. Eines steht aber fest: Der Mensch braucht Kultur, definiert sich über Kultur, fühlt sich zuhause in seiner Kultur und nimmt sie sogar in seinem knapp bemessenen Fluchtgepäck mit; und wenn für die Gegenstände kein Platz war oder sie nicht mitgenommen werden durften, so ist es die

Erinnerung daran, die einen großen Teil des immateriellen Fluchtgepäcks darstellte. Und noch etwas konnte sofort nach Kriegsende festgestellt werden – die Menschen kümmerten sich nicht nur um die Linderung ihrer materiellen Not, sie kümmerten sich sofort auch wieder um ihre Kulturstätten, ihre Museen, Theater und Konzertsäle und es fanden Aufführungen statt, bei denen der Eintrittspreis ein paar Kohlen waren, die jeder Besucher mitzubringen hatte, um den Saal wenigstens einigermaßen heizen zu können.

Kultur schafft Identität, der Ausdruck kulturellen Handelns kann je nach Volksgruppe unterschiedlich sein und hat dennoch etwas Verbindendes und ist geeignet, das Verständnis füreinander und das Wissen umeinander zu fördern.

Das Bundesvertriebenengesetz schreibt vor, dass sowohl der Bund als auch die Länder die Aufgabe haben, dieses deutsche Kulturerbe aus dem Osten zu erhalten, zu pflegen und fortzuentwickeln. Bayern nimmt diese Aufgabe ernst und Bayern sieht diese Aufgabe auch als eine Herausforderung für die Zukunft. Ministerialrat Dr. Freytag wird in seinem Vortrag heute Vormittag darauf besonders eingehen. Zuvor wird aber Dr. Meinolf Arens von der Universität Wien noch einige grundsätzliche Überlegungen zum BVFG und seiner Entwicklung, auch im Vergleich Bayern – Österreich, darlegen. Lieber Herr Dr. Arens, ich darf Ihnen sehr herzlich danken, dass Sie heute auch die Moderation unserer Veranstaltung übernommen haben.

Ich wünsche uns allen einen guten Tagungsverlauf und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Meinolf Arens

60 Jahre Bundesvertriebenengesetz

Eine Einführung

Der Historiker Dr. Meinolf Arens moderierte die Tagung und führte zu Beginn in das Thema ein. Er beleuchtete dabei insbesondere den Umgang mit den Vertriebenen im Vergleich Bundesrepublik Deutschland – Österreich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

seit Anbeginn der Menschheitsgeschichte gehören auch gewaltsame Verdrängungen und Vertreibungen von Menschen aus ihren angestammten Wohnplätzen, seien es Städte, Dörfer, dörfliche Ansiedlungen oder Weidegebiete, zur Geschichte der Menschheit. Die Dimensionen von Verdrängungen, Aussiedlungen, Vertreibungen, die dabei ausgeübte Gewalt und die Zahl der Opfer sind dabei natürlich immer sehr unterschiedlich gewesen. Gleiches gilt für die materiellen, aber eben auch für die seelischen Verluste aller Art. Die Folgen für die betroffenen Individuen, Familien, Gruppen, Clans und Völker sind differierend.

Ebenso komplex wie das Phänomen Vertreibung selbst ist auch das Verhalten der Vertriebenen in ihren neuen Siedlungsgebieten, die zum Teil ihre neue Heimat werden sollten und dies aus einer ganzen Reihe von Gründen zum Teil auch nicht wurden. Ebenso wichtig zu betrachten sind das Verhalten und der Umgang der aufnehmenden Gesellschaft gegenüber den Neuankömmlingen.

Erstens geht es dabei um Fragen – und damit kommen wir zum BVFG – der rechtlichen Stellung der angekommenen Vertriebenen im Verhältnis zur bereits ansässigen Bevölkerung.

Zweitens geht es um Fragen von Assimilation und Integration in die aufnehmende Gesellschaft. Oder – aus einer anderen Perspektive – um das Thema



Dr. Meinolf Arens

Foto: E. Hemmel

der Bewahrung des kulturellen Erbes beziehungsweise der Förderung von Aktivitäten hin zur Bewahrung dieses kulturellen Erbes oder einiger seiner Elemente.

Natürlich schließt sich daran als dritter Punkt die Frage nach Identitätsformen im Wandel und nach der möglichen Neuinterpretation kultureller

Muster, Brüche und Kontinuitäten in den Lebensmodellen aller Art an, die zwangsläufig sowohl die Vertriebenen betrafen, aber auch – wenigstens teilweise – die aufnehmende Gesellschaft betroffen haben könnten. Dies werden wir alles im Laufe des Tages diskutieren. Dazu gehören natürlich auch die Fragen nach Entschädigung und Kompensation für die erlittenen materiellen

Verluste, seien sie in namhafter oder symbolischer Höhe erfolgt oder nicht erfolgt.

Ich möchte hier keine Geschichte des BVFG nachzeichnen, denn ich denke, dass allen Anwesenden diese mindestens in ihren Grundzügen geläufig ist, sondern anhand der eben zitierten drei Themen einige vergleichende Betrachtungen zum Umgang mit Vertriebenen in Europa anstellen. Als Beispiel habe ich dafür einen Vergleich des Geschehens in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich gewählt.

Als einer der drei deutschsprachigen Staaten, die auf dem Boden des Dritten Reiches seit 1945 entstanden oder wieder entstanden sind, wurde auch Österreich mit dem Problem Vertriebene und Flüchtlinge aus dem Osten des Deutschen Reiches und aus den deutschen Siedlungsgebieten im östlichen Europa konfrontiert. Rund 450 000 bis 500 000 Vertriebene und Flüchtlinge landeten über kürzere oder längere Zeit auf dem Gebiet der Zweiten Republik. Die Zahlen sind deswegen schwankend, weil viele Personen nach einem nur sehr kurzen Aufenthalt gleich von den Besatzungsmächten und den staatlichen Organen der Wiener Regierung weitergeschoben wurden.

Rund 350 000 Vertriebene und Umsiedler fanden rechtlich gesichert erst nach einem langen und für die Betroffenen neuerlich demütigenden Willensbildungsprozess der Wiener Regierungen zwischen 1950 und 1962 in Österreich eine dauerhafte neue Heimat. Die sehr hohe, teils auch freiwillige

Abwanderungsquote von Vertriebenen aus Österreich zeigte ihre Desintegration in die dortige Gesellschaft. Insgesamt machten die Vertriebenen zwischen 6,2 und 6,8 Prozent der Bevölkerung des Landes aus.

Eine kleine Anmerkung: Im Gegensatz zur Geschichte der Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland, aber auch in der DDR, wurde in Österreich keine zeitgemäße monografische Studie zum Thema der „deutschen Vertriebenen und Umsiedler in der Zweiten Republik“ herausgebracht. Es gibt auch große Forschungslücken und keine vergleichenden Untersuchungen zu ihrer Situation und Geschichte im Vergleich zur DDR oder zur Bundesrepublik. So wieso gibt es nur sehr wenige Studien zur Beziehungsgeschichte BRD und DDR zu Österreich in der Nachkriegszeit bis zur Wende von 1989/1990.

Weiter sei angemerkt, dass es weder in Österreich noch in Deutschland eine Einrichtung gibt, die sich spezifisch den wechselvollen und sehr dichten Beziehungen zwischen Deutschland und Österreich widmet. Festzustellen ist, dass Österreich der einzige Nachbarstaat Deutschlands ist, wo solche Einrichtungen auf beiden Seiten fehlen. Rund 70 Prozent der in Österreich angekommenen Vertriebenen waren Altösterreicher, also ehemalige Bewohner der 1918 untergegangenen Habsburgermonarchie – Banater Schwaben, Siebenbürger Sachsen, Gottscheer, Ungarndeutsche, Donauschwaben, Unterkrainer. Die übrigen 30 Prozent gehörten zu anderen deutschen Teilgruppen, überwiegend wa-

ren es Schlesier und Sudetendeutsche. Das zentrale Problem der Vertriebenen in Österreich und die entscheidenden Schlüsselfragen waren natürlich auch hier die Bewahrung ihres kulturellen Erbes, Entschädigungen und die Integration und Assimilation in die aufnehmende Gesellschaft.

Zentraler Unterschied zur Bundesrepublik Deutschland war ihr Status als rechtlose Ausländer (eingestuft als Reichsdeutsche, Bürger der Tschechoslowakei, Jugoslawiens oder Rumäniens). Dies wurde bereits 1945 festgelegt und 1947 in ersten Entwürfen des Staatsvertrages Österreichs festgeschrieben. Damit im Zusammenhang stand ein weiterer Unterschied zur frühen Bundesrepublik Deutschland, dass sich nämlich die neuen Eliten Österreichs, die sich zum Teil aus dem Personal der Ersten Republik (1918 – 1938) zusammensetzten, vehement gegenüber allem sogenannten „Reichsdeutschen“ abzugrenzen versuchten. Das galt auch für die Wahrnehmung der Vertriebenen und Flüchtlinge in den offiziellen Medien und politischen Verlautbarungen dieser Jahre. Die Leidtragenden dieser neuen antideutschen Staatsdoktrin waren viele der vertriebenen oder umgesiedelten Altösterreicher sowie der vertriebenen Sudetendeutschen und Ostdeutschen, die auf dem Territorium der Zweiten Republik verweilten.

Beispielsweise lebten 1950 rund 50 000 größtenteils staatenlose Deutsche aus Rumänien in Österreich. In den Jahren zuvor waren bereits 15 000 weitere Siebenbürger Sachsen,

Banater Schwaben und Sathmarer Schwaben aus Österreich ausgewiesen oder vertrieben worden. 1959 gab es immer noch 5000 staatenlose Banater Schwaben und Siebenbürger Sachsen in Österreich. 23 000 waren zwischen 1950 und 1959 eingebürgert worden. 10 000 waren freiwillig in die USA, nach Kanada und die Bundesrepublik Deutschland ausgewandert oder abgeworben worden und rund 13 000 waren in den 1950er Jahren zumeist in die Bundesrepublik Deutschland ausgewiesen worden.

Diese Praxis gab es in der Bundesrepublik Deutschland nicht, wo Flüchtlinge, Vertriebene, Um- und Aussiedler den Schutz durch das BVFG genossen, trotz aller Probleme, die rund um dieses Gesetz jahrelang diskutiert wurden.

Etwa ein Drittel der Vertriebenen, darunter nahezu sämtliche vertriebene „Reichsdeutsche“ aus dem Territorium in den Grenzen von 1937 in Österreich, wurde zwischen 1945 und den 1950er Jahren entweder noch einmal oft unter entwürdigenden Umständen ausgewiesen oder aufgrund der ungünstigen rechtlichen, gesellschaftlichen und ökonomischen Bedingungen zur freiwilligen Auswanderung nach Brasilien, in die USA, aber in erster Linie in die Bundesrepublik Deutschland ermuntert. Eine breitere Diskussion zu diesem beschämenden Thema der österreichischen Zeitgeschichte fand in Österreich bislang nicht statt.

Seit 1950 gab es die Möglichkeit, sich in einem vereinfachten Verfahren einbürgern zu lassen, was aber bis 1959 rund 50 Prozent der Vertriebenen nicht machten. Zum einen, um sich die Option einer deutschen Staatsbürgerschaft nicht entgehen zu lassen, zum anderen aufgrund der Hoffnung, doch noch in die alte Heimat zurückkehren zu können und zum dritten aufgrund der vielen Benachteiligungen in Österreich, die es ihnen schwer machten, sich mit der Republik zu identifizieren. Rund 40 000 Altösterreicher nahmen in Österreich allein 1955 die deutsche Staatsangehörigkeit an, als dies aufgrund des Gesetzentwurfs zur Rege-

lung der Staatsangehörigkeit möglich wurde.

Eine ähnlich aufrüttelnde Studie wie die vor wenigen Jahren von Andreas Kossert unter dem Titel „Kalte Heimat“ vorgelegte fundierte Untersuchung wäre für das Thema „Österreich und die Vertriebenen“ vonnöten.

In einigen Punkten war das Schicksal der Vertriebenen, und hier besonders vieler Altösterreicher, in Österreich sogar schmerzhafter als in der DDR, wo das Schicksal nahezu eines Viertels der Bevölkerung seit den 1950er Jahren durch das System systematisch verschwiegen und verleumdete worden war. Natürlich übte der sozialistische Staat als totalitäres System in diesen Bereichen einen massiven Druck auf die gesamte Gesellschaft aus. Es gab in Österreich nach endlosen Debatten in den 1950er Jahren die Gründung des Verbands der Volksdeutschen Landsmannschaften in Österreich, des VLÖ, der noch bis heute in Wien sitzt. Das war der Motor für die Bemühungen um soziale und staatsbürgerliche Gleichstellung und Integration, sowie um bestimmte Ausgleichszahlungen.

1961 erst wurde ein „Anmeldegesetz“, Sachschäden betreffend, beschlossen. 1962 gab es ein „Umsiedler- und Vertriebenenentschädigungsgesetz“, das sogenannte UVEG, das als Pendant zum bundesdeutschen BVFG zu betrachten ist und in Verbindung mit dem 1962 ratifizierten „Kreuznacher Abkommen“ zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland einen Lastenausgleich für die Vertriebenen in Österreich regelte. In diesem Finanz- und Ausgleichsvertrag übernahm die Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihres Selbstverständnisses als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches einen Teil der Entschädigungszahlungen für die nun in Österreich ansässigen Vertriebenen.

Vermögenswirksame Leistungen, im Vergleich zu dem, was in der Bundesrepublik geleistet wurde, machten in Österreich maximal ein Drittel aus. Dazu gab es das Phänomen, dass

rund 24 Prozent der in Österreich angekommenen Vertriebenen diese Anträge zu diesem späten Zeitpunkt gar nicht mehr gestellt haben. Der materielle Bedarf war in vielen Fällen noch durchaus gegeben, aber die Erfahrungen, als Bürger zweiter Klasse behandelt worden zu sein, ließen die Menschen resignieren und den Wunsch entstehen, möglichst spurlos in der Mehrheitsgesellschaft aufzugehen. Hier besteht ein zentraler Unterschied zu dem, was in der Bundesrepublik für die Vertriebenen geleistet wurde und was trotz aller Defizite von sehr vielen Betroffenen auch genutzt und wahrgenommen wurde.

1982 erklärte Bundeskanzler Kreisky nach längeren Debatten die „Gesamtfrage Vertriebene“ für Österreich als erledigt.

Bis heute gibt es in Österreich auch kein Pendant zu unserem Paragraphen 96 BVFG. Natürlich können sich die Nachfahren der Vertriebenen oder die Erlebnisgeneration, soweit noch vorhanden, in Bezug auf ihr kulturelles Erbe frei entfalten. Aber es gibt keine Selbstverpflichtung der staatlichen Organe, hier im Besonderen aktiv zu werden, entsprechende Programme aufzubauen und zu fördern. Es existiert zwar mit dem „Haus der Heimat“ in Wien eine ähnliche Institution wie das HDO, aber wenn man seine Entstehungsgeschichte betrachtet, fallen doch die Schwierigkeiten rund um die finanzielle Ausstattung und die mangelnde breite Unterstützung aus der Politik im Gegensatz zur Situation in Bayern in den 1960er und 1970er Jahren ins Auge.

Die Folge dieser Politik war, dass die Integration der Vertriebenen in Österreich wesentlich schlechter gelungen ist als in der Bundesrepublik und teilweise auch in der DDR.

Dies hat zum einen mit ihrer langzeitigen rechtlichen Benachteiligung zu tun, mit den Schwierigkeiten, als österreichische Staatsbürger anerkannt zu werden. Zum anderen hängt es mit ihrer Ablehnung als gleichrangige Mit-

glieder der Staatsnation durch einen Teil der aufnehmenden Gesellschaft zusammen. Zwar gab es diese Ablehnung ihrer Landsleute aus dem Osten Europas in vielen Schattierungen auch in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR, aber in Österreich hatte dieses Phänomen noch einen ganz anderen, die Betroffenen erheblich diskriminierenden Charakter.

Denn Österreichs alte und neue Eliten haben seit 1945 mit Unterstützung der Alliierten versucht, ein völlig neues nationales Selbstverständnis zu entwickeln, das sich radikal von allem Vorherigen abwandte und die Austreibung des sogenannten Reichsdeutschen zum Ziel hatte und die Österreicher endgültig von der Vorstellung abkoppeln wollte, Teil der „modernen Deutschen“ zu sein. Die schroffen ideologischen Abgrenzungen der politischen Akteure in Österreich von allem Deutschen, obgleich viele von ihnen selbst noch wenige Jahre zuvor in gesamtdeutschen Kategorien gehandelt und gedacht hatten, grenzten die Vertriebenen aus. Etliche

dieser Politiker wie Karl Renner, Theodor Körner oder Adolf Schärf stammten zudem selbst aus Böhmen, Mähren oder Ungarn und waren somit Altösterreicher.

Viele von der neuen Staatsdoktrin geleitete Medien wandten sich plötzlich sehr scharf und hetzerisch gegen alles sogenannte Reichsdeutsche und trafen damit auch die Altösterreicher, mit denen man Jahrhunderte lang in einem Staat zusammengelebt hatte. In Österreich kam es in den 1940er und 1950er Jahren besonders in der Presse, die der KPÖ und ÖVP nahestand, zu zahlreichen Hetzkampagnen gegen deutsche Vertriebene. Bemerkenswert ist, dass viele dieser Autoren vor 1945 völkische und deutschnationale Positionen vertreten hatten und einige nach 1945 auch gegen die weitere Verfolgung von NS-Tätern in Österreich anschrieben. Das Bild der Vertriebenen in Medien und Politik war das von Rechtlosen, die zu Recht rechtlos waren, von Fremden und auszuweisenden Reichsdeutschen, alle somit a priori im Kern

verantwortlich für das Unglück vieler Österreicher.

Seit 1945 verlangten und unterstützten die Besatzungsmächte die rechtliche und kulturelle Trennung Österreichs von Deutschland. In diesen Rahmen gehört auch die These von der „Okkupation Österreichs durch das Dritte Reich“, welche die österreichische Bevölkerung zum ersten kollektiven Opfer des NS-Regimes machen sollte und zur Ausblendung der eigenen tiefen Verwobenheit mit dem nationalsozialistischen Gedanken führte.

Diese Entwicklung richtete sich gleichzeitig gegen die im Land ansässigen „Reichsdeutschen“ – die Vertriebenen. Diese negative Präsenz der Vertriebenen in vielen österreichischen Medien gab es in der BRD und der DDR so nicht. Die seelischen Folgen dieser Ausgrenzung, die aufgrund der gemeinsamen Wurzeln auf die Betroffenen geradezu bizarr wirken musste, sind noch nicht näher thematisiert worden. Opfer der österreichischen „Okkupationstheorie 1938“ waren somit für längere Zeit die Vertriebenen im Lande.

Es fehlte der schützende Schirm und auch der auf die Zukunft in der neuen Heimat ausgerichtete Wegweiser, wie er in der Bundesrepublik Deutschland mit dem Bundesvertriebenengesetz bereits acht Jahre nach Kriegsende geschaffen worden war und es fehlte somit auch die Gleichrangigkeit der Vertriebenen im rechtlichen Sinne. Eine differenzierte Sichtweise gebietet es anzuerkennen, dass es verschiedentlich vonseiten der Bevölkerung und vieler Amtsträger auf lokaler und regionaler Ebene in Österreich auch Solidarität und Unterstützung für die Vertriebenen gegeben hat.

Der Vergleich unterstreicht jedoch noch einmal die Bedeutung des Gesetzes, aufgrund dessen die Integrationsleistung, welche die bundesdeutsche Gesellschaft aus Altbürgern und rund 12 Millionen vertriebenen Neubürgern erbracht hat, gelingen konnte.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Bibliographie:

Gündisch, Konrad (unter Mitarbeit von Mathias Beer): Siebenbürgen und die Siebenbürger Sachsen. München 1998. Studienbuchreihe der Stiftung Ostdeutscher Kulturrat; 8

Kossert, Andreas: Kalte Heimat. Die Geschichte der deutschen Vertriebenen nach 1945. Bonn 2008

Pape, Matthias: Ungleiche Brüder. Österreich und Deutschland 1945 – 1965. Köln u. a. 2000

Suppanz, Werner: Österreichische Geschichtsbilder. Historische Legitimationen in Ständestaat und Zweiter Republik. Köln u. a. 1998

Schwartz, Michael: Ethnische „Säuberungen“ in der Moderne. Globale Wechselwirkungen nationalistischer und rassistischer Gewaltpolitik im 19. und 20. Jahrhundert. München 2013. Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte; 95

Wolfgang Freytag

60 Jahre Bundesvertriebenengesetz und Bayern

Dr. Wolfgang Freytag, Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, würdigte anlässlich der Tagung im Haus des Deutschen Ostens das Bundesgesetz und erläuterte das jahrelange Engagement Bayerns zur Verwirklichung des Gesetzesinhalts.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Bergner, sehr geehrte Stellvertretende Direktorin des Hauses des Deutschen Ostens, Frau Steinert, sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses des Deutschen Ostens, sehr geehrte Festgäste!

Das Bundesvertriebenengesetz feiert heuer sein 60-jähriges Bestehen. Dies ist wahrlich Anlass und Grund für eine Feier und ein festliches Symposium. Das Bundesvertriebenengesetz gehört zu den Grundpfeilern unseres Staates, zu den Ecksteinen für unsere demokratische, freiheitliche Gesellschaftsordnung. Ich danke dem Haus des Deutschen Ostens (HDO) sehr herzlich, dass es mit der heutigen Tagung an dieses Gesetz, seine Entstehung und seine Wirkkraft in würdiger Weise erinnert. Das HDO leistet damit auch einen wichtigen Beitrag dazu, dass dieses Gesetz und vor allem auch sein Kulturparagraph § 96 lebendig im Bewusstsein der Bevölkerung bleiben.

Wer heute das Bundesvertriebenengesetz liest, der findet an dessen Anfang vier Paragraphen, die zunächst einmal verschiedene Personengruppen mit ihrem Schicksal beschreiben: Paragraph 1 definiert den Begriff „Vertriebener“, Paragraph 2 „Heimatvertriebener“, Paragraph 3 „Sowjetzonenflüchtling“ und Paragraph 4 „Spätaussiedler“. Zum einen zeigt dies, wie man 1953, als das Gesetz erstmals formuliert wurde, eine genaue Begriffsbestimmung und auch -differenzierung angestrebt hat. Zum anderen zeigt Paragraph 4, der von Spät-



Dr. Wolfgang Freytag

Foto: E. Hemmel

aussiedlern spricht, die es 1953 noch gar nicht gab, dass die heutige Fassung des Gesetzes schon lange nicht mehr die des Jahres 1953 ist. Das Gesetz wurde seither wiederholt novelliert, verändert und den Entwicklungen angepasst. Die Themen und Inhalte des Bundesvertriebenengesetzes stehen nach wie vor auf der politischen Tagesordnung. Geschichte, Schicksal und Leistungen der Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler sind Themen der aktuellen Politik.

Die Aufnahme der Spätaussiedler in das Bundesvertriebenengesetz war eine Reaktion auf den zunehmenden Zuzug Deutscher aus den östlichen Gebieten vor allem ab den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts. Mit den Spätaussiedlern kamen in den 90er Jahren und danach Deutsche zu uns, die das Schicksal von Vertreibung und Deportation durchleben mussten. Das verbindet sie mit denjenigen deutschen Heimatvertriebenen zur Schicksalsgemeinschaft, die unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg zu uns kamen. Anders als diese mussten die Spätaussiedler in der Regel über viele Jahre in der Fremde Repressionen und Unterdrückung vor allem beim Gebrauch ihrer deutschen Muttersprache und der Pflege ihrer Kultur, ihres Brauchtums und ihrer Traditionen erdulden. Man wollte ihnen damit ihre Identität rauben. Ich nenne hier beispielsweise die Deutschen aus Russland. Wenn diese Menschen dann viele Jahre später als Spätaussiedler zu uns kamen, stellte sich zunächst hauptsächlich die Aufgabe der Integration, die bei den anderen Heimatvertriebenen nach dem Zweiten Weltkrieg bereits gemeinsam mit den Einheimischen im sogenannten Integrationswunder erfolgreich abgeschlossen war. Es ist eine großartige Leistung der Spätaussiedler wie auch der einheimischen Bürgerinnen und Bürger, dass auch bei den Spätaussiedlern die Integration heute im Wesentlichen als gelungen angesehen werden kann. Die Spätaussiedler sind im Grunde integriert und tragen mit großem Engagement zum Erfolg unseres Landes bei. Das ist ein Erfolg, der nur denkbar ist,

weil die Spätaussiedler den Willen zur Integration hatten und haben, weil sie ihre Muttersprache Deutsch wieder intensiv pflegen und ihre Fähigkeiten zur Gestaltung und guten Zukunft unseres Landes einbringen. Die gesetzliche Grundlage für diesen Erfolg legt das Bundesvertriebenengesetz.

Das Gesetz geht mit einem seiner vielen Paragraphen weit über die üblichen gesetzlichen Regelungen zu Aufnahme modalitäten hinaus: Es ist der sogenannte Kulturparagraph, der § 96, in dem es heißt: „*Bund und Länder haben entsprechend ihrer durch das Grundgesetz gegebenen Zuständigkeit das Kulturgut der Vertriebensgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten ...*“ Dieser Paragraph ist eines der Kern- und Herzstücke des Gesetzes.

Die Mütter und Väter dieses Gesetzes, zu deren Promotoren insbesondere der damalige Bundesfinanzminister Fritz Schäffer und der spätere Bayerische Sozialminister Hans Schütz gehörten, haben mit der Aufnahme eines solchen Kulturparagraphen Visionäres geleistet. 1953, als das Gesetz in Kraft trat – viele der hier Anwesen-

den haben die Situation selbst erlebt: die wirtschaftliche Not, die zerbombten Städte, die Sorgen und Nöte der Menschen unmittelbar nach dem Krieg –, ging es für die Einheimischen wie die Heimatvertriebenen, die zu uns gekommen sind, um grundlegende Fragen der Existenzsicherung. Gerade erst vor kurzem haben wir in Bayern an die 60-jährige Geschichte des Lastenausgleichs erinnert, der ein unge-

heurer gesamtgesellschaftlicher Kraftakt war. In dieser Situation auch die Bewahrung und Pflege der Kultur in das Bundesvertriebenengesetz mit aufzunehmen, zeugt davon, wie stark das Bewusstsein der Bedeutung der Kultur für die Menschen bei den damaligen politischen Entscheidungsträgern war. Kultur ist für den

Menschen unverzichtbar. Kultur ist prägend für die Identitätsbildung, gibt Halt und Orientierung. Kultur

in all ihren Ausprägungen, vom Brauchtum und Dialekt bis hin zu speziellen Lebens- und Denkweisen, macht das eigene Umfeld unverwechselbar und zu einem Ort, an dem man sich geborgen, verwurzelt und zu Hause fühlt.

Im Großen ist Europa als Kulturraum geeint, im Großen verbindet viele Regionen das einende Band der christlich-jüdischen abendländischen Kultur. Das ist aber nur der weite Rahmen. Das kulturelle Band, das uns Verwurzelung gibt, muss man sicher noch viele

Ebenen weiter herunterbrechen auf viel kleinere Bereiche, auf Länder, auf Regionen, auf Orte, auf Dörfer

und vielfach auch auf kleine Gemeinschaften innerhalb der Dörfer. Das große einende kulturelle Band Europas gestaltet sich hier in vielfältigster Weise und prägt in ganz konkreten Ausformungen den Menschen unmittelbar vor Ort. Die Sprache und die Trachten zeigen dies am sinnhaftesten. Schon die kleinsten regionalen Entfernungen führen zu unterschiedlichen Dialekten und Brauchtumsformen. Gerade dies

macht den Reichtum unserer Kultur aus, gerade dies stiftet Identität und Zugehörigkeit für den Einzelnen. Aus diesem Verständnis von Kultur leitet sich auch die bayerische Haltung ab, dass es ein Europa geben muss, das eine Vielfalt von Kulturen zulässt – ein Europa der Regionen, ein Europa als Einheit in der Vielfalt.

Die Vielfalt macht Europa als Ganzes stark, gibt Europa Kraft und einen stabilen Kurs für die Zukunft.

Das Kulturgut der Vertreibungsgebiete im Bewusstsein des Auslands erhalten

Der Kulturparagraph des Bundesvertriebenengesetzes zeugt auch deshalb von ungeheurem Weitblick und großem europäischen Geist, weil er in seinem Auftrag an Bund und Länder den Blick nicht nur auf das Inland, sondern ebenso auf das Ausland richtet: Das Kulturgut der Vertriebensgebiete soll im Bewusstsein des Auslands erhalten werden. Es ist also der gesetzliche Auftrag, dass wir die ausländischen Regierungen immer wieder darauf hinweisen, wie wichtig die Pflege der Kultur der Deutschen in den ehemaligen deutschen Siedlungsgebieten ist. Und es ist unsere Aufgabe, die deutsche Minderheit bei der Pflege ihrer Kultur und Sprache zu unterstützen. Die Kultur der Deutschen in den ehemaligen Ostgebieten ist, wie der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann, kürzlich betonte, ein Schatz von nationalem und europäischem Rang. Diesen Schatz muss man bewahren und vielfach sicherlich auch erst noch heben. Hierzu sind Bund und Länder im gemeinsamen Schulterschluss gefordert.

Bayern trat und tritt dabei in ganz besonderer Weise für die Anliegen der

Der Kulturparagraph ist ein Kernstück des Gesetzes



Deutsche Flüchtlinge und Vertriebene 1945 – 1950

Karte: Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg.

Heimatvertriebenen und (Spät)Aussiedler sowie für die Unterstützung der Pflege ihrer Kultur ein. Jährlich gibt Bayern hierfür rund sechs Millionen Euro aus und ist damit bei weitem Spitzenreiter unter den Ländern. Wir unterstützen einzelne kulturelle Projekte in Form von Projektförderung ebenso wie eine Vielzahl von Institutionen, die sich mit der Kulturpflege der Heimatvertriebenen und (Spät)Aussiedler beschäftigen. Beispielsweise seien hier genannt das Kulturzentrum Ostpreußen in Ellingen, die beiden sudetendeutschen Regionalmuseen in Neugablonz (Isergebirgs-Museum) und in Marktredwitz (Egerlandmuseum), das Haus der Heimat in Nürnberg, das die Pflege russlanddeutscher Kultur als einen Schwerpunkt besitzt, sowie das Kunstforum

Ostdeutsche Galerie in Regensburg, eine bundesweit einzigartige international renommierte Kunstgalerie.

Der Bayerische Landtag hat bei seiner Entscheidung zum Haushalt 2013 dankenswerterweise eine Erhöhung der Mittel für die institutionelle Förderung 2013 beschlossen, was der Arbeit der Institutionen in diesem Jahr sehr zugutekommt. Die Mittel für die Projektförderung sind in den letzten Jahren bei allen Notwendigkeiten zu Sparmaßnahmen vom Bayerischen Landtag stets von Kürzungen ausgenommen gewesen. Dies zeigt die hohe Wertschätzung gegenüber dem großen, in der Regel ehrenamtlichen Engagement der Heimatvertriebenen und (Spät)Aussiedler und ermöglicht

Kontinuität und Stabilität bei der Projektarbeit.

Bei der Auswahl der unterstützten und geförderten Projekte legt Bayern eine hohe Messlatte an. Wir prüfen jedes einzelne Projekt. Dies ist eine der wichtigen Aufgaben des Hauses des Deutschen Ostens, bei dem die Projektanträge zu stellen sind. Wir fördern auch keine Landsmannschaft als Landsmannschaft, sondern nur ganz konkrete Kulturprojekte. Etwas überspitzt gesagt: Ob ein Projekt von einer Landsmannschaft durchgeführt wird, die 600000 Mitglieder hat, oder von einer Landsmannschaft, die 1000 Mitglieder hat, spielt für die Entscheidung über die Förderwürdigkeit keine Rolle. Es geht immer um das konkrete Projekt.

So unterstützen wir in Bayern nachhaltig aktive Kulturpflege, bei der wir überzeugt sind, dass sie dem Geist und dem Sinn von § 96 Bundesvertriebenengesetz entspricht.

Auch den Auftrag des Bundesvertriebenengesetzes, das Ausland mit im Blick zu haben, setzt Bayern mit großem Engagement um. Die finanzielle Unterstützung von Projekten in den ehemaligen Siedlungsgebieten Deutscher im Osten, die Förderung von Antragstellern, die zur Deutschen Minderheit gehören, und die kontinuierliche Unterstützung der kulturellen Arbeit des Hauses Kopernikus in Allenstein, das die Pflege ostpreußischer Kultur und Stärkung der dortigen Deutschen Minderheit zum Ziel hat, sind Teil unserer Aktivitäten im Ausland. Bayern tritt gegenüber dem Ausland und im Ausland zudem stets als ideeller Förderer der Anliegen der Heimatvertriebenen und (Spät)Aussiedler auf und bringt die Bedeutung ihrer Kultur in die Gespräche ein. Dies gilt für die Reisen bayerischer Politiker in die entsprechenden Länder, in denen Deutsche siedelten bzw. siedeln, ebenso wie für die ständigen Arbeitskommissionen, die Bayern mit anderen östlichen Ländern pflegt. Bei diesen Kommissionen werden konkrete Programme für die bilaterale Zusammenarbeit besprochen. Bei allen Ländern, in denen Deutsche siedelten oder siedeln, ist das Thema der Pflege der Kultur der Deutschen inzwischen in den Kommissionen fest verankert.

Wie konkret diese Vereinbarungen zum Teil sind, kann das Beispiel aus der Arbeitskommission mit Polen verdeutlichen: Es wurde vor Kurzem vereinbart, dass künftig Lehrkräfte aus Polen im Rahmen eines Hospitationsprogramms nach Bayern kommen können. Dabei ist Teil der Vereinbarung, dass



Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

fünf der vorhandenen Plätze für Lehrkräfte der Deutschen Minderheit reserviert sind. Erst wenn sich nicht entsprechend viele Lehrkräfte der Deutschen Minderheit bei der polnischen Zentralstelle, die die Plätze vergibt, melden, werden diese Plätze anderweitig vergeben. Ein solches Angebot bietet eine großartige Chance. Ich hoffe sehr, dass das reservierte Kontingent seitens der Lehrkräfte der Deutschen Minderheit nachgefragt wird.

Ein anderes Beispiel für die Zusammenarbeit mit dem Ausland – außerhalb und zusätzlich zu den Arbeitskommissionen – ist das Wirken im Deutsch-Tschechischen Gesprächsforum. Der Beirat des Gesprächsforums ist paritätisch mit deutschen und tschechischen Mitgliedern besetzt und hat zwei Vorsitzende, einen von deutscher Seite, Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Christian Schmidt aus dem Bundesverteidigungsministerium, einen von tschechischer Seite, den ehemaligen tschechischen Senator MUDr. Luděk Sefzig. Die Bayerische Sozialministerin, Frau Staatsministerin Christine Haderthauer, wurde von Bundesaußenminister Guido Westerwelle ebenfalls in den Beirat berufen, dem beispielsweise auch der Sprecher der Sudetendeutschen Volksgruppe, Herr Bernd Posselt, MdEP, angehört. In diesem hochkarätig besetzten Gremium werden verschiedenste Themen besprochen, die Deutschland und Tschechien gemeinsam betreffen. Aus vertriebenenpolitischer Sicht von besonderer Bedeutung sind die Themen „Erinnerungsorte“ und „Dialog ohne Tabus“, mit denen sich zwei eigene Unterarbeitsgruppen des Gesprächsforums intensiv beschäftigen. Auf diese Weise leistet das Deutsch-Tschechische Gesprächsforum einen wichtigen Beitrag, den Dialog und das gute Miteinander auf der Basis der historischen Wahrheit weiter voranzubringen.

Kulturpolitik im Sinne des § 96 Bundesvertriebenengesetz gelingt nur, wenn man das Thema „Heimatvertriebene –

Schicksal, Kultur und Leistungen“ immer wieder, nachdrücklich und kontinuierlich in den Dialog einbringt. In Bayern leisten dies die Staatsregierung und viele Vertreter des Bayerischen Landtags seit Jahren. Ich möchte hier nur exemplarisch auf eine Vereinbarung zwischen dem Bayerischen und dem Tschechischen Ministerpräsidenten bei dessen Besuch im Februar 2013 in Bayern hinweisen. Beide Ministerpräsidenten haben vereinbart, dass sie sich künftig regelmäßig zu bilateralen Gesprächen treffen wollen und Gleiches auch für die Minister der Bayerischen Staatsregierung und der tschechischen Regierung gelten soll. Außerdem haben sich beide Ministerpräsidenten für die Einrichtung einer gemeinsamen Parlamentariergruppe ausgesprochen.

Die Heimatvertriebenen und (Spät)Aussiedler haben in Bayern einen wichtigen und starken Unterstützer für ihre berechtigten Anliegen an der Seite. Bayern hat sich deshalb auch ganz bewusst dafür entschieden, dass der Ansprechpartner für die Heimatvertriebenen und (Spät)Aussiedler unmittelbar ein Ministerium ist. In Bayern gibt es keinen eigenen Vertriebenenbeauftragten außerhalb der Staatsregierung, den man, wie das Beispiel in Niedersachsen zeigt, ziemlich schnell wieder abschaffen kann, sondern eine Staatsministerin, die Bayerische Sozialministerin, bzw. ein Ministerium, das Bayerische Sozialministerium, als unmittelbar für die Vertriebenen und (Spät)Aussiedler zuständige Ministerin bzw. Institution. Die Anliegen der Vertriebenen und (Spät)Aussiedler sind daher fest innerhalb der Staatsregierung verortet. Der ständige Austausch und Kontakt der Staatsregierung mit den Heimatvertriebenen und (Spät)Aussiedlern ist auf diese Weise durch die täglichen Gespräche gegeben. Er ist zusätzlich noch durch einen eigenen Vertriebenenbeirat dauerhaft institutionalisiert. Der Beirat wurde vom Sozialministerium berufen und wird vom Vorsitzenden des Bundes der Vertrie-

Zusammenarbeit mit dem Ausland – Deutsch-Tschechisches Gesprächsforum

benen – Landesverband Bayern geleitet. In diesem Beirat sind Vertreter der Heimatvertriebenen und (Spät)Aussiedler ebenso Mitglied wie Vertreter der Staatsregierung und der kommunalen Spitzenverbände. Ein breiter Dialog über vertriebenenpolitische Anliegen kennzeichnet die Sitzungen. So bleibt Bayern in Sachen der Heimatvertriebenen und (Spät)Aussiedler immer in unmittelbarer Nähe der Betroffenen und dem, was sie bewegt.

Das Bayerische Sozialministerium hat speziell für die Heimatvertriebenen und (Spät)Aussiedler auch noch eine eigene, ihm nachgeordnete Einrichtung, das Haus des Deutschen Ostens (HDO). Es ist, wie der Bayerische Ministerpräsident Dr. Alfons Goppel bei der Gründung des Hauses vor gut vierzig Jahren sagte, „ein Geschenk des Freistaates Bayern an seine heimatvertriebenen Mitbürgerinnen und Mitbürger“. Es war ein Geschenk, mit dem der Freistaat den deutschen Heimatvertriebenen, die nach Flucht und Vertreibung weit verstreut und fern ihrer Heimat leben mussten, einen Ort gegeben hat, an dem sie sich treffen konnten, an dem sie gemeinsam an ihre Heimat erinnern und ihre Kultur, ihre Traditionen und ihr Brauchtum bewahren und weiterentwickeln

konnten. Im Lauf seiner 40-jährigen Geschichte hat sich das HDO als

lebendiges Begegnungszentrum und Treffpunkt vieler Gruppen der Heimatvertriebenen und (Spät)Aussiedler bestens etabliert. Es genießt einen exzellenten Ruf als Ansprechpartner für die Beratung und Betreuung in allen Fragen, die die deutschen Heimatvertriebenen und (Spät)Aussiedler, ihre Kultur, ihr Schicksal und ihre Leistungen betreffen, und gibt selbst vielfach Impulse und Anregungen für die Kulturarbeit. Das HDO bietet internationale Tagungen, Ausstellungen, Vorträge, literarische Abende, Konzerte und Studienreisen an – und zwar nicht nur für die Heimatvertriebenen und (Spät)Aussiedler selbst, sondern auch für alle anderen interessierten Bürgerinnen und Bürger. Heute ist das HDO ein fester

Teil des bayerischen Kulturangebots in München und arbeitet mit zahlreichen Kooperationspartnern in Bayern sowie weit über die Grenzen Bayerns hinaus zusammen. Dem Haus des Deutschen Ostens kommt somit eine wichtige Mittlerrolle zu, wenn es darum geht, Kultur und Geschichte der Heimatvertriebenen sowie ihrer Heimatregionen im Bewusstsein der gesamten Bevölkerung lebendig zu halten. Es baut Brücken für das gute Miteinander mit unseren Nachbarn und unterstützt die Heimatvertriebenen bei ihrem Bemühen um ein gemeinsames Europa auf der Basis von Wahrheit, Recht und Gerechtigkeit.

In unmittelbarer Nachbarschaft zum Haus des Deutschen Ostens wird das Sudetendeutsche Museum entstehen. Es soll unmittelbar an das Sudetendeutsche Haus angrenzen. Künftig wird es daher mitten in München mit dem Sudetendeutschen Haus, dem Haus des Deutschen Ostens und dem Sudetendeutschen Museum ein herausragendes Zentrum für die Pflege der Kultur der Heimatvertriebenen und (Spät)Aussiedler geben, das seinesgleichen sucht. Der Freistaat Bayern treibt die

Erichtung des Sudetendeutschen Museums mit großem Engagement voran. Er hat das

Museum als ein zentrales Projekt in das Bayerische Kulturkonzept aufgenommen und dafür 20 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Der Bund wird sich mit weiteren 10 Millionen am Bau des Museums beteiligen. Wie sehr dem Freistaat am Gelingen dieses Museums gelegen ist, kann man auch daran sehen, dass die Staatsregierung zudem beschlossen hat, das Museum als staatliche Hochbaumaßnahme zu errichten. Den späteren Betrieb wird federführend die Sudetendeutsche Stiftung übernehmen. Mit diesem Museum wird ein Leuchtturm in der nationalen Kulturlandschaft geschaffen – ein Ort, an dem sich die Sudetendeutschen untereinander und mit Einheimischen sowie Gästen aus aller Welt, gerade

auch jüngeren Besuchern, austauschen können, ein Ort, der insbesondere den Dialog mit den Tschechen, vor allem mit dem Collegium Bohemicum in Aussig, weiter voranbringen und intensivieren kann, ein Ort der Begegnung, ein Ort der Kulturpflege und der multimedialen Präsentation von Geschichte, Kultur und Schicksal der Sudetendeutschen.

Museen wie dieses und andere Institutionen tragen wesentlich dazu bei, im Bewusstsein der Gesellschaft nachhaltig lebendig zu halten, was die deutschen Heimatvertriebenen erleiden mussten und welche Leistungen sie in ihrer Heimat sowie für Bayern erbracht haben und erbringen. Daran zu erinnern ist auch Ziel des Gedenktages für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation, den Bayern ab 2014 einführen wird. Der Gedenktag, der 2. Sonntag im September, soll ein Tag der Erinnerung und der Mahnung zur Wahrung der Menschenrechte, für Frieden und Freiheit sein. Vertreibung und Deportation sollen im Sinne der Charta der deutschen Heimatvertriebenen als Mittel der Politik geächtet bleiben. Der Gedenktag ist ein Beitrag zum demokratischen Bewusstsein und dient dem Auftrag der Völkerverständigung. Der Bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer hat zur Einführung dieses Gedenktages gesagt: „Die Erinnerung an das Leid durch Flucht, Vertreibung und Deportation ist mir ein persönliches Anliegen. Wir dürfen nicht zulassen, dass die Lehren aus der Geschichte in Vergessenheit geraten. Die Bedeutung des Friedensprojekts Europa erschließt sich nur demjenigen, der auch um das unermessliche Leid weiß, das im und nach dem Zweiten Weltkrieg verursacht wurde.“ Eine solche Haltung zeigt, dass Bayern Vertriebenenpolitik und den Auftrag des § 96 Bundesvertriebenengesetz auch 60 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes als aktuelle und für die künftige Politik wichtige Aufgabe ansieht.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.



Das HDO als lebendiges Begegnungszentrum

Manfred Kittel

Die Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung

Eine späte Frucht des Kulturparagraphen 96 des Bundesvertriebenengesetzes?

Die Bundesstiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung (SFVV) wurde am 30. Dezember 2008 als Stiftung des öffentlichen Rechts in Berlin errichtet und ist die derzeit jüngste Einrichtung, die aufgrund des Kulturparagraphen 96 des Bundesvertriebenengesetzes gegründet wurde. Prof. Dr. Manfred Kittel, der Direktor der Stiftung, stellte seine Institution vor und ging auch auf die Frage ein, wie der für die Gründung gewählte Zeitpunkt zu sehen ist.



Prof. Dr. Manfred Kittel

Foto: E. Hemmel

Einleitung

Die SFVV – eine späte Frucht des Bundesvertriebenengesetzes? Nachdem ich diese Überschrift für meinen Vortrag vorgeschlagen hatte, ist im Dialog mit dem HDO kurzzeitig noch eine andere Version aufgetaucht, nämlich: „Die Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung als letzte Frucht des Paragraphen 96.“ Letzte

Frucht? Nun, das wäre sicher etwas voreilig und apodiktisch gewesen. Gewiss, es ist fraglich, ob nach der SFVV (und natürlich parallel dazu dem Sudeten-deutschen Museum in München) noch weitere Kultureinrichtungen nach Paragraph 96 neu hinzukommen werden – fraglich gerade auch angesichts des bevorstehenden allmählichen Abschieds von der Erlebnisgeneration.

Ich persönlich kann mir aber sehr gut vorstellen, dass es sich gerade im russlanddeutschen Bereich, wo die Thematik ja noch besonders aktuell ist und eine große Zahl von Menschen betrifft, so verhält, dass die bestehende museale Einrichtung in Detmold noch nicht die endgültige Form ist. Gerade auch förder technisch geht mein Blick jetzt – vom Rednerpult aus gesehen – nach links in Richtung Bund. Ergo: Auch förder technisch ist also vielleicht das letzte Wort in Sachen Kulturparagraph 96 noch nicht gesprochen.

Die SFVV als zentrale Einrichtung des Bundes zum Gedenken an Flucht und Vertreibung: eine späte Frucht des Paragraphen 96 des Vertriebenengesetzes? Ja sicher, eine ziemlich späte Frucht, und m.E. auch eine bedauerlich späte Frucht – das habe ich auch schon gesagt, als ich noch nicht Direktor der SFVV war. Insofern habe ich durchaus ein gewisses Verständnis für die derzeit öfters einmal an mein Ohr dringende Klage: Wann wird das Ausstellungs- und Dokumentationszentrum in Berlin denn jetzt endlich fertig? Oder: Wird es überhaupt jemals noch fertig werden, werden wir es noch erleben, oder soll es perfiderweise nicht ohnehin erst fertig sein, wenn der letzte Zeitzeuge der Erlebnisgeneration nicht mehr unter uns sein wird?

Dazu ist allerdings dann doch klipp und klar zu sagen: Planung und Bau

bei derzeitigen Projekten der öffentlichen Hand dauern in der Regel immer mindestens fünf bis zehn Jahre – mindestens, von Ausnahmen wie am Berliner Flughafen oder an der Elbphilharmonie einmal ganz zu schweigen, an denen wir uns aber, um Himmels willen, bitte kein Beispiel nehmen sollten. Dass unser Projekt aber gesellschaftlich relativ spät aufs Gleis gesetzt worden ist, ist kein Punkt, den die derzeit dafür Verantwortung Tragenden sich ankreiden lassen müssten. Die einzige Frage, die ich in diesem Zusammenhang wirklich gelten lasse und über die man auch aus einem Anlass wie dem heutigen nun tatsächlich des Längeren füglich streiten und diskutieren kann, ist die Frage, weshalb der Startschuss für das Berliner Dokumentationszentrum erst 2008 mit dem entsprechenden Beschluss der Großen Koalition gefallen ist.

Hätte ein derartiger Beschluss nicht eigentlich viel früher fallen müssen. Und: Wann hätte er idealerweise fallen müssen oder fallen können bzw. was waren die Gründe dafür, dass das nicht früher geschehen ist, sondern dass auffällig lange vor allem lokale oder regionale Erinnerungsorte sich entwickelt haben und keine nationale Gedenkstätte oder kein „nationales“ zentrales Paragraph 96-Museum auf Bundesebene? Über diese Frage will ich heute reflektieren und anschließend gerne auch mit Ihnen diskutieren.

Die 1950er Jahre

Fragen wir uns aber zuerst, wann wäre denn der richtige Zeitpunkt gewesen für eine solche zentrale Dokumentation der Vertreibungen in Berlin – oder auch früher schon in Bonn? Theoretisch gab es dafür zwei oder drei Zeitfenster. Das eine Zeitfenster bestand gleich in den 1950er Jahren, das zweite dann später im Kontext der Ostverträge in den 1970er Jahren; und vielleicht gab es auch noch ein kleineres drittes Zeitfenster unmittelbar nach dem Mauerfall und der Wiedervereinigung Deutschlands und Europas in den frühen 1990er Jahren.

Das erste Zeitfenster, die frühen 1950er Jahre, scheint mir eher theoretischer Art zu sein. Aber weshalb nur theoretischer Art in einer Zeit, in der man 1953 im Deutschen Bundestag ein Bundesvertriebenengesetz mitsamt Kulturparagraphen 96 auf den Weg gebracht hat, mit Ostkunde im Unterricht, Patenschaften zwischen west- und ostdeutschen Städten oder Kreisen etc. pp. Hätte

ma steht eben mittendrin in der komplizierten Geschichte des Umgangs der Deutschen mit der Zeit des Nationalsozialismus insgesamt. Dass Wissenschaftler wie Theodor Schieder, der damals die mehrbändige Dokumentation der Vertreibung organisiert hat, an diesem Punkt schon weiter waren, steht auf einem anderen Blatt. Aber wie gesagt, das war noch nicht der Mainstream.



Deutschlandhaus Berlin

Foto: SFVV

man nicht damals schon eine zentrale große Stätte der Erinnerung an Flucht und Vertreibung bauen können – und zwar unbeschadet der auch damals, aus noch existenzielleren Gründen als heute, ganz „engen“ Finanzen?

Dass dieser Erinnerungsort angesichts der politischen Umstände des Kalten Krieges zwischen freier Welt und Ostblock anders ausgesehen hätte als die Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung heute, das ist auch klar, vor allem wäre das Projekt damals sicherlich stärker national fokussiert geblieben, es hätte weniger die europäischen Kontexte und die unmittelbare Vorgeschichte im Blick gehabt. Diese unmittelbare Vorgeschichte hatte man damals vor 60 Jahren einfach noch nicht so im Blick, wie wir das heute haben, jedenfalls nicht in der gesellschaftlichen Breite. Unser The-

Die Frage, weshalb in den 1950er Jahren keine großen nationalen Gedenkstätten zur Erinnerung an die Vertreibung auf den Weg gebracht wurden oder auch nur ernsthaft in Erwägung gezogen wurden, ist insofern leicht zu beantworten, als der ganze Vorgang der Vertreibung damals eben noch keineswegs als abgeschlossen galt oder abgeschlossen und unumkehrbar zu sein schien.

Die Integration der Vertriebenen erfolgte einstweilen, zumindest offiziell, immer mit „angezogener Handbremse“, unter Vorbehalt. Deutschland in den Grenzen von 1937, wenn nicht sogar in Bezug auf das Sudetenland in den Grenzen von 1938. Darauf hofften noch viele – nicht nur in den Landsmannschaften, auch beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Und die großen Parteien hat-

ten hinter dieser Politik zu stehen, oder sie glaubten zumindest um der Wählerstimmen wegen dahinter stehen zu müssen. Angesichts der ganzen offiziellen Rückkehr-Rhetorik wäre ein irgendwie museales Gedenken an Flucht und Vertreibung damals einigermmaßen anachronistisch und gesellschaftlich nicht durchsetzbar gewesen.

Wenn, dann hätte so ein Ort vielleicht ein bisschen so ausgesehen, wie heute der Erinnerungsort in Eriwan zur Kommemorierung der sogenannten „armenischen Katastrophe“ der Jahre 1915/16: als institutionalisierte Anklage gegen die Vertreibungsstätten bzw. gegen die Nation, die man für die Vertreibung der eigenen Landsleute vor allem verantwortlich machte.

Im deutschen Fall wären neben Russen, Polen und Tschechen auch die Angloamerikaner auf die Anklagebank gekommen. Auch die Angloamerikaner. Genau das aber konnte keiner wollen, jedenfalls wollte man es in den großen demokratischen Parteien nicht, auch nicht und schon gar nicht in den Regierungsparteien CDU/CSU, wo man das kostbare, neue Gut der bundesdeutschen Westbindung ja besonders intensiv pflegte und wo man es sich zweimal überlegte, den großen Bruder in Amerika oder den kleineren Bruder in London, derer man in der NATO so existenziell bedurfte, vor den Kopf zu stoßen.

Es war auch kein Wunder, dass einige Jahre nach dem Bundesvertriebenengesetz, zwischen 1958 und 1965, alle Initiativen gescheitert sind, eine sogenannte Zentralstelle zur Verfolgung von Vertreibungsverbrechen zu errichten. Den Initiatoren, aus Bayern und Baden-Württemberg vor allem, war es damals darum gegangen, im Falle von Friedensverhandlungen – der Friedensvertrag mit Deutschland stand ja noch aus – etwas in der Hand zu haben, um polnischen Verlustdokumentationen gegebenenfalls begegnen zu können.

Aber die Justizminister der Länder konnten sich auf eine derartige Zentralstelle zur Verfolgung von Vertreibungsverbrechen nicht einigen; nicht zuletzt deswe-

gen, weil dies eben auch Fragen nach der Verantwortung oder Mitverantwortung der westlichen Seite aufwarf bzw. aufgeworfen hätte. Wir sehen: Es gibt eine ganze Reihe von Gründen, weshalb an eine „Stiftung Flucht und Vertreibung“ in den 50er Jahren faktisch noch nicht zu denken war. Ich spreche bewusst von „Flucht und Vertreibung“, denn eine „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ wäre damals mit einiger Wahrscheinlichkeit ohnehin noch nicht der Ansatz des ganzen Unternehmens gewesen – trotz des Gewaltverzichts der verdienstvollen Stuttgarter Charta. Aber Versöhnung hatte ja gerade erst nach dem Westen hin, nach Frankreich vor allem, in zarten Ansätzen begonnen. Versöhnung mit dem Osten? Da hätte man sich nicht nur mit den von Hitler-Deutschland vergewaltigten Völkern in Polen, der Sowjetunion oder der Tschechoslowakei versöhnen müssen, sondern auch mit den damaligen kommunistischen Machthabern dort. Das aber war im Kalten Krieg lange eine ganz und gar abwegige Vorstellung.

Hinzu kam ein grundsätzliches strukturelles Problem. Zugespitzt formuliert: Die soziale und wirtschaftliche Integration der Vertriebenen war so erfolgreich, dass der Nachdruck für stärkere kulturelle Anstrengungen fehlte. Die Aufwendungen des Bundes für die Kulturarbeit nach Paragraph 96 betragen 1962 4,5 Millionen Mark. 1969 waren es 8,5 Millionen Mark, nicht viel mehr als das Auswärtige Amt allein 1968 für die Rettung des ägyptischen Tempels Abu Simbel spendierte.

Der Größe des Verlustes, der Größe der Katastrophe von Flucht und Vertreibung von 14 Millionen Menschen, sind diese finanzpolitischen Größen in der alten Bundesrepublik sicher nie gerecht geworden. Das lag zum einen am Nicht-Wissen-Wollen der Mehrheit der westdeutschen „Ur“-Bevölkerung, es lag aber auch an den Vertriebenen selbst, die es nie schafften, auch nur annähernd ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung entsprechend in den Parlamenten vertreten zu sein, weder in den Landtagen noch im Bundestag, und die auch schon früh einer

eigenständigen parteipolitischen Interessenvertretung etwa im Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten durch Nichtwahl die Basis entzogen. Bei der – mich bis heute immer wieder beschäftigenden – Frage, weshalb es so gekommen ist, gelange ich zu der Einschätzung, dass das auch daran liegt, dass die deutschen Vertriebenen ihren Heimatverlust gleichsam mit deutscher Gründlichkeit letztlich doch konstruktiv bewältigt haben. Sie haben es in einem – allerdings wahrhaft schmerzhaften – Prozess mehr und mehr geschafft, sich mit Heimattreffen, Heimatstuben oder Heimatbüchern in einer „Heimat der Erinnerung“ (Andrew Demshuk) einzurichten, statt auf eine Rückkehr in die – revolutionär veränderte – vom Krieg und dann vom Kommunismus verwüstete alte Heimat zu bauen. Das war eine große menschliche Leistung.

Und auf Diskriminierungserfahrungen als sogenanntes „Flüchtlingspack“ durch manche Westdeutsche haben sie bekanntlich manchmal auch mit Überanpassung reagiert, nach dem Motto, wie es in einem Buchtitel prägnant formuliert worden ist: „Wenn wir nur nicht lästig fallen.“ Oder sie haben sich eher in die vielbesagten „Ghettos“ der Landsmannschaften zurückgezogen, als die Einheimischen mit ihren oft schwierigen Erinnerungen an die alte Heimat im Osten zu behelligen.

Zwischenfazit: In den 1950er Jahren (oder auch noch in den frühen 1960er Jahren) gab es eher eine theoretische Option zur Errichtung eines Dokumentationszentrums der Vertreibung. Wesentlich realistischer wäre dieser Schritt sicher in den frühen 1970er Jahren im Kontext der sogenannten neuen Ostpolitik gewesen.

Die Entwicklung in den 1970er Jahren

Auch wenn die völkerrechtliche Lage hinsichtlich der Oder-Neiße-Linie bzw. -Grenze bis 1990 formal-juristisch offen blieb; faktisch, politisch, war die Sache 1970 bis 1972/73 im Grunde

entschieden worden. Und es gab da auch kein Zurück mehr. Der „deutsche Osten“ war endgültig ein „historischer deutscher Osten“ geworden. Insofern wäre jetzt in den frühen 1970er Jahren durchaus ein richtiger Zeitpunkt gewesen, die erinnerungskulturellen Anstrengungen massiv zu verstärken, sie zu bündeln, ihnen auch auf der bundesstaatlichen Ebene in Form einer Gedenkstätte oder eines Museums einen zentralen Ort zu geben.

Und das ist im Übrigen auch gar keine akademisch-verstiegene, unhistorische Argumentation ex post, sondern das ist in der Zeit selbst von den Mitlebenden, von einigen Akteuren gerade auch der sozial-liberalen Ostpolitik so gesehen worden: Willy Brandt hatte etwa schon vor seiner Wahl zum Bundeskanzler, im April 1969, vor dem Vertriebenenbeirat seiner SPD gefordert, „was draußen verloren ging“, müsse „im Innern gewonnen“ werden. Es müsse eine Aufgabe der ganzen Nation sein, die „kulturelle und geistige Substanz der Ostgebiete zu erhalten“. In mehreren Regierungserklärungen als Bundeskanzler hat Willy Brandt dann zwischen 1969 und 1973 von der Gründung einer deutschen Nationalstiftung gesprochen, in der „auch das lebendige Erbe ostdeutscher Kultur eine Heimat finden“ könne.

Daran anknüpfend hatte sich der Danziger Schriftsteller und zeitweilige SPD-Wahlkämpfer Günter Grass 1970 explizit für den Bau eines zentralen ostdeutschen Museums in Kassel, in der geographischen Mitte der alten Bundesrepublik, ausgesprochen. Dieses „Ostdeutsche Museum“ wäre vom Profil her sicher nicht das gewesen, was heute die Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung ist. Es wäre vielleicht eher eine Zusammenfassung und Bündelung auch all dessen gewesen,

was es in Form von größeren und kleineren Heimatstuben, ostdeutschen Regionalmuseen (gemäß § 96) damals schon gab (etwa für die Ostpreußen in Lüneburg) oder was sich später noch entwickeln sollte.

Aber immerhin: Einem Günter Grass ging es damals darum, insgesamt mit wissenschaftlichen Methoden die kulturelle Substanz der verlorenen preußischen Ostprovinzen Pommern, Schlesien, Ostbrandenburg und Ostpreußen zu retten. Das ist regional bezogen viel weniger, inhaltlich und was die zeitliche Erstreckung betrifft aber deutlich mehr als die Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung mit ihrem Berliner

Dokumentationszentrum leisten kann und nach ihrem jetzigen Auftrag auch soll. Bei uns in Berlin stehen ja doch Flucht und Vertreibung in ihrer Vor- und Nachgeschichte im 20. Jahrhundert im Mittelpunkt. Die langen Jahrhunderte deutscher Kultur und Geschichte jenseits von Oder und Nei-

ße werden zur Sprache kommen, sie werden an einer noch genauer festzulegenden Stelle im Ausstellungsparcours oder in Fallstudien thematisiert. Aber sie stehen nicht im Zentrum dieser Ausstellung, weil wir ja zum einen nicht den Kollegen in Görlitz oder Greifswald Konkurrenz machen wollen, und weil wir es zum anderen schon deshalb nicht könnten, weil wir neben den früheren preußischen Ostprovinzen (im Sinne von Grass) auch die anderen früheren deutschen Siedlungsgebiete im Blick haben, vom Baltikum bis ins Banat – und darüber hinaus weitere außerdeutsche, europäische Vertreibungsgebiete von Karelien bis ins türkisch-griechische Kleinasien.

In der Dauerausstellung wird sich hier – angesichts der Fülle der Themen – konkret immer wieder die Raumfrage stellen. Was die Stiftungsaktivitäten insgesamt betrifft, so spielt der Blick

auf das von Grass gemeinte kulturelle Erbe der Deutschen aus dem Osten aber doch eine wichtige Rolle für uns. Später wird das sicher auch für die Wechselausstellungen gelten, aber auch jetzt schon gilt es für das Veranstaltungsprogramm und auch für die Bibliothek der Stiftung Deutschlandhaus, die wir als Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung (mit ihren über 20 000 Bänden) bereits übernommen haben. Insofern erfüllt die Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung auch inhaltlich einiges von dem, was Günter Grass und vor ihm übrigens auch andere gefordert haben. Andere, das waren etwa der Vertriebenenausschuss des Deutschen Bundestages zu Zeiten der Großen Koalition 1968 mit seinem Wunsch nach einem „überregionalen ostdeutschen Museum“ und einem einschlägigen „Zentralarchiv“ (das war in etwa das, was zwei Jahrzehnte später in Bayreuth mit dem Lastenausgleichsarchiv kommen sollte) oder der Bundesvertriebenenminister Kai Uwe von Hassel in einem Brief an den widerpenstigen Präsidenten des Bundesrechnungshofes mit einem Plädoyer für ein „Zentrales Kulturinstitut“ für die 14 Millionen deutschen Vertriebenen.

Die größte Ähnlichkeit zwischen den damaligen Forderungen und der heutigen Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung ist sicherlich im Kriterium der Zentralität zu sehen. Der Standort Berlin ist für die neue Bundesrepublik ja sogar mehr als das, was der Vorschlag Kassel für die alte Bundesrepublik bedeutet hätte, weil jenseits einer geographischen Zentralität die politische Zentralität sicher noch viel wichtiger ist. So hätte damals dieses ostdeutsche Museum ohnehin besser nach Bonn als nach Kassel gepasst.

Weshalb aber ist das in den 1970er Jahren alles stecken geblieben? Nun, Grass meinte damals, seine Ideen weitgehend gegen den Bund der Vertriebenen oder zumindest an ihm und den etablierten Landsmannschaften vorbei ins Werk setzen zu können. Das ungestüme, teils auch undiplomatische Drängen des Intellektuellen, so hatte es schon der zuständige Vertrie-





Stiftungsdirektor Prof. Dr. Manfred Kittel (rechts) erläutert Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel (links), Bundestagsvizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse (halb verdeckt) und Kulturstatsminister Bernd Neumann (Mitte) eine Open-Air-Ausstellung der Stiftung vor dem Deutschlandhaus.
Foto: Bundesregierung/Kugler

benenabteilungsleiter im Innenministerium zunächst vermutet, sei angesichts der Komplexität der Aufgabe wenig hilfreich – gerade auch was die Stiftungsidee betraf. Hinzu kam bald ein „Njet“ aus Moskau gegen den geplanten Standort einer deutschen Nationalstiftung in Berlin. Zu sehen ist darüber hinaus sicher auch, dass die Massivität des BdV-Protests gegen die Ostverträge die Zahl derer in der SPD nicht unbedingt wachsen ließ, die Willy Brandts erinnerungskulturelle Verheißungen als Kanzlerkandidat fortan in die Wirklichkeit, in Regierungshandeln hätten umsetzen wollen.

Generell war die gesellschaftliche Großwetterlage in den 1970er Jahren (wenn auch aus anderen Gründen als in den 1950er Jahren) nicht eben günstig für eine stärkere Verankerung des Erbes der Vertreibungsgebiete im kulturellen Leben der Bundesrepublik.

Denn ein grundsätzliches, strukturelles bzw. strategisches Problem, das vor dem Bau eines ostdeutschen Zentralmuseums oder einer Frühform der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung hätte geklärt werden müssen, war eben die noch ganz unentschiedene Frage, ob es bei dem Thema jetzt wirklich nur noch um Erinnerungskultur gehen sollte oder nicht doch im Hinblick auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe um eine Variante des weiteren Offenhaltens der Grenzfrage und der Vorbereitung einer möglichen Rückkehr zumindest von Teilen der Vertriebenen und ihrer Nachfahren. Es gab ja sehr entschiedene Äußerungen von Herbert Hupka und anderen Vertriebenenpolitikern, die sich ausdrücklich gegen eine „Musealisierung“ des Themas wandten. Diese Zwickmühle altostdeutscher Erinnerungskultur löste sich letztlich erst 1990 durch den Zwei-plus-Vier-Vertrag

und, anschließend, die deutsch-polnischen Verträge auf.

Der „Reformschub“ der 1990er Jahre und die Gründung 2008

Wenn dem so ist, kann man aber weiter fragen, weshalb dann nicht zumindest in den frühen 1990er Jahren bereits eine zentrale Einrichtung zum Gedenken an Flucht und Vertreibung endlich auf den Weg gebracht worden ist? Jetzt war auch verfassungsrechtlich völlig unstrittig, dass es bei der Beschäftigung mit dem alten deutschen Osten nur noch um Geschichte, um Erinnerungskultur, und nicht mehr im eigentlichen Sinne um Politik, um Außen- und Machtpolitik ging.

Ja, das war so. Nur wissen wir eben auch, dass sich gerade in den Landsmannschaften nicht wenige auch da-

mals noch ganz schwer damit taten, diesen endgültigen Schritt zu gehen. Und das war sicher auch ein Grund, weshalb in den Jahren danach aus den Verbänden selbst, soweit ich es sehe, jedenfalls kein größerer Impuls in diese Richtung gekommen ist. Man war dort in den 1990er Jahren noch einmal ziemlich stark mit sich selbst und mit den Folgen des Hinzukommens neuer Landesverbände aus den neuen Bundesländern beschäftigt. Weshalb aber sollten Impulse, wenn sie schon nicht von den unmittelbar Betroffenen selbst kamen, aus dem übrigen Teil der Gesellschaft gekommen sein?

Ein weiterer Grund, weshalb in den 1990ern zunächst nicht mehr geschah, liegt in der merkwürdigen Ironie der Geschichte, dass bereits kurz vor dem Fall der Mauer im Jahr 1989 zwei wesentliche Einrichtungen im Sinne neuer überregionaler bundesstaatlicher Aktivitäten der Regierung Helmut Kohl im §96er-Bereich gegründet worden waren: das Bundesinstitut für ostdeutsche Kultur und Geschichte in Oldenburg und das Lastenausgleichsarchiv Bayreuth, allerdings – auch das wieder so

eine „§96er-Geschichte“ – leider nicht an ein und demselben Standort, wie zunächst eigentlich geplant, sondern in fast maximaler geographischer Entfernung im hohen Norden und im tiefen Süden der Republik.

Einen weiteren Reformschub, wenn man es so formulieren will, brachten dann erst die Fernsehbilder, die wir im Laufe der 1990er Jahre im Konflikt um den Zerfall Ex-Jugoslawiens tagtäglich ins Wohnzimmer geliefert bekamen: Erneut Flucht und Vertreibung, „ethnische Säuberungen“ wie es von nun an hieß. Jetzt kamen bei den älter gewordenen deutschen Vertriebenen viele Erinnerungen wieder hoch, in einer Phase, in der viele als junge Rentner, wie bei Menschen in diesem Alter üblich, begannen, sich Rechenschaft über ihr Leben abzulegen, Bilanz zu ziehen: Was hat die Geschichte meiner Vertreibung für mich, für meine Familie, für mein weiteres Leben bedeutet, wäre es anders verlaufen, besser, glücklicher, weniger glücklich, wenn ich in Königsberg oder im Egerland hätte bleiben können?

Die Folgen der damit zusammenhängenden Erinnerungswelle sind bekannt: Der „Krebsgang“ von Grass über den Untergang der Wilhelm Gustloff, die Initiativen von Erika Steinbach und Peter Glotz, die schon zur unmittelbaren Vorgeschichte der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung zu zählen sind. Wer sich die im letzten Jahr, 2012, verabschiedete Konzeption der Stiftung für die Dauerausstellung ansieht, kann sich davon überzeugen, dass das Schicksal der deutschen Vertriebenen hier in einem stimmigen Kontext mit der Geschichte der Vertreibungen und der Gewaltpolitik im Europa des 20. Jahrhunderts dargestellt werden wird. Ob es bei den Themen und Fallbeispielen der Ausstellung nun „10 Prozent deutscher“ oder „15 Prozent europäischer“ zugehen sollte, darüber kann man lange diskutieren. Das alles ist trotzdem keine Gretchenfrage mehr, zumal sich das oft auch nicht klinisch voneinander trennen lässt. Heute nicht mehr, und deshalb war es vielleicht gar nicht so schlecht, dass die SFVV erst 2008 auf den Weg gebracht worden ist.

Ich halte es ohnehin, jedenfalls, wenn es um das Verhältnis von deutsch und europäisch geht, mit dem Kulturhistoriker Jacob Burckhardt, und mit einem Zitat von Burckhardt aus seinen Baseler Vorlesungen 1868–71 möchte ich deshalb schließen: „Das wahrste Studium der vaterländischen Geschichte wird dasjenige sein, welches die Heimat in Parallele und Zusammenhang mit dem Weltgeschichtlichen und seinen Gesetzen betrachtet, als Teil des großen Weltganzen ...“ Genau so ist es. Dieser Zusammenhang zwischen vaterländischer Geschichte, Nationalgeschichte würde man heute sagen, und Weltgeschichte gilt auch und gerade für das Thema der Vertreibung der Deutschen. Aber ganz genau wird man es wohl erst später – nach Eröffnung des Dokumentationszentrums – einmal sagen können, ob es im Sinne Hegels eine „List der Vernunft“ war, dass die Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung erst als so späte Frucht des Paragraphen 96 das Licht der Welt erblickt hat.

Ausblick auf einige Themenschwerpunkte im Jahr 2014

- Schlösser und Residenzen – schlesischer Adel vom Mittelalter bis heute
- Von der „samtenen Revolution“ zur europäischen Integration – 25 Jahre Wandel im östlichen Europa
- Ausbruch des Ersten Weltkriegs vor 100 Jahren

Termine

- Freitag, 17. Januar: Neujahrskonzert
- Donnerstag, 6. Februar: Eröffnung der ersten Ausstellung 2014: „Schlossgeschichten. Adel in Schlesien“
- Samstag, 5. April: Tag der Offenen Tür

Information

Die Adresse des neuen Internetopacs der HDO-Bibliothek lautet:
<http://hdomuenchen.internetopac.de>

Agnes Tieze

Das Kunstforum Ostdeutsche Galerie

Geschichte, Sammlung, Ausblick

*Das Kunstforum Ostdeutsche Galerie (KOG) in Regensburg ist **das** Kunstmuseum in Ostbayern und ein Spezialmuseum mit einem bundesweit einzigartigen Auftrag. Getragen wird es von der gleichnamigen Stiftung, die 1966 auf der Grundlage des § 96 BVFG gegründet wurde. Träger sind die Bundesrepublik Deutschland, der Freistaat Bayern und die Stadt Regensburg. Dr. Agnes Tieze, Direktorin des KOG, stellte die Einrichtung vor.*

Vielen herzlichen Dank für die Einladung, hier unser Museum mit dem Schwerpunkt „eine vom Land Bayern geförderte Institution“ vorstellen zu dürfen. Ich bin seit April 2012 Direktorin des Kunstforums und so blicke ich natürlich auch mit einer bestimmten Perspektive auf das eigene Haus. Das Kunstforum Ostdeutsche Galerie hat einen spezifischen Sammlungsauftrag und ist als Institution unter dem § 96 BVFG eingerichtet. Auf das Bundesvertriebenengesetz brauche ich nicht näher eingehen, das hat Frau Steinert bereits getan. Mein Vortrag ist so gegliedert, dass ich etwas zur Entstehungsgeschichte des Hauses sagen werde, auch über die Struktur und die Aufgaben: Ausstellen, Sammeln, Vermitteln, Bewahren und Erforschen. Wir werden einen kleinen virtuellen Rundgang¹ durch die momentane Dauerausstellung im Kunstforum Ostdeutsche Galerie unternehmen und dabei etwas über die Präsentation der Kunstwerke und ihre Provenienz erfahren. Mit einem Ausblick auf die Neukonzeption und dem Vorstellen der Ausstellungstätigkeiten für dieses Jahr möchte ich schließen.

Die Entstehungsgeschichte des Kunstforums könnte man auch mit den Worten „von der Turnhalle zum Kunstforum“ oder „warum uns Pallas Athene immer



Kunsthalle auf dem Gelände der Oberpfälzischen Kreisausstellung 1910

Foto: Museen der Stadt Regensburg

den Rücken zudreht“ betiteln. Hintergrund ist, dass das Gebäude, in dem sich das Museum heute befindet, 1871 als Städtische Turnhalle errichtet und erst 1910 zu einem repräsentativen Gebäude umgebaut und erweitert worden ist. Dabei wurde dem Haus eine Kuppel aufgesetzt, die mit einer Figur, Pallas Athene als Beschützerin der Künste, gefertigt von dem Bildhauer Wilhelm Ludwig, bekrönt wurde. Auch der Porti-

kus wurde damals errichtet – allerdings, wenn Sie seine Position auf dem Foto sehen, können Sie erkennen, der Dom ist hier im Hintergrund, das heißt, wir befinden uns auf der Parkseite, der heutigen Rückseite des Kunstforums. Das Gebäude wurde 1910 für die Oberpfälzer Kreisausstellung umgebaut und seit 1945 verstärkt für die Kunst genutzt. Zuerst als Kunsthandlung, dann als städtisch betriebene „Galerie Zeit-

¹ Da hier nicht alle Abbildungen des virtuellen Rundgangs gezeigt werden können, verweisen wir auf die Webseite des KOG <http://www.kunstforum.net> und empfehlen einen Besuch des Museums.

genössischer Kunst Ostbayerns“ und nach der Übernahme der Patenschaft für die Sudetendeutsche Volksgruppe durch die Stadt Regensburg für Ausstellungen sudetendeutscher Künstler.

Die stetig wachsende Sammlung erforderte schließlich mehr Platz und das Gebäude wurde Ende der 1950er/Anfang der 1960er Jahre zur Nord- und Südseite erweitert. 1966 wurde die Stiftung Ostdeutsche Galerie auf Initiative des Bundes, aller damaligen Bundesländer und der Stadt Regensburg gegründet, in ihr wurden die Werke von Künstlern aus den ehemaligen deutschen Siedlungsgebieten in Ost- und Südosteuropa vereint, die die KünstlerGilde Esslingen und der Adalbert Stifter Verein inzwischen gesammelt hatten.

Bis 1970 entstand der Erweiterungsbau zur Parkseite, der die Verlegung des Portikus' und der Bauornamentik zur Fassade an der Straßenseite erforderte. Schließlich wurde 1981 der Grafiktrakt an der Nordseite angebaut. Die letzten Umbaumaßnahmen von 1989 bis 1993 umfassten die museumstechnische Modernisierung. Die letzte Veränderung erfolgte im Zuge eines Kunstprojektes, bei dem die Säulen des Portikus' mit moderner Kunst verhüllt wurden.

Die Säuleninstallation stammt von der Künstlerin Magdalena Jetelová, die 2006 parallel den Lovis-Corinth-Preis erhalten hat, der bei uns alle zwei Jahre vergeben wird. 1946 in Semily/Semil, Tschechoslowakei geboren, emigrierte sie 1985 in die Bundesrepublik Deutschland. Durch ihre Installation droht der Portikus zu kippen. In Verbindung mit der Farbe Rot als Revolutionsfarbe spielt Jetelová auf den Werteverlust der Konsumgesellschaft an und verweist kritisch auf die sozialen Umwälzungen am Beginn des neuen Jahrtausends.

Hier sehen Sie noch einmal das Kunstforum aus der parkseitigen Draufsicht, das heißt hier ist die Erweiterung zum Stadtpark, hier saß früher ursprünglich der Portikus, der jetzt nach vorne ver-

rückt ist und so blickt Pallas Athene immer noch in den Stadtpark, während sie den Besuchern, die sich dem Museumseingang nähern, den Rücken zukehrt.

Ein paar Fakten: Wir sind eine öffentliche Stiftung bürgerlichen Rechts. Träger der Stiftung sind die Bundesrepublik Deutschland, der Freistaat Bayern und die Stadt Regensburg. Die Sach- und Personalkosten werden zu 50 Prozent durch den Bund getragen, zu 20 Prozent durch den Freistaat Bayern und zu 30 Prozent durch die Stadt Regensburg. Die Projektförderung läuft separat und ist prozentual je nach Ausstellung oder Ankauf aufgeteilt, wobei die Zuwendungsgeber und insbesondere der Freistaat Bayern, wie wir gleich noch sehen werden, auch hier eine wesentliche Rolle spielen.

Unsere Ausstellungsfläche beträgt 2500 m². Wir verwahren ungefähr 2000 Gemälde, 500 Plastiken/Skulpturen/Objekte und ein opulentes Konvolut von 30 000 grafischen Blättern (Handzeichnungen, Druckgrafiken, Aquarelle, Pastelle, Fotografien): Kunst schwerpunktmäßig seit circa 1800 bis heute, bis in die Gegenwarts-

kunst. Wir organisieren ungefähr drei bis vier Sonderausstellungen pro Jahr und zeigen in dem sogenannten Format „Schaufenster“ Bestände aus dem grafischen Kabinett. Der Lovis-Corinth-Kunstpreis, nach Lovis Corinth benannt, wird alle zwei Jahre in Kooperation mit der KünstlerGilde verliehen. Die erstmalige Vergabe fand 1974 an Karl Schmidt-Rottluff statt, weitere Preisträger waren Oskar Kokoschka, Bernard Schultze, Markus Lüpertz, Sigmar Polke u. a. Der Preisträger von 2012,



Fassade Richtung Stadtpark, Luftaufnahme
Foto: KOG



Fassade mit Säuleninstallation von Magdalena Jetelová, Venseremos/Sale, 2006
Foto: Wolfram Schmidt, Regensburg

Jiří Georg Dokoupil, wird bei uns mit einer Ausstellung geehrt, die Anfang Juni 2013 eröffnet.

Jetzt zum Gang durch die Schau-sammlung. Diese wurde im Jahr 2005 von der damaligen Direktorin, Frau Dr. Ulrike Lorenz, unter dem Motto „Erinnerung und Vision“ eingerichtet und vereint Themenräume zur Bedeutung deutscher Künstler aus dem östlichen Europa im Kontext der europäischen Kunstgeschichte. Die Exponate sind häufig epochenübergreifend zwischen Romantik und Moderne angeordnet. Dadurch unterscheidet sich die Präsentation wie Sie wissen von der gängigen chronologischen Museums-hängung und auch im Kunstforum waren die Werke einst entsprechend ihrer Entstehungszeit und nach Schulen und Stilrichtungen platziert.

Der erste Raum widmet sich den „Seenlandschaften zwischen Ostsee und Riesengebirge“, ich zeige hier zwei Beispiele: Zum einen ein Landschaftsgemälde von Otto Dix von 1942 – „Düsterer Tag in Suttom“ –, zum anderen ein circa 60 Jahre zuvor entstandenes Gemälde des Breslauer Künstlers Carl Friedrich Lessing, „Der Klosterbrand“ von 1880. Ich habe auch deswegen diese beiden Bilder ausgewählt, damit Sie sehen, dass Otto Dix – in Gera 1891 geboren – hier noch in den Sammlungsauftrag des Museums fällt. Bis zur Wiedervereinigung Deutschlands wurden nämlich auch Künstler aus der ehemaligen DDR gesammelt, heutzutage verwahren wir hierzu ein schönes und auch bedeutendes Konvolut. Der Erwerb des Gemäldes von Otto Dix wurde dank einer Mischfinanzierung der Länder Nordrhein-Westfalen und Bayern sowie des Kunstforums ermöglicht. Bei Lessings „Der Klosterbrand“ handelt es sich um eine Erwerbung, die 1973 ausschließlich durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen erfolgte. In den weiteren Beispielen werden Sie immer wieder solche Angaben finden, auf die ich im Vortrag nicht jedes Mal eingehe. Auf jeden Fall ist der Anteil der Werke, die wir verwahren bzw. die wir im Laufe der Zeit sammeln



Lovis Corinth, Der Jochberg am Walchensee, 1924, Öl auf Lwd., 65 × 88,5 cm

konnten, tatsächlich mit einer sehr großen Förderung durch den Freistaat Bayern zustande gekommen.

Hier sehen Sie den Raum mit den Themen „Vedute und Vision“ und „Selbstbildnis und Porträt“. Exemplarisch zeige ich daraus ein Gemälde des böhmischen Dichters und Künstlers Adalbert Stifter, ein kleiner Verweis auf einen der beiden Gründervereine unseres Museums. Es zeigt das Vonwiller-Haus in Neuwaldegg, in dem 1840 die Verlobung von Fürst Colloredo und Therese von Lebzelttern stattgefunden haben soll. Adalbert Stifter stand in freundschaftlicher Beziehung zu den beiden und vermachte ihnen das Gemälde sehr wahrscheinlich als Hochzeitsgeschenk. Von Otto Dix stammt ein weiteres sehr prominentes Gemälde: ein Porträt des Danziger Senators und Generaldirektors der „International Engineering and Shipbuilding Company“ Prof. Dr. Ludwig Noé. 1928 hatte man es bei Otto Dix zusammen mit zwei weiteren Danziger Senatorenbildnissen, die leider heute verschollen sind, in Auftrag gegeben. Zu dieser Zeit war Otto Dix erfolgreich als Künstler der Neuen Sachlichkeit tätig – 1925 fand in Mannheim die große namensgebende Ausstellung zur Neuen

Sachlichkeit statt, an der Dix teilnahm. Dix war auf einer hohen Stufe seines Schaffens angelangt, nur wenige Monate vorher hatte man ihn als Professor an die Akademie in Dresden berufen.

Als Nächstes möchte ich auf einen unserer großen Schwerpunkte eingehen: Lovis Corinth, ein ostpreußischer Künstler, geboren in Tapiau 1858. Sie sehen hier das Gemälde „Jochberg am Walchensee“ von 1924, das ich aus dem großen Konvolut von insgesamt 13 Ölbildern ausgesucht habe, da wir dank des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen eine Lithografie mit der Darstellung des Walchensees ankaufen konnten. Der Bestand an Werken Corinths ist im KOG tatsächlich äußerst umfangreich, wir verwahren insgesamt 625 Werke, darunter 13 Gemälde sowie zahlreiche Werke auf dem Gebiet der Druckgrafik, aber auch Zeichnungen und Aquarelle. Lovis Corinth baute sich damals in der oberbayerischen Region bei Urfeld ein Haus, wo er seit 1919 regelmäßig mit seiner Familie die Ferien verbrachte. Von der Terrasse aus stellte er den Walchensee in verschiedenen Stimmungen und Ansichten dar. Insgesamt sind von Corinth 60 gemalte Walchenseelandschaften erhalten.



Blick in die Dauer-
ausstellung, 2009
Foto: Wolfram
Schmidt, Regens-
burg

Einen Raum hatte ich in der Abfolge unterschlagen, den Raum mit den Werken zur Sezession, die den Aufbruch in die Moderne illustrieren. Hier zeige ich ferner einen Einblick vom Corinth-Saal über das Käthe-Kollwitz-Kabinett weiter in die nächsten beiden Räume. Dass es sich um eine sich gut ergänzende Sammlung handelt, ist auch an dem Porträt des Geigers Albrecht Weisgerber zu erkennen, das Corinth 1919 im Auftrag des Kunsthändlers Erich Goeritz malte. Derselbe Kunsthändler ist mit einem anderen Kollegen auf einem weiteren Porträt von Lovis Corinth dargestellt, bei dem es sich ebenso um eine Bundesleihgabe handelt.

Der blaue Raum, den Sie schon auf der vorherigen Folie sehen konnten, ist dem Thema „Idyllen und Apokalypsen“ gewidmet. Hier werden u. a. Künstler aus der Künstlervereinigung Brücke wie Karl Schmidt-Rottluff, Otto Mueller oder Max Pechstein ausgestellt, die am Lebasee in Pommern oder in Nidden auf der Kurischen Nehrung gearbeitet haben. Zu sehen sind auch ein apokalyptisches Gemälde von dem schlesischen Künstler Ludwig Meidner, aber auch Plastiken der Breslauer Bildhauer Joachim Karsch und Kurt Kroner. Und natürlich unsere Highlights – die

beiden Pragansichten von Oskar Kokoschka, hier mit einem Blick vom Ufer der Moldau auf die Kleinseite und den Hradschin von 1936.

Das nächste Kabinett präsentiert die Kunstakademie in Breslau. Eine Kunstakademie-Einrichtung, die die Synthese von freien und angewandten Künsten, von Kunst und Technik, von Form und Funktion propagierte und parallel zum Bauhaus wirkte, von diesem allerdings in der Rezeption überstrahlt wurde. Die Kunstakademie Breslau existierte seit 1911, der damalige Leiter, der Architekt Hans Pölzig, wurde 1918 von August Endell abgelöst. Diesem folgte wiederum Oskar Moll nach, der viele wichtige Künstler nach Breslau geholt hat und von 1925 bis zur Schließung durch die NS-Diktatur 1932 Direktor der Breslauer Kunstakademie war. Sein „Stilleben mit Kameilie“ (1918 entstanden, als Moll als Professor an die Breslauer Kunstakademie berufen wurde) wurde 1964 durch die Künstlergilde von der Witwe des Künstlers angekauft. Die Witwe selbst ist ferner durch eine Bronzeplastik im Kunstforum vertreten – „Schwarzer Torso“ –, 1972 wiederum erworben mit Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

Ein weiterer Themenraum beschäftigt sich unter dem Schlagwort „Schauplatz Deutschland“ mit der Geschichte Deutschlands. Als Beispiel zeige ich ein Gemälde von Bernhard Heisig (Leihgabe des Lindenau-Museums, Altenburg), in dem er seine traumatischen Erfahrungen von 1945, als die sowjetischen Truppen Breslau in Beschlag genommen haben, wiedergibt. Sie sehen die nackte gefesselte Frau als Allegorie für die geschändete Stadt und auf der linken Seite die Statue der heiligen Hedwig, Schutzpatronin Schlesiens und Breslaus. Der nächste Raum, auf den ich hier nicht näher eingehe, ist der Abstraktion gewidmet: Adolf Hölzel – ein Künstler der frühen Abstraktion, dem Sie außer in Regensburg in Stuttgart und Dachau begegnen.

In der „Gegenwelt Avantgarde“ wird es bei einem Gemälde des böhmischen Künstlers Wenzel Hablik sehr abstrakt. Das Werk mit dem Titel „Dom – Inneres – Festhalle, Gondelkanal, Wasserkünste, leuchtende Gasglasballons“ stammt aus einem Zyklus für utopische Architektur, in dem Hablik die Idee eines Gesamtkunstwerkes aus Architektur, Malerei, Plastik und Musik als kosmische Kristallgrotte vereinen wollte.

Damit beende ich den exemplarischen Rundgang durch die Schausammlung, ein kleiner Ausschnitt, damit Sie einen Überblick dazu erhalten, wie wir anhand von Kunst als übergreifendes Thema unseren Stiftungsauftrag transparent zu machen versuchen. Dies anhand von Künstlern, die aus den ehemals deutsch geprägten Gebieten stammen, anhand von Kunstwerken, die in Auseinandersetzung mit diesen Gebieten entstanden sind, aber auch anhand von Exponaten zeitgenössischer Künstler, die in den heutigen osteuropäischen Ländern geboren sind. Voraussichtlich 2015/16 wird es eine Neukonzeption für die Schausamm-

Zur Förderung vom Land Bayern: Insgesamt wurden bis heute 327 Werke dank vollständiger oder anteiliger Finanzierung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen erworben. Hinzu kommen zahlreiche Projektförderungen, in deren Rahmen auch Ankäufe realisiert werden konnten, zum Beispiel ein sehr großes Konvolut mit Werken von Daniel Chodowiecki, einem 1726 in Danzig geborener Künstler, der ein berühmter Sittenschilderer, Kupferstecher, Grafiker und Illustrator war. Er hinterließ ein Oeuvre von über 2000 Werken, und tatsächlich können wir dank dieses Ankauf-

hen Sie „Der Bankerottirer“ mit einer ironischen Schilderung der damaligen finanziellen Verhältnisse. Die Personifikation der Gerechtigkeit, die neben dem Tisch steht, an dem der Wucherer sein Geld ausgebreitet hat, hat ihre Augen verbunden und beruhigt mit einer Hand die Armen. Jedes Blatt zeugt von einem besonderen Witz, das Konvolut ist sicherlich nach einer Aufarbeitung eine Ausstellung wert.

Der jüngste Ankauf ist ein wunderbares mit Bleistift und blauer Kreide gezeichnetes Blatt des böhmischen Jugendstilkünstlers Emil Orlik – „Japanisches Mädchen“. Emil Orlik unternahm weite Reisen, die wir – vor allem die Japanreise – soeben in einer Ausstellung thematisiert haben. Auch aus diesem Grund waren wir sehr erfreut, diese Zeichnung erwerben zu können.



Emil Orlik,
Japanisches Mädchen,
1900/01, schwarze,
blaue Kreide,
20,6 x 16 cm.

Durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen ermöglichter Ankauf 2012.

Nun möchte ich auf die Ausstellungen eingehen, die wir dieses Jahr geplant haben. Noch bis zum 12. Mai 2013 läuft die Ausstellung „Dialog über Grenzen. Die Sammlung Riese“, die eine Auswahl der Sammlung des ehemaligen ARD- und FAZ-Journalisten Hans-Peter Riese vorstellt. Insgesamt hat Riese über 300 Werke – Gemälde, Papierarbeiten, Fotografien, Plastiken und Objekte – während seiner Korrespondententätigkeit zur Zeit des Eisernen Vorhangs in Prag, in Moskau, in Washington, aber auch in Bonn und Frankfurt zusammengetragen. Insbesondere durch seine privaten Beziehungen und Freundschaften mit den Künstlern wuchs die Sammlung. Interessanterweise gehören dazu sowohl deutsche Künstler als auch Künstler aus dem osteuropäischen Raum, die wir bislang noch nicht in der Sammlung vertreten haben. Das heißt, wenn nach Abschluss der Ausstellung ein Teil bei uns als Stiftung eingehen wird, werden wir eine geografische Erweiterung erfahren, die sicherlich für weitere Ausstellungstätigkeiten und für andere Präsentationsformen spannend ist. Hier zeige ich Ihnen unser Titelmotiv der Ausstellung, die Gipsplastik „On the edge“ von Grisha Bruskin, einem in Moskau geborenen Künstler, der seit 1988 in New York lebt. Mit der Arbeit „On the edge“

lung geben, in der ich gerne wieder die chronologische Hängung einführen möchte. Insbesondere um hervorzuheben, wie groß der Anteil osteuropäischer Künstler an der Kunstgeschichtsschreibung, an der Stilentwicklung ist, wie stark die großen Kunstzentren in Königsberg, Danzig, Breslau und so weiter einst ausstrahlten.

fes den gesamten Bestand an seinen Werken – insgesamt umfasst der Ankauf über 2550 Druckgrafiken, darunter seltene Einzelblätter und über 20 Zeichnungen – abbilden. Dass diese Zahl gegenüber dem erfassten Oeuvre erhöht ist, liegt daran, dass teilweise von einer grafischen Darstellung mehrere Abzüge vorhanden sind. Hier se-



Blick in den Kuppelsaal, 2009

Foto: Wolfram Schmidt, Regensburg

von 2008 liefert Bruskin einen ironischen Kommentar zu einer Katastrophenschutzkampagne der sowjetischen Regierung in den 1950er Jahren. Die eine Figur trägt eine Gasmasken, die andere Figur ist mit einer Brille und Stock ausgestattet. Als nichtsehend charakterisiert tastet sie sich nah am Abgrund vorwärts und wird von ihrem Begleiter gerade noch vor einem Sturz bewahrt.

Hier zeige ich ein Beispiel aus dem Schaffen des Lovis-Corinth-Preisträgers 2012 Jiří Georg Dokoupil, ab 2. Juni im Kunstforum zu sehen. Dokoupil lebt heute u. a. in Berlin, Prag und Südamerika. 1968 floh er mit seinen Eltern aus der Tschechoslowakei nach Deutschland. Anfangs gehörte er zu den Neuen Wilden, dann entwickelte er nach und nach einen immer eigenere Stil, indem er neue „Mal“-Methoden und Materialien für sich erfand. Seine Bilder entstehen nun nicht mehr mit dem Pinsel, sondern er lässt zum Beispiel mit Farbpigmenten gefüllte Seifenblasen in einer informellen Geste auf der Leinwand zerplatzen. Das Ergebnis sehen Sie hier.

Dann werden wir uns mit der Ausnahmekünstlerin Käthe Kollwitz beschäftigen, allerdings unter einem ganz neuen Aspekt. Wie Sie wissen, beschäftigte sich Käthe Kollwitz mit sozia-

len Missständen, mit Krieg, Leid, Not und Tod. Während ihr Name meist mit diesen existenziellen Themen verbunden wird, wollten wir Käthe Kollwitz unter einem neuen Aspekt beleuchten und bewusst mit ihrem herkömmlichen Bild brechen, um auch wieder junge Leute für das Thema zu interessieren. Käthe Kollwitz nahm Anteil an der internationalen Avantgarde, sie war 1901 und 1904 in Paris, hatte dort an der Académie Julian studiert, Künstler wie Auguste Rodin getroffen und setzte sich mit dem großen Thema der Moderne auseinander – dem Akt. Und den Akt werden wir auch in den Fokus stellen, anhand von 63 Leihgaben aus verschiedenen deutschen Museen und Privatbesitz, ergänzt durch Werke von Kollwitz und anderen Künstlern aus unserem eigenen Bestand.

Danach werden wir uns wieder einem tschechischen Künstler widmen, Jiří Kolář, dem tschechischen Dichter, der sich nach dem Publikationsverbot der bildenden Kunst zuwandte und verschiedene Collageformen entwickelte. Er hat nie gemalt, nie gezeichnet, er hat eigentlich etwas gemacht, was sehr konsequent ist, wenn man nicht mehr schreiben darf: Alle Schriften, die er in die Finger bekommen hat, hat er zerrissen und daraus Collagen gefertigt.

Wir haben tatsächlich im Nachlass des Künstlers alte Folianten gesehen, die sonst als Rara-Bestände verwahrt werden würden, aus denen Jiří Kolář Seiten herausgerissen hat, um sie als Textfragmente in den Collagen weiter zu verarbeiten. Hier sehen Sie eine der frühen Collagen aus seinen „Gedichten der Stille“, die stark surrealistisch geprägt sind und diesen dichterischen Charakter, diesen Erzählcharakter innehaben. Dann werden wir das Tagebuch von 1968 präsentieren, das jetzt im Nürnberger Neuen Museum aufbewahrt wird und die politischen Ereignisse der Zeit ebenso dokumentiert wie auch private Vorkommnisse.

Dank eines Vertrages mit der Galerie Lelong lebte Jiří Kolář schließlich in Paris, wo er nur noch collagiert und z.B. seine berühmten Rollagen geschaffen hat, indem er zwei Abbildungen in gleichmäßige Streifen zerschnitt und sie abwechselnd wieder zusammensetzte. Ergänzt werden die Exponate Kolářs durch Gemeinschaftsarbeiten, die zusammen mit anderen Künstlern entstanden sind – hier eine Zusammenarbeit mit Rudolf Valenta, einem Künstler, der heute in Berlin lebt – sowie durch Werke aus seiner Privatsammlung und Beispiele anderer Künstler, die Kolářs Beitrag zur Geschichte der Kunst der Collage kontextualisieren.

Wir haben natürlich auch schon für 2014 ein Ausstellungsprogramm entwickelt, wobei es nicht besonders schwer war, den Paragraphen 96 zu berücksichtigen. Bei der Entwicklung des Programms sollte man versuchen, in etwa alle Gebiete abzudecken und sich nicht aufgrund der Lage Regensburgs nur mit der tschechischen Kunst oder Künstlern aus der ehemaligen Tschechoslowakei auseinanderzusetzen.

Damit wäre ich am Ende meines Vortrages angelangt. Sie konnten bei dem Gang durch die Schausammlung sehen, dass der Freistaat Bayern einen sehr großen Anteil am Aufbau unserer Bestände seit der Gründung 1966 bzw. Eröffnung 1970 hatte und auch erfreulicherweise weiterhin hat.

Peter Becher

Kleiner Rückblick auf die Geschichte des Adalbert Stifter Vereins

Dr. Peter Becher ist Geschäftsführer des Adalbert Stifter Vereins, einer vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien geförderten Institution. In seinem Vortrag beleuchtete er das Wirken des Vereins seit dessen Gründung im Jahr 1947 und ging auch auf die Anforderungen ein, die einer geförderten Institution aus dem Umgang der jeweiligen politischen Führung mit dem gesetzlichen Auftrag nach § 96 BVFG erwachsen.



Dr. Peter Becher

Foto: E. Hemmel

Der Adalbert Stifter Verein (ASV) war eine der ersten sudetendeutschen Einrichtungen, die nach Krieg und Vertreibung gegründet wurden, 1947 in München. Fünfzig Jahre später, zur Halbjahrhundertfeier seines Bestehens, erhielt der Verein ein schönes Grußwort aus Prag. Václav Havel, der damalige Staatspräsidenten der Tschechischen Republik, schrieb:

„Ihre Arbeit hat nicht immer auf den ersten Seiten der Zeitungen einen Platz gefunden, trotzdem oder gerade deswegen wurde sie zu einem festen Grund, auf dem die tschechisch-deutsche Zusammenarbeit bauen kann. ... Liebe Freunde und Landsleute, ich danke Ihnen für alles, was Sie bisher zur Verständigung zwischen Tschechen und Deutschen getan haben, für Ihr Be-

streben, gemeinsame Interessen zu suchen und an den Aufgaben für morgen mitzuarbeiten.“

Es hat lange gedauert, bis wir wieder von einem hohen Repräsentanten der Tschechischen Republik als „Landsleute“ angesprochen wurden, von Premierminister Petr Nečas bei seiner Rede vor wenigen Wochen im Bayerischen Landtag.

Im 50-jährigen Bestehen des ASV, der seit 1952 von der Bundesregierung als Kulturinstitut gefördert und finanziert wird, gab es wie für alle anderen Einrichtungen der ostdeutschen Kulturarbeit einen entscheidenden Wendepunkt, das war der Fall des Eisernen Vorhangs und im deutsch-tschechischen Bereich die Sanfte oder Samtene Revolution des Jahres 1989.

Bis zu diesem Zeitpunkt hatten wir im Wesentlichen zwei Arbeitsschwerpunkte: Der eine war die kulturelle Unterstützung der vertriebenen Sudetendeutschen, das heißt, wir haben sudetendeutsche Künstler, Schriftsteller und Wissenschaftler gefördert und ihnen eine Plattform gegeben. Diese Aufgabe ist bis heute ein Teil unserer Arbeit. Der zweite Schwerpunkt war die Darstellung der deutsch-böhmischen Kultur- und Literaturgeschichte in der deutschen Öffentlichkeit. Das hat nicht nur mit der Förderung der Vertriebenen zu tun, sondern zielt darauf ab, diesen Teil der Kulturgeschichte als Teil der gesamten deutschen Kulturgeschichte darzustellen und in der deut-

schen Öffentlichkeit zu repräsentieren. Auch dieses Anliegen ist bis heute geblieben.

Nach dem Wendejahr 1989 kam ein zusätzlicher Aspekt hinzu: Der ASV wurde zu einem Träger des deutsch-tschechischen Kulturaustausches, in den er seitdem die Kenntnisse und Traditionen einer sudetendeutschen Institution einbringt. Dieser neue Aspekt beantwortet die wiederholt gestellte Frage, warum auch tschechische Künstler in der Ostdeutschen Galerie in Regensburg gewürdigt oder tschechische Schriftsteller in das Sudetendeutsche Haus nach München eingeladen werden. Das ist ein Teil des neuen Kulturaustausches, so wie umgekehrt deutsche Künstler nach Tschechien eingeladen werden. Ich erinnere mich gut daran, wie wir bereits im Januar 1990 berühmte tschechische Autoren zu Gast im Sudetendeutschen Haus hatten, darunter Ludvík Vaculík, der im Westen durch seine Rolle im Prager Frühling und später als Samizdatautor und Herausgeber der „edice petlice“ bekannt geworden ist.

Auf welche Weise ist der ASV nun in den verschiedenen Bereichen tätig? Die Förderung von sudetendeutschen Künstlern und Schriftstellern findet durch Lesungen, Ausstellungen und Stipendien statt. Dabei haben wir einen Bereich im letzten Jahrzehnt weitgehend eingestellt: Die Durchführung von Künstlerausstellungen. Das liegt zum einen daran, dass die Richtlinien des Bundes für die Förderung (der Kulturarbeit nach § 96 BVFG) im Jahr 2000 mit der neuen Konzeption verändert wurden. Zum anderen aber auch daran, dass dem ASV als Nichtmuseum wesentliche Voraussetzungen für Künstlerausstellungen fehlen. Das Kunstforum Ostdeutsche Galerie zum Beispiel ist dafür mit seinen Fachleuten und seiner Infrastruktur bestens geeignet. Beim ASV dagegen gibt es weder Kunsthistoriker noch Restauratoren, weder Werkstätten noch Lagerräume.

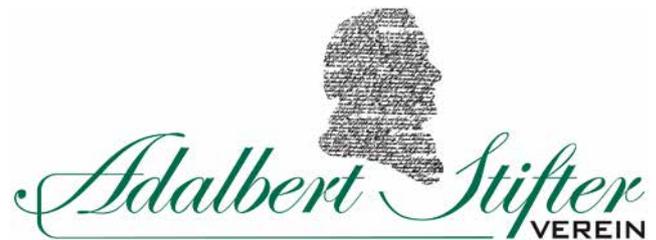
Was die Darstellung der deutsch-böhmischen Kulturgeschichte betrifft, so setzen wir uns einerseits für die Verstär-

kung der literaturgeschichtlichen Forschung ein, indem wir mit deutschen, österreichischen und tschechischen Literaturhistorikern zusammenarbeiten. Andererseits bereiten wir kulturgeschichtliche Ausstellungen vor, zum Beispiel über Schriftsteller wie Adalbert Stifter und Franz Werfel. Schließlich haben wir unser Jahrbuch verbessert erweitert, sodass es heute neben Berichten, Essays und Rezensionen auch Ergebnisse der literaturgeschichtlichen Forschung enthält.

Was den neuen Aspekt der Förderung des deutsch-tschechischen Kulturaustausches betrifft, so liegt uns besonders daran, nicht nur tschechische Autoren in München und sudetendeutsche Autoren in ihren Geburtsorten vorzustellen, sondern wirkliche Begegnungen durchzuführen. Das haben wir bereits mit den Lesungen sudetendeutscher Autoren in ihren böhmischen und mährischen Geburtsorten versucht. Wir haben kleine, zweisprachige Broschüren herausgegeben und Kontakte zu tschechischen Schriftstellern hergestellt. Es war erfreulich zu sehen, wie die vertriebenen sudetendeutschen Autoren von ihren tschechischen Kollegen als Landsleute wahrgenommen und in ihren alten Heimatorten begrüßt wurden. 1994 haben wir dann in Regensburg ein großes Literaturtreffen mit insgesamt 40 Autoren organisiert, 20 aus Bayern, 20 aus Tschechien, verbunden mit einer literaturgeschichtlichen Tagung und einer Ausstellung über die Samizdatliteratur, mit Lesungen in Schulen und Cafés und auf einem Donauschiff, das bis zur Walhalla fuhr.

Eine andere Aktion, eine Lesereise mit ausschließlich jüngeren Autoren, führte von München über Prag nach Dresden. Auch das wurde nach dem Fall des Eisernen Vorhangs möglich, Kontakte zu Autoren zu suchen, die in der DDR aufgewachsen sind und nicht selten selber aus sudetendeutschen Familien stammen. Schließlich haben wir

eine Vielzahl von institutionellen Kontakten hergestellt, insbesondere zu Kultureinrichtungen in Tschechien und Österreich.



Als wir im Mai 2007 das 60-jährige Bestehen des Vereins mit einer Festrede des mittlerweile verstorbenen Historikers Hans Lemberg feierten, hatten wir das Gefühl, auf weitere zehn ereignisreiche Jahre zurückblicken zu können, die uns voll und ganz gefordert hatten. Die wichtigsten Rahmen gebenden politischen Veränderungen dieses Jahrzehnts fanden in den Jahren 1999 und 2004 statt. 1999 war das Jahr des NATO-Beitritts der Tschechischen Republik, 2004 das Jahr des EU-Beitritts. Das waren zwei Veränderungen, die grundlegend zur Stabilisierung der Ordnung nach dem Fall des Eisernen Vorhangs beigetragen haben.

Im bilateralen Gebiet der deutsch-tschechischen Beziehungen spielte auch das Jahr 1997 eine große Rolle, das Jahr, in dem die Deutsch-Tschechische Deklaration verabschiedet wurde. In ihrer Folge wurden zwei Institutionen errichtet: Zum einen der deutsch-tschechische Zukunftsfonds, der bis heute eine Vielzahl kultureller Projekte fördert, darunter auch viele Vorhaben, an denen Vertriebene beteiligt sind. Zum anderen das deutsch-tschechische Gesprächsforum, das seit dem Jahr 1998 zu unterschiedlichen Themen tagt.

Für das weitere Bestehen des Vereins waren schließlich die Jahre 1999/2000 von existenzieller Bedeutung. In diesen Jahren, nach dem Antritt der rot-grünen Bundesregierung, wurde das gesamte Fördergebiet des § 96 BVFG, des Kulturparagrafen der Vertriebenenförderung, auf den

Boden einer „neuen Konzeption“ gestellt. Da wurden viele alte Vorurteile hörbar, bis hin zu der Auffassung, dass unsere Einrichtungen dem Kulturaustausch mit den östlichen Nachbarstaaten im Wege stünden.

Als die neue Konzeption 1999 im NATO-Saal des alten Bundeskanzlergebäudes zum ersten Mal vorgestellt wurde, war das für viele Vertreter der Einrichtungen ein Schock. Viele reagierten darauf, indem sie halb beleidigt, halb aggressiv betonten, was ihre Einrichtungen alles gemacht hätten, wie wichtig sie seien und wie unmöglich es wäre, sie jetzt einfach über die Klinge springen zu lassen, über die Klinge der Bundesförderung.

Als die Konzeption ein Jahr später erneut zur Diskussion gestellt wurde, wieder im NATO-Saal in Bonn, gab es ein seltsames Déjà-vu-Erlebnis. Die Bundesregierung war mittlerweile nach Berlin umgezogen, aber man traf sich noch einmal in Bonn. Der Ablauf der zweiten Diskussion stellte eine Reprise der ersten dar. Die meisten Vertreter reagierten wieder lediglich empört und verletzt. Sie hatten das Jahr nicht genutzt, um die neue Konzeption einer grundlegenden Kritik zu unterziehen und eine Gegenkonzeption mit ihren Verbesserungsvorschlägen vorzulegen.

Auch die weitere Existenz des Stifter Vereins stand auf dem Spiel. Geholfen haben uns nicht deutsche Politiker und Journalisten, sondern tschechische. Zum Beispiel Staatspräsident Václav Havel, der uns auf die Burg einlud, Botschafter František Černý und Prof. Eduard Goldstücker, die Kulturstaatsminister Naumann schrieben, und der tschechische P.E.N.-Club, der eine Petition mit 40 Unterschriften vorlegte. Sie alle bezeugten, dass der ASV zu den Wegbereitern und Mittlern des Kulturaustausches zählt. Mit einem Schlag war alle Kritik verstummt. Dass sich tschechische Landsleute so vehement für uns einsetzten, während deutsche Intellektuelle (von einigen Ausnahmen abgesehen) keinen Finger rührten, war eines der interessantesten Erlebnisse dieser Zeit.

Im Zuge der Umsetzung der neuen Konzeption wurde dem ASV auch die Stelle des Kulturreferenten für die böhmischen Länder zugeordnet, eine jener neuen Stellen, die der Bund seit 2002 im Förderbereich des § 96 BVFG normalerweise verschiedenen Museen zusprach. Da es im sudetendeutschen Bereich kein zentrales Museum gab (und immer noch nicht gibt), wurde der Kulturreferent dem ASV zugeteilt und ist seitdem mit einem weithin anerkannten Programm bei uns tätig.

Heute arbeiten wir auf ganz verschiedenen Gebieten. Zurzeit wandert zum Beispiel unsere Ausstellung „Praha – Prag. 1900 – 1945. Literaturstadt zweier Sprachen und vieler Mittler“, die wir 2010 fertiggestellt und bereits an zehn verschiedenen Orten in Deutschland, Österreich und Tschechien gezeigt haben. In diesem Jahr ist sie in Linz und in Brünn zu sehen.

Ein anderes Projekt, die Redereihe „Kakanische Kontexte“ widmet sich im Vorfeld der großen Jahrestage, die mit den Jahren 1914 – 1918 verbunden sind, der europäischen Geschichte von der Donaumonarchie bis zur Osterweiterung der Europäischen Union. Dazu laden wir bekannte Persönlichkeiten aus Deutschland und den Nachbarländern ein.

Schließlich sei darauf hingewiesen, dass wir auf der Grundlage einer Arbeitsvereinbarung mit den germanistischen Instituten der Universitäten Prag und Olmütz an der Vorbereitung eines Lexikons und eines Handbuchs zur Geschichte der deutschsprachigen Literatur in Böhmen und Mähren beteiligt sind.

Ich will meinen Beitrag nicht beenden ohne an zwei Verstorbene zu erinnern, denen wir sehr viel verdanken. Zum einen an den Maler und Bildhauer Otto Herbert Hajek, der von 1982 bis 2002 der Vorsitzende des Stiftervereins war. Er hat uns aufgrund seines internationalen Renommées viele Türen geöffnet und ist die Persönlichkeit, von der ich am meisten gelernt habe. Zum anderen an meine Vorgängerin, Johan-

na von Herzogenberg, die von 1952 bis 1985 Geschäftsführerin des Stiftervereins war. Sie ist im vergangenen Jahr im Alter von 90 Jahren gestorben. Sie hat alle Grundlagen des Vereins geschaffen, auf denen wir aufbauen und neue Ideen entwickeln konnten. In diesem Sinne setzen wir die Tätigkeit des Vereins fort.

Bibliothek im Haus des Deutschen Ostens



Die Spezialsammlung zu Geschichte, Landeskunde und Volkskunde der Deutschen aus Ostmittel- und Südosteuropa umfasst derzeit rund 75 000 Bände. Sie ist der Fernleihe angeschlossen und Mitglied im Bibliotheksverbund Bayern.

Öffnungszeiten:

Mo–Do: 09.00–12.00 Uhr
Mo, Mi, Do: 13.00–15.30 Uhr
Di: 13.00–19.00 Uhr

Im August und in den Weihnachtsferien geschlossen

Tel. 089/44 99 93-102
Fax 089/44 99 93-150

bibliothek@hdo.bayern.de

Kataloge im Netz:
<http://hdomuenchen.internetopac.de>

Christoph Bergner

Das Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz und seine Bedeutung nach der Wende

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern und Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, Dr. Christoph Bergner, MdB, setzte sich in seiner Rede aus der Perspektive des Aussiedlerbeauftragten mit der Rolle des Vertriebenenrechtes nach der Wende 1989/90 auseinander.



Dr. Christoph Bergner

Foto: E. Hemmel

geschichte nicht gering geschätzt wird, sondern dass die Gesellschaft sich bewusst wird, was in diesen 60 Jahren gerade durch Vertriebene, aber auch zugunsten unserer Vertriebenen geleistet wurde. Als Beauftragter für Aussiedlerfragen ist es für mich ganz wichtig, dass wir uns gemeinsam Gedanken darüber machen, wie es mit der Arbeit auf diesem politischen Feld weitergeht, wo unsere nächsten Schwerpunkte liegen und welche Gestaltungsaufgaben wir als deutscher Gesetzgeber für das Bundesvertriebenenrecht in der nahen und in der fernerer Zukunft haben. Deshalb habe ich mit großem Interesse – und auch mit ein bisschen Neid, weil ich nicht von Anfang an hier sein konnte – die Tagesordnung mit den Vorträgen gesehen.

Gemäß der Tagesordnung will ich nun versuchen, mich in die Themenstellung einzufügen, indem ich aus der Perspektive des Aussiedlerbeauftragten Ausführungen über die Rolle des Vertriebenenrechtes nach der Wende 1989/90 mache. Zunächst einmal möchte ich den grundsätzlichen Wert dieser Gesetzgebung und ihrer Bearbeitung über die Zeiten hinweg hervorheben.

Einleitung

Für die Einladung bedanke ich mich herzlich. Es war für mich Zeit, wieder einmal hierher zu kommen. Ich möchte mich ausdrücklich auch dafür bedanken, dass Sie sich dieses Themas angenommen haben.

60 Jahre Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz – ich glaube, wir sollten in einer Zeit, in der ganz andere Überschriften die öffentliche Debatte beherrschen, darauf achten, dass diese Leistung der deutschen Nachkriegs-

Das BVFG – eine Notwendigkeit in der Kriegsfolgenbewältigung

Die vor 60 Jahren erfolgte Schaffung des Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetzes war gewissermaßen eine

Notwendigkeit, die von einzelnen Ländern getroffenen Regelungen zu vereinheitlichen. So ist mit diesem Gesetz eine sehr große zusätzliche Wertschätzung verbunden, eine Wertschätzung, die auch heute noch für uns Bedeutung haben sollte und der wir uns widmen wollen.

In den vorhergehenden Beiträgen haben Sie sich vor allem um die Anwendung des Paragraphen 96 Bundesvertriebenengesetz verständigt. Die Leistungen nach dem Paragraph 96 haben dazu beigetragen, dass das Thema Flucht und Vertreibung in der deutschen veröffentlichten Meinung nun endlich den Nimbus eines Reizthemas verloren hat. Sie haben dazu beigetragen, dass man sich dem Thema jetzt mit der genügenden Objektivität und Aufmerksamkeit widmet. Der Vollzug des Bundesvertriebenengesetzes und die Vertriebenenarbeit haben dazu geführt, dass wir in Europa erfreuliche Veränderungen feststellen können, die man sich schwer hätte vorstellen können, wenn man damals die gesamte Geschichte einfach abgehakt hätte. Ich hatte Gelegenheit, an der Feierstunde des ungarischen Parlaments teilzunehmen, mit der der 19. Januar als Gedenktag für die Vertreibung der Ungarndeutschen eingeführt wurde. Diese Entscheidung hatte das ungarische Parlament nahezu einstimmig gefällt. Und wenn wir aus der bayerischen Perspektive blicken und den Besuch Ihres Bayerischen Ministerpräsidenten in Tschechien – gewissermaßen auch im Schulterchluss mit den Sudetendeutschen – sowie die Rede des Tschechischen Ministerpräsidenten im Bayerischen Landtag sehen, so sind das Entwicklungen, die zeigen, dass die Arbeit im Rahmen des Bundesvertriebenengesetzes dazu beigetragen hat, ein schwieriges Kapitel der Geschichte mit einer ständigen Verpflichtung zur Ehrlichkeit und zur Aufrichtigkeit anzugehen.

Meine erste Feststellung, ehe ich über die Situation nach der Wende und die gegenwärtigen Herausforderungen spreche, ist: das Bundesvertriebenengesetz ist reaktiv aus einer Notwendig-

keit zum Handeln entstanden, aber es hat Grundwerte gesetzt und es ist Ausdruck eines Grundwerteverständnisses. Was meine ich damit? Das Bundesvertriebenengesetz fügt sich ein in ein System der Politik der Kriegsfolgenbewältigung, die seit Konrad Adenauer eine der prägenden Anliegen der Politik der unterschiedlichen Bundesregierungen war. Kriegsfolgenbewältigung hat immer zwei Aspekte beinhaltet. Der eine Aspekt war Aussöhnung und Wiedergutmachung gegenüber den Opfern nationalsozialistischer Rassenideologie und Hitlerscher Aggressionskriege. Aussöhnung und Wiedergutmachung, für die beträchtliche Leistungen erbracht wurden. Nach einer Statistik des Bundesfinanzministeriums wurden zusammengerechnet 64 Milliarden Euro allein an Entschädigungs- und Wiedergutmachungsleistungen durch die Bundesrepublik Deutschland erbracht. Neben diesen Leistungen stehen die politischen Bemühungen der Aussöhnung und Wiedergutmachung, die dazu führten, dass wir z. B. noch heute unser Verhältnis zum Staat Israel als ein Verhältnis mit besonderen Verpflichtungen betrachten.

Zum Anderen ist das der Ansatz der Solidarität mit den Deutschen, die allein wegen ihrer Volkszugehörigkeit ein besonders schweres Kriegsfolgen-schicksal hatten. Solidarität mit denen, die wegen ihrer Volkszugehörigkeit vertrieben und entrechtet wurden, die der Zwangsassimilation ausgesetzt waren, Deportation erleben mussten und als innere Feinde ihrer Gesellschaft betrachtet wurden. Dies ist ein unverzichtbarer Teil der Kriegsfolgenbewältigung. Wie unverzichtbar das ist, weiß ich, der ich in der DDR groß geworden bin, weil es dies in der DDR überhaupt nicht gab. Die Vertriebenen galten als Umsiedler, sie durften über ihr schweres Schicksal öffentlich jedenfalls nicht sprechen und die offizielle Meinung war ein Achselzucken der öffentlichen Vertreter nach dem Motto: na ja, die Nationalsozialisten haben uns eben in diesen Krieg gestürzt und Deutschland hat den Krieg verloren. So ist Kriegsfolgenbewältigung nicht glaubwürdig. Somit ist auch jeder Ver-

such der Wiedergutmachung und Aussöhnung mit den Opfern des Nationalsozialismus nicht glaubwürdig, wenn nicht gleichzeitig der Wille besteht, den Menschen, die als unsere Landsleute vom Kriegsfolgenschicksal besonders betroffen waren, eine besondere Solidarität entgegenzubringen und gewissermaßen die Last der Geschichte gemeinsam zu tragen. Und dies ist das Anliegen unterschiedlicher Gesetze gewesen – Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz, dem Lastenausgleichsgesetz, der Regelung zur Heimkehrerentschädigung, aber eben auch das Bundesvertriebenengesetz.

Das BVFG – Ausdruck der Solidargemeinschaft

Der Wert des Bundesvertriebenengesetzes besteht darin, dass der kollektiven Beschuldigung auf der Grundlage der Volkszugehörigkeit eine kollektive Solidarität entgegengesetzt wurde und gesagt wurde: Wir wollen denen besondere Unterstützung zuteilwerden lassen, die wegen ihrer Volkszugehörigkeit Verluste erleiden oder Unterdrückung im eigenen Lande erfahren mussten. Das ist für mich der allgemeine Wert, den ich noch einmal hervorheben möchte: die herausragenden Leistungen des Bundesvertriebenengesetzes bestehen für mich in der durch dieses Gesetz verankerten Definition einer Solidargemeinschaft unter allen Deutschen. Und diese Solidargemeinschaft hat wichtige Bewährungssituationen bestanden und erlebt, als es darum ging, viele Millionen Vertriebener hier in die deutsche Gesellschaft zu integrieren, ihnen eine Entfaltungsmöglichkeit zu geben und den Verlust ihrer Heimat und das Leid, das sie erfahren mussten, auch mit dem gebotenen Respekt und mit der gebotenen Würdigung zu behandeln. Seinerzeit ist diesem Anliegen durch bestimmte Regelungen entsprochen worden, die inzwischen ihre Bedeutung verloren haben und durch andere Regelungen ersetzt wurden, z. B. das Ziel der Entlastung überbelegter Länder oder die Integration in landwirtschaftlichen Bereichen u. v. a. mehr.

Die Verpflichtung des Bundesvertriebenenrechts zur Solidarität mit denen, die kollektive Beschuldigungen und Schuldzuweisungen wegen ihrer Volkzugehörigkeit erleiden mussten, war in den Jahren, als der Eiserne Vorhang Europa teilte, lebendig. Ihren Niederschlag fand sie in immer wieder erfolgter Aussiedleraufnahme aus Polen, über Freikaufverfahren aus Rumänien und auch über meist heimliche Versuche, den Deutschen in den Ländern Ost-Mitteleuropas in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion über das Rote Kreuz oder andere Hilfsorganisationen die eine oder andere Hilfeleistung zuteilwerden zu lassen.

Ein Ausdruck dieser Solidarität war, als Konrad Adenauer 1955 bei seinem Moskaubesuch nicht nur die Kriegsgefangenen nach Hause holte, sondern auch die Beendigung der Kommandanturwirtschaft gegenüber den Russlanddeutschen erwirkte. Damit hatte zumindest das enge Verbannungsregime über die Russlanddeutschen ein Ende. Ein freies Leben war für sie damit noch lange nicht hergestellt.

Die Perestroika als Bewährungsprobe

Aber eine besondere Bewährungssituation erlebte die Idee des Bundesvertriebenenrechts, als sich durch Gorbatschows Perestroikapolitik allmählich die Regime der Abschottung lockerten und schließlich der Eiserne Vorhang fiel. Eine gesamteuropäische Zäsur, eine weltpolitische Veränderung, die vielleicht die Begründung für das Ende des Kapitels Bundesvertriebenenrecht hätte geben können und das Anliegen der besonderen Solidarität mit den Deutschen im Osten abgeschlossen hätte. Aus damaliger Sicht hätte argumentiert werden können, dass die Staaten des ehemaligen Warschauer Paktes in Demokratien hineinwachsen würden, sodass sich Deutschland in der Sache nicht mehr kümmern müsste. Es gab genug Stimmen, die diesen Vorschlag gemacht hatten. An Begriffe wie „Deuschtümelei“ oder anderes erinnere ich mich in diesem Zusammenhang noch gut, mit der die Poli-

tik der damaligen Bundesregierung diskreditiert wurde. Es war aber Helmut Kohl zu danken, dass er auf diese neue Öffnung nicht mit einer neuen Abschottung durch Verantwortungsverweigerung reagierte, sondern diese Verantwortung weiter führte, obwohl die Zahlen, die allein unmittelbar nach dem Fall des Eisernen Vorhangs auftraten, durchaus Probleme mit sich brachten. Insgesamt 397 073 Personen haben auf der Basis des Vertriebenenrechtes im Jahre 1990 Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland gefunden. Und das in einer Zeit ungeklärter Fragen der Asylpolitik und großer Flüchtlingsbewegung. Die Aussiedler waren dann schon keine Flüchtlinge mehr, aber dennoch Teil einer großen Abwanderungsbewegung vieler Menschen aus den Ländern, auch aus der früheren DDR, in den westlichen Teil Deutschlands.

Das alles hätte Grund sein können, sich dieser Aufgabe und diesem Anliegen nicht länger zu stellen. Aber es ist ein weiteres Verdienst der Regierung Kohl, auf diese Herausforderung mit der Schaffung des Amtes des Beauftragten für Aussiedlerfragen, also mit der Berufung meines Amtsvorgängers Horst Waffenschmidt zu reagieren. Reagiert wurde mit der Errichtung von vielen Aufnahmeeinrichtungen und Ausweicherunterkünften mit einer Aufnahmekapazität von bis zu 30 000 Personen pro Tag, mit einer Zentralisierung des Übernahme- wie Registrierungs- und Verteilungsverfahrens beim Bundesverwaltungsamt, mit dem Engagement von Kirchen, karitativen Organisationen wie der Friedlandhilfe, die erhebliche Beiträge in dieser Zeit bei der Betreuung der Ankommenden leisteten.

Das Aussiedleraufnahme-gesetz

1990 wurde das Aussiedleraufnahme-gesetz als eine Novelle des Vertriebenenrechtes geschaffen, nach dem das Aussiedleraufnahmeverfahren im Herkunftsland betrieben werden sollte. Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens wurde nun die Aussiedlung nach

Deutschland grundsätzlich erstmals auf Erteilung eines Aufnahmebescheids möglich und die Erteilung des Vertriebenenausweises erfolgte nach der Aufnahme in Deutschland durch das jeweilige Bundesland. Aus humanitären Erwägungen wurden für die Aufnahme aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion Flugkosten übernommen und anschließend die Versorgung sichergestellt. Diese Verfahrensänderung hatte nach Inkrafttreten des Gesetzes 1991 eine Halbierung der Aufnahmezahlen auf 221 995 zur Folge. Gleichzeitig nahm die Zahl der im Herkunftsland gestellten Anträge rapide zu, 1991 waren es über 560 000 und 1992 etwa 400 000. Das führte bereits 1992 zu einer erneuten Gesetzesänderung. Das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz begrenzte den Spätaussiedlerzugang auf die Geburtsjahrgänge bis zum 31. Dezember 1992. Zusätzlich wurde die bisher allgemeine Vermutung eines Kriegsfolgenschicksals für alle Deutschen aus dem Osten nun geteilt, indem diejenigen, die aus den Staaten Mittelost-Europas kamen, ihre Benachteiligung individuell nachweisen mussten, während die pauschale Kriegsfolgenschicksalsvermutung für alle, die aus der früheren Sowjetunion kamen, aufrechterhalten wurde.

Es wurde das neue Rechtsinstitut der Einbeziehung eingerichtet, wonach sämtliche volljährigen Abkömmlinge eines Spätaussiedlers in den Aufnahmebescheid einbezogen werden konnten. Ein Verfahren, das damals große Erleichterung brachte, allerdings jetzt, darauf werde ich noch zu sprechen kommen, zu nachträglichen Familientrennungen geführt hat, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen.

Es galt der gegenüber den Russlanddeutschen oft wiederholte Satz: „Das Tor bleibt offen.“ Dieser Satz wurde auch deshalb immer wieder vertreten, weil die Rehabilitierung der Russlanddeutschen in ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Form bis heute nicht erfüllt ist. Man muss es sich immer mal wieder in Erinnerung rufen, dass keiner von ihnen Hitler gewählt hat, aber als Reaktion auf den Überfall Hitlers



Erste Reihe v. l. n. r.: MR Dr. Wolfgang Freytag StMAS, Edwin Warkentin BMI, MDirig Paul Hansel StMAS, Prof. Dr. Manfred Kittel SFVV, Dr. Peter Becher ASV, Dr. Agnes Tieze KOG

Foto: Föllmer

auf die Sowjetunion sind sie alle entrechtet und deportiert worden. Dieser Umstand ist Grund für die weitere Aufrechterhaltung der pauschalen Kriegsfolgenschicksalsvermutung für die Russlanddeutschen.

Sprachbindung und Sprachtests

Wir sollen die Bilanz dieser Jahre ehrlich ziehen. Als Aussiedlerbeauftrag-

ter sage ich immer wieder, dass das Tor offen bleibt. Aber der deutsche Gesetzgeber hat hinter dem Tor auch viele kleine geschlossene Türen installiert. Und diese geschlossenen Türen waren zunächst einmal die Notwendigkeit sukzessiver Sprachtests. Problematisch deshalb, weil der Verlust der deutschen Sprachbindung bei den Russlanddeutschen nicht das Ergebnis einer kulturellen Selbstaufgabe, sondern das Ergebnis einer gezielten Re-

pressionspolitik war. Dann wurde im Jahr 2001 die Verpflichtung für Spätaussiedler zum Nachweis familiär vermittelter Deutschkenntnisse eingeführt. Ein Punkt, der heute viele Probleme aufwirft, z. B. wenn junge, gut deutsch sprechende Russlanddeutsche den Status als Spätaussiedler beanspruchen und ihnen zum Problem wird, dass sie vielleicht über den DAAD zwei Semester an einer deutschen Universität Germanistik studiert haben und die fami-

liäre Vermittlung nicht nachweisen können.

Schließlich wurde mit dem Zuwanderungsgesetz ein Sprachnachweis für die Ehegatten und Abkömmlinge verlangt, und auch für die nach Ausländerrecht einreisenden Ehepartner.

Aber alle diese Maßnahmen halte ich nicht für die problematischste Entwicklung, die sich in den zurückliegenden Jahren mit der Anwendung des Vertriebenenrechts vollzogen hat. Man kann mit gutem Grund sagen: Dann muss eben im Herkunftsland versucht werden, die deutsche Sprache zu lernen. An vielen Stellen ist es schwierig genug. Aber das Erfordernis Deutsch zu können, bedeutet für diejenigen, die als Deutsche wegen ihres Kriegsfolgeschicksals zu uns kommen, ja eine Rückkehr zu ihren kulturellen Wurzeln.

Die Süsmuth-Kommission

Viel problematischer ist eine Entwicklung, die mit der von Kanzler Schröder eingesetzten Süsmuth-Kommission ihren Anfang nahm. Sie hatte zum Gegenstand, dass die Deutschen, die wegen ihres besonderen Kriegsfolgeschicksals Aufnahme als deutsche Staatsbürger finden sollten, immer mehr in eine Kategorie mit Ausländern gebracht wurden, die aufgrund unterschiedlicher Zuwanderungsmöglichkeiten – sei es im Rahmen von Anwerbeabkommen, sei es im Rahmen von Familienzusammenführungen – nach Deutschland kamen. Diese Regelungen haben schließlich im Zuwanderungsgesetz ihre Ausprägung gefunden, indem ein Sammelbegriff Migranten, oder, was noch viel problematischer ist, Menschen mit Migrationshintergrund, geschaffen wurde. Und da zählt man möglichst alle dazu. Und viele, die das tun, tun es in der Absicht, die These zu vertreten, Deutschland sei ein Einwanderungsland mit einem möglichst hohen Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Da werden dann auch solche Deutsche, die immerhin den Literatur-Nobelpreis für ihre deutschsprachige Literatur

bekommen haben, in der Bundesrepublik Deutschland zu Menschen mit Migrationshintergrund erklärt. Aber es ist nicht nur dieser Status, der die Probleme schafft und der auch für mich ein bleibendes Ärgernis ist. Das Konzept führte dazu, dass Integrationsmaßnahmen, die besonders für deutsche Spätaussiedler gerade auch wegen des Verlustes der Sprachbindung wichtig waren, herkunftsunabhängig vereinheitlicht wurden. Diese vereinheitlichte Integrationspolitik machte es schwierig, Integrationsberatung anzubieten, die eine individuelle, an deutsche Spätaussiedler gerichtete Ansprache leistet.

Identität und Integration der Deutschen aus Russland

Ich will nicht missverstanden werden. Die Integration von Spätaussiedlern wie auch Ausländern halte ich für gleich wichtig. Mir ist nur bedeutungsvoll, dass über dieser Integration ein Anliegen des Bundesvertriebenengesetzes nicht verloren gehen darf: nämlich, dass die Begründer unserer Demokratie uns mit einem vor 60 Jahren aufgegebenen Gesetz den Auftrag gegeben haben, uns den Menschen, die ein besonders schweres Kriegsfolgeschicksal in der deutschen Geschichte hatten, auch besonders solidarisch zuzuwenden. Das Problem ist, dass es immer wieder Darstellungen gibt, in denen alle in einen Topf geworfen werden. Wenn es um Integrationspolitik geht, kommt noch etwas hinzu, was oft nicht bedacht wird: Wir zerstören insbesondere bei den russlanddeutschen Spätaussiedlern ihr wichtigstes Integrationsmotiv in der Bundesrepublik Deutschland, wenn wir sie als Migranten bezeichnen, statt sie als Deutsche anzusprechen. Denn ihre Selbstidentifikation als Deutsche ist ihr wichtigstes Integrationsmotiv in der hiesigen Gesellschaft. Die Vorstellung, in die Heimat ihrer Vorfäter zurückzukommen, ist der wichtigste Punkt, auf den wir überhaupt nicht verzichten können, wenn wir sie in die deutsche Gesellschaft möglichst wirkungsvoll integrieren wollen. Und ich glaube, dass gerade die Erfolge bei der Integration

russlanddeutscher Spätaussiedler in einem sehr engen Zusammenhang mit dieser Selbstidentifikation stehen.

Es gibt inzwischen Konkurrenzverbände, die nicht landsmannschaftlich orientiert sind und die z. T. auch von der russischen Botschaft unterstützt und finanziert werden. Diese fordern eine ganz andere Identifikation, und zwar die Identifikation mit dem russischen Sprachraum, aus dem sie kommen. Von daher geben sie ein ganz anderes Integrationsmuster in die Bundesrepublik Deutschland vor.

Unterstützung der deutschen Minderheiten im Osten

Wenn ich die Situation nach der Wende betrachte, so darf ich einen Aspekt nicht vergessen, der zwar nicht expressis verbis im Bundesvertriebenengesetz zum Ausdruck kommt, aber doch eine erhebliche Bedeutung hat und auch ein Teil meiner Aufgaben als Beauftragter für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten ausmacht. Das ist der Umstand, dass Solidarität mit den Deutschen im Osten nicht nur aus der Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland bestand, sondern auch in der Unterstützung derjenigen, die als deutsche Minderheiten in den Herkunftsgebieten weiter ihren Lebensweg suchen und die ein Stück authentischer Kultur im Rahmen der europäischen Siedlungsgeschichte repräsentieren.

Und so ist die Bilanz des Bundesvertriebenengesetzes nach der Wende, wie es in dem Thema heißt, einerseits durch eine Aufnahme von reichlich drei Millionen Menschen als Aussiedler und Spätaussiedler, aber auf der anderen Seite durch Hilfsmaßnahmen in einer Summe von über einer Milliarde Euro für die deutschen Minderheiten im Osten gekennzeichnet. Mit den Hilfsmaßnahmen wurden insbesondere in Zeiten von Horst Waffenschmidt, der dafür noch ein größeres Budget hatte als ich heute, wertvolle Infrastrukturen, Begegnungsstätten u. a. aufgebaut. Damit wurde der Grundstein für die Entfaltung der deutschen

Minderheiten in den Herkunftsgebieten der Aussiedler gelegt. Ich glaube, dass das nach wie vor ein wichtiges Arbeitsgebiet ist. Wir haben jetzt festgestellt, dass die zentrale Herausforderung, vor der wir stehen, die Sicherung, die Erhaltung oder die Wiedererlangung der deutschen Sprachbindung ist. Wir werden mit Unterstützung der Hanns-Seidel-Stiftung im Juli dieses Jahres mit den Vertretern der deutschen Minderheiten des Ostens im rumänischen Hermannstadt dazu eine Konferenz durchführen. Ich bin Herrn Hansel und anderen sehr dankbar, dass gerade die Bayerische Staatsregierung sich in der Unterstützung dieses Anliegens so aktiv gezeigt hat.

Es wäre festzustellen, dass die Geschichte des Bundesvertriebenengesetzes nicht nur eine Geschichte wichtiger Bewährungssituationen in der unmittelbaren Nachkriegszeit, sondern auch wichtiger Bewährungssituationen in der Zeit nach dem Fall des Eisernen Vorhangs ist.

Die Zukunft des BVFG

Es sei die Frage gestellt: Wie sieht die Zukunft des BVFG aus? Zum einen gilt es, die Eigenständigkeit der Aussiedlerpolitik innerhalb der Zuwanderungspolitik mit Blick auf die besondere historisch-moralische Verpflichtung gegenüber den Deutschen weiterhin zu betonen. Dass das nicht selbstverständlich ist, merkt man immer wieder. Nachdem wir in Niedersachsen mit Rudolf Götz über Jahre einen guten Partner als Aussiedlerbeauftragten hatten, werden wir wahrscheinlich im nächsten Spätaussiedlerbeirat, weil das Land Niedersachsen jetzt turnusmäßig vertreten ist, Frau Schröder-Köpf als Integrationsbeauftragte bekommen, die eine allgemeine Zuständigkeit für alle Zuwanderungsgruppen hat. Ich bin gespannt, wie sich da die Spezifik dieses Anliegens in dieser personellen Konstellation widerspiegeln wird.

Zweiter Punkt: Wir haben es bei der Aussiedleraufnahme aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion zum Teil

mit Restriktionen zu tun, die gegenüber den Betroffenen nicht zu rechtfertigen sind. So das Problem des Nachweises der familiären Sprachvermittlung als Kriterium für das vom Gesetz geforderte Bekenntnis zum deutschen Volkstum. Als ein Beispiel habe ich bereits erwähnt, dass nach diesen Erfordernissen gute Kenntnisse der hochdeutschen Sprache nicht ausreichen. Das zeigt, mit welchen Restriktionen wir es jetzt zum Teil zu tun haben, die wir dringend aufbrechen müssen. Und wir sind gerade dabei, auch entsprechende Gesetzgebungsvorschläge weiterzuführen. Wir hatten geglaubt, mit der Härtefallregelung in der 9. Novelle des Bundesvertriebenengesetzes eine Erleichterung für Familienmitglieder zu schaffen, die sich seinerzeit nicht in den Aufnahmeantrag eintragen ließen. Wir stellen jetzt fest, dass die Umsetzung dieser Härtefallregelung sehr kompliziert ist, sodass wir auch hier überlegen, angesichts der Probleme, die zu lösen sind, gesetzgeberisch noch sehr viel großzügiger zu werden.

Ein dritter Punkt: Im Bundesvertriebenengesetz gibt es für die Stärkung der Selbstorganisationen der deutschen Minderheit im Osten keine gesetzlichen Vorgaben. Es ist mir ein großes Anliegen, dieser Förderung der deutschen Minderheiten in den Herkunftsgebieten der Aussiedler und der Vertriebenen, im Geiste des Bundesvertriebenengesetzes und dem Solidaritätsgedanken folgend, dauerhafte Verpflichtungsstrukturen zu schaffen.

Die verhängnisvollen Ergebnisse der nationalsozialistischen Politik sollten uns nicht hindern, Jahre danach im Rahmen der europäischen Verständigung, Aussöhnung und des europäischen Zusammenwachsens, die kulturellen Bindungen zu den Deutschen im Osten mit einer regelmäßigen und auch gut vertretbaren Förderung auszustatten und nicht nur kriegsfolgenbedingt Solidarität zu üben, sondern auch Unterstützung im Sinne des europäischen Gedankens zu leisten. Die Deutschen im Osten gehören zur europäischen Siedlungsgeschichte. Und die europäische Siedlungsgeschichte

war im Wesentlichen eine friedvolle Geschichte. Es waren Gerufene und nicht Eroberer, die z. B. als Siebenbürger Sachsen, Banater Schwaben, Karpatendeutsche u. a. in diesen Ländern gesiedelt haben.

In der Widerspiegelung der europäischen Siedlungsgeschichte in Europa sehe ich auch eine besondere Chance, europäisches Identitätsbewusstsein zu unterstützen.

Und schließlich viertens: Im Rahmen des Anliegens des Bundesvertriebenengesetzes bemühe ich mich jedenfalls sehr darum, partnerschaftliche Strukturen zwischen den Aussiedlern sowie ihren Organisationen in Deutschland und den deutschen Minderheiten in den Ostgebieten zu schaffen. Insgesamt bin ich der Meinung, dass wir auf diese Weise das stärken und unterstützen können, was unser gemeinsames Anliegen sein soll – nämlich die Erhaltung der authentischen Kultur der Deutschen in diesen Gebieten.

Meine Damen und Herren, ich habe ein letztes Anliegen. Dieses besteht darin, dass wir bei der Vertriebenenarbeit darauf achten, möglichst wenig oder möglichst gar keine Unterschiede zu machen zwischen denen, die man die „alten“ Landsmannschaften nennt, also die Landsmannschaften, die unmittelbar vom Vertreibungsgeschehen betroffen waren, und den „jüngeren“ Landsmannschaften. Die Gründungszeitpunkte sind alle etwa ähnlich, aber die Arbeitsschwerpunkte sind im Wesentlichen durch die Aussiedlung nach 1989 bestimmt worden. Diese Diskrepanzen, die ich gelegentlich beobachte, sollten behoben werden. Wir müssen uns einem gemeinsamen Anliegen verpflichtet fühlen. Im Sinne des Bundesvertriebenengesetzes üben wir Solidarität mit Menschen, die wegen ihrer Volkszugehörigkeit ein schweres Kriegsfolgenschicksal hatten und sehen, dass in dieser Solidarität einer national-kulturellen Gemeinschaft ein Stück europäische Zukunft liegt, an der wir gemeinsam bauen sollten.

Herzlichen Dank.

Brigitte Steinert

„Europa zwischen Donau und Adria – Serbien, Kroatien, Slowenien“

Das HDO und der Schülerwettbewerb 2012/2013

Seit einigen Jahren fördert das Haus des Deutschen Ostens die Teilnahme deutschsprachiger Schulen aus Ost- und Südosteuropa am Schülerwettbewerb „Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn“ und hat auch 2012 wieder die Information über den Wettbewerb in den deutschsprachigen Medien des osteuropäischen Auslands und den Schulen mit verstärktem Deutschunterricht verbreitet. Aus den Teilnehmern von Schulen aus dem östlichen Europa konnten fünf Siegerklassen ermittelt werden. Der Verein der Förderer des Hauses des Deutschen Ostens e. V. stellte auch dieses Mal wieder die Preisgelder für die ausländischen Gewinner zur Verfügung. Die Ehrung der Siegerklassen fand bei der Abschlussveranstaltung in Ingolstadt statt.

Die Harderbastei gehört zu den Festungsanlagen Ingolstadts, der frühere Tordurchgang des Bauwerks aus dem 16. Jahrhundert beherbergt heute die Städtische Galerie. Bis auf den letzten Platz war der große Galerieraum besetzt, als am 24. Juli die Preisträgerinnen und Preisträger des diesjährigen Schülerwettbewerbs „Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn“ zum Thema „Europa zwischen Donau und Adria – Serbien, Kroatien, Slowenien“ ausgezeichnet wurden.

Der Wettbewerb gliedert sich in vier Altersstufen, verteilt auf die Jahrgänge 2 bis 13, und drei Aufgabenbereiche, die unabhängig voneinander bearbeitet werden können: Das Wissensquiz, die Spurensuche, die eine Recherche zu ausgewählten Inhalten vorsieht, und die Kreativwerkstatt mit Beiträgen aus den Bereichen Kunst, Literatur, Musik sowie Land und Leute. Besonders bei der Kreativwerkstatt sind eigene Ideen der Schülerinnen und Schüler gefragt, die sie beispielsweise in Form einer Multimediaenschau, einer Ausstellung oder einer Theaterszene verarbeiten können. Die Gewinner des Quiz werden mit Sachpreisen ausgezeichnet, die Sieger der Spurensuche und der Kreativwerkstatt erhalten Geldpreise.

Die Beteiligung von insgesamt 11 931 Schülerinnen und Schülern, davon 528 aus dem osteuropäischen Ausland, liegt im Vergleich zum letzten Wettbewerb sogar um ein Viertel höher und spricht für die Aktualität und Aufbereitung des gewählten Themas „Europa zwischen Donau und Adria“. Drei Länder mit Bezug zu Europa umfasst der Wettbewerb inhaltlich und geographisch – den EU-Beitrittskandidaten Ser-

bien, das junge EU-Mitglied Kroatien – seit 1. Juli 2013 – und Slowenien, das ihm Rahmen der EU-Osterweiterung am 1. Mai 2004 als eines von zehn Beitrittsländern Mitglied der Europäischen Union wurde.

Für jede Altersstufe gibt ein markantes Wort, ein Liedanfang oder ein Ausspruch Anregung und Richtung für Wettbewerbsbeiträge und Antworten:

Altersstufe 1, Jahrgänge 2 – 5:
„Als wir jüngst in Regensburg waren ...“

Altersstufe 2, Jahrgänge 5 – 7:
„Slowakei, Slawonien, Slowenien – ja, was jetzt?“

Altersstufe 3, Jahrgänge 7 – 10:
„Packen wir’s krawottisch an!“

Altersstufe 4, Jahrgänge 10 – 13:
„Zwischen Rock und Balkanbrass“

Der Wettbewerb richtet sich an alle bayerischen Schülerinnen und Schüler, unabhängig von der besuchten Schulart. Teilnahmeberechtigt sind auch Schülerinnen und Schüler der östlichen Nachbarländer aus deutschen Schulen und aus Klassen mit verstärktem Deutschunterricht, die den Wettbewerbsaufgaben folgen können. Diese Schulen über den Wettbewerb zu in-



Titelseite des Wettbewerbsheftes Quelle: HDO



Priv.-Doz. Dr. Andreas Otto Weber (links) und Ministerialdirigent Paul Hansel (StMAS) mit Preisträgerinnen aus Złotniki/ Złattnik

Foto: HDO

formieren und die Wettbewerbsunterlagen zu versenden, ist Aufgabe des Hauses des Deutschen Ostens, das dazu nicht nur die deutschsprachige Presse des östlichen Auslands nutzt, sondern auch persönliche Kontakte zu Multiplikatoren aus Verwaltung und Wissenschaft der Zielländer. Dem Verein der Förderer des Hauses des Deutschen Ostens e. V. ist es zu verdanken, dass jedes Jahr ausländische Siegerbeiträge mit einem Geldpreis ausgezeichnet werden können.

Die Laudationes der Jury auf die ausländischen Gewinner verlas der Direktor des Hauses des Deutschen Ostens, Priv.-Doz. Dr. Andreas Otto Weber, und gratulierte den Gewinnerinnen und Gewinnern gemeinsam mit Herbert Pietschmann, dem Vorsitzenden des Fördervereins, der die Preise übergab.

„Die Donau – Königin der Flüsse“ lautete der Beitrag der Zespół Szkolno-Przedszkolny w Złotnikach/Złattnik aus der ersten Altersstufe in der Abteilung Kunst. Złattnik ist ein Ort, der südlich von Opole/Oppeln in Oberschlesien in Polen gelegen ist. Drei Schülerinnen der Klassen vier und fünf gestalteten eine selbst bestickte Leinentasche, die auf der einen Seite den Verlauf der Donau mit den Ländergrenzen zeigte und auf der anderen Seite ein Elfchen, also ein Gedicht aus elf Wörtern, das die Namen der Donau-Anrainerstaaten enthielt. Dazu gehörte ein Album, in dem besonders bemerkenswerte Gebäude der Hauptstädte der Anrainerstaaten mit Ausziehtusche gestaltet waren. Die stimmungsvolle Farbgebung und die filigrane Technik überzeugten die Jury besonders und sie zeichnete die Arbeit mit einem ersten Preis aus.

Ebenfalls in Oberschlesien in der Woiwodschaft Opole/Oppeln liegt der Ort Walce/Walzen. Von dort kamen vier Schüler aus dem Publiczne Gimnazjum w Walcach/Walzen und stellten sich mit einer Arbeit aus dem Themenbereich „Land und Leute“ vor. „Die Donau, der Fluss, der Vieles vereint – eine Reise entlang der Donau“ bot Eindrücke für alle Sinne – Musik, kulinarische Kostproben, ein Hör- und Schattenspiel, einen Einblick in die Sagenwelt und ein Stadtporträt. Die breite Fächerung des Projekts und die fremdsprachliche Erarbeitung waren der Jury einen zweiten Preis wert.

Eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit zum Thema „Slowenien – Land und Leute“ starteten die Osnovna Šola Cerkno/Kirchheim in Slowenien und die Publiczna Szkoła Podstawowa w



Prämierter Wettbewerbsbeitrag der Grundschulen in Prószków/Proskau und Cerkno/Kirchheim

Foto: HDO

Prószkowie/Proskau in Oberschlesien in Polen. Auf einer gemeinsamen Moodle-Lernplattform im Internet arbeiteten 36 Schülerinnen und Schüler aus Prószków/Proskau und 26 aus Cerkno/Kirchheim über Ortsgeschichte, Sagen, Bräuche, Persönlichkeiten und Landesgeschichte Sloweniens. Die Jury beeindruckte nicht nur die Themenvielfalt, sondern dass beide Schulen in der Fremdsprache Deutsch arbeiteten. Beiden Schulen wurde deshalb ein erster Platz zuerkannt.

Einen dritten Preis erhielt die Árpád utcai Általános és Német Nemzetiségi Iskola – Deutsche Nationalitätengrundschule in Budapest mit ihrer Arbeit „Von fahrenden Händlern über Brückenmodelle zu Stirnbrettchen für Bienenhäuser“. Bei diesem Projekt be-

schäftigten sich die Schülerinnen und Schüler mit vielerlei Aspekten slowenischer Kunst und Kultur und setzten sich neben den Inhalten auch intensiv mit der deutschen Sprache auseinander.

Einen zweiten Preis verdiente sich ein Schüler der Altersstufe 4 des Colegiul Național Aurel Vlaicu in Orăștie/Broos in Siebenbürgen in Rumänien mit seinen historisch fundierten Nachforschungen über die „Legende der Belagerung Belgrads durch das Osmanische Reich“. Auf der Homepage der Schule konnten sich die Mitschülerinnen und Mitschüler über die Ergebnisse informieren. Beeindruckt war die Jury auch von den „erkennbar eigenen Formulierungen des Schülers“, mit denen er dieses eher unbekanntes Kapitel serbischer Geschichte dargestellt hat.

Nicht nur die Würdigung der eigenen Leistung war für die Preisträgerinnen und Preisträger aus Slowenien, Polen, Ungarn und Rumänien ein wichtiger Meilenstein des Schuljahres, einen nachhaltigen Eindruck hinterlässt auf beiden Seiten auch das Zusammentreffen mit den bayerischen Schülerinnen und Schülern¹. Diese grenzüberschreitende Begegnung auf einer kulturellen und kreativen Ebene zu fördern, ist eine wichtige Aufgabe, der sich das Haus des Deutschen Ostens auch in Zukunft widmen wird.

¹ Auf www.oestlichenachbarn.bayern.de ist ein Rückblick auf den gesamten Wettbewerb 2012/13 mit ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträgen bayerischer Schulen zu sehen.

Das Programm im Haus des Deutschen Ostens 2013

Ausstellungen, Seminare, Lesungen, Konzerte, Studienreisen

Kunst, Kultur, Bildung und Begegnung im Jahreslauf

Soweit nichts anders vermerkt, finden die Veranstaltungen im HDO statt. Bitte informieren Sie sich über kommende Termine auch in unserem Vierteljahresprogramm, auf unserer Webseite www.hdo.bayern.de oder telefonisch unter 089-44 99 93-0. Auf der Webseite können Sie auch unseren monatlich erscheinenden Newsletter abonnieren. So werden Sie immer aktuell über Änderungen und Ergänzungen im Programm informiert.

Änderungen sind vorbehalten.

Januar

Freitag, 18. Januar, 18.30 Uhr

Neujahrskonzert

Das HDO wünscht „Prosit Neujahr“ mit beschwingten Opern- und Operettenmelodien und lädt im Anschluss zu einem kleinen Empfang.

Katharina Ruckgaber Sopran,
Andreas Burkhart Bariton,
Kilian Sprau am Flügel,
Moderation: Brigitte Steinert
In Zusammenarbeit mit der Heimatpflegerin der Sudetendeutschen

Donnerstag, 24. Januar, 19.00 Uhr

Buchpräsentation

Tóth, Ágnes: „Rückkehr nach Ungarn 1946 – 1950. Erlebnisberichte ungarndeutscher Vertriebener“.

München: Oldenbourg Verlag 2012
Seewann, Gerhard: „Geschichte der Deutschen in Ungarn.“
Band 1: Vom Frühmittelalter bis 1860.
Band 2: 1860 – 2006“.

Marburg: Herder-Institut 2012.

Dr. Ágnes Tóth, Direktorin des Minderheitenforschungsinstituts der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, Budapest,

und Prof. Dr. Gerhard Seewann, Inhaber des Stiftungslehrstuhles für deutsche Geschichte und Kultur in Pécs/Fünfkirchen, sind anwesend.

Samstag, 26. Januar, 10.00 – 17.00 Uhr

Tagesseminar I

Europäische Kultur in der Mitte Europas – Das Sudetenland in Böhmen, Mähren und Schlesien

Analyse und Diskussion der Studienreise vom Mai/Juni 2012

Leitung: Dr. Zuzana Finger

Dienstag, 29. Januar, 19.00 Uhr

Buchpräsentation

Isa Engelmann: Reichenberg und seine jüdischen Bürger. Zur Geschichte einer einst deutschen Stadt in Böhmen.

Donnerstag, 31. Januar, 19.00 Uhr

Vortrag

„Die vaterlose Gesellschaft“. Der „abwesende Vater“ während und nach dem Zweiten Weltkrieg und die Auswirkung auf die Familie

Referent: Ulrich Sachweh, München

Februar

Samstag, 2. Februar, 10.00 – 17.00 Uhr

Tagesseminar II

Europäische Kultur in der Mitte Europas – Das Sudetenland in Böhmen, Mähren und Schlesien

Analyse und Diskussion der Studienreise vom August/September 2012

Leitung: Dr. Zuzana Finger

Donnerstag, 7. Februar, 18.00 Uhr

Ausstellungseröffnung

Sieglinde Bottesch – Kontinuum

Arbeiten auf Papier & Objekte

Ausstellungsdauer: 8. Februar – 19. April

Rosenmontag, 11. Februar, 15.00 Uhr

Traditionen

Rosenmontagstanz mit Martin Werner, Akkordeon,
in der Gaststätte „Zum Alten Bezirksamt“ im HDO

Aschermittwoch, 13. Februar,
ab 11.00 Uhr

Traditionen

11.00 Uhr, 17.00 Uhr Fischessen
18.00 Uhr Künstlerstammtisch zum Aschermittwoch

Mittwoch, 20. Februar, 19.00 Uhr

Vortrag und Buchpräsentation

Gerhart Hauptmann – Bürgerlichkeit und großer Traum
Referent: Prof. Dr. Peter Sprengel, Berlin

Donnerstag, 21. Februar 10 – 18.00 Uhr

Symposium

Deutsche im östlichen Europa seit der Wende

Präsentation der Ergebnisse des Forschungsprojekts

Leitung: Dr. Meinolf Arens, Wien

März

Donnerstag, 7. März, 15.00 Uhr

Erzählcafé

Dr. Renate von Walter im Gespräch mit ... Dr. Peter Becher, Geschäftsführer des Adalbert Stifter Vereins München

Den Veranstaltungskalender
finden Sie auch auf
www.hdo.bayern.de

Donnerstag, 14. März, 19.00 Uhr

Lesung

Pavel Kohout liest aus seinen Memoiren „Mein tolles Leben mit Hitler, Stalin und Havel“.

Veranstalter: Adalbert Stifter Verein, Tschechisches Zentrum und Haus des Deutschen Ostens

April

Freitag, 12. April, 19.00 Uhr

Konzert

Heidi Ilgenfritz und Andrea Stöger spielen auf Hackbrett und Harfe Werke von Mozart, Vivaldi, Leister-Mayer u. a.

Freitag, 19. April 10.00 – 18.00 Uhr

Tagung



60 Jahre Bundesvertriebenengesetz BVFG.
Moderation: Dr. Meinolf Arens

Donnerstag, 25. April, 15.00 Uhr

Erzählcafé

Dr. Renate von Walter im Gespräch mit ... Samuel Raz, ehem. HDO-Praktikant, Student der Geschichte und der vergleichenden Kultur- und Religionswissenschaft, engagiert in der Ackermann-Gemeinde

Donnerstag, 25. April, 19.00 Uhr

Vortrag

„Die Macht der Erinnerung“. Warum hat die Erinnerung Macht über uns? Wie lässt sich Erinnerung entmachten?
Referent: Ulrich Sachweh

Samstag, 27. April 10.00 – 17.00 Uhr

Tag der offenen Tür

Das HDO öffnet seine Pforten mit Führungen, einem Bücherflohmarkt des Vereins der Förderer des Hauses des Deutschen Ostens e.V., einer Foyerausstellung über die Geschichte der Karpatendeutschen und vielen anderen Aktionen.

Mai

Donnerstag, 2. Mai, 18.00 Uhr

Ausstellungseröffnung



Sein Lied ging um die Welt.
Auf den Spuren des Tenors Joseph Schmidt.
Ausstellungsdauer: 3. Mai – 28. Juni

Dienstag, 14. Mai

Ostdeutsche Kultur vor Ort



Das Centrum Bavaria Bohemia Schönsee, Oberpfalz
Eine Veranstaltung des Vereins der Förderer des Hauses des Deutschen Ostens

Donnerstag, 16. Mai, 15.00 Uhr

Erzählcafé

Dr. Renate von Walter im Gespräch mit ... Hans Depner, Siebenbürger Sachse und langjähriger Organisator des Kathreinenballs.

Donnerstag, 16. Mai, 19.00 Uhr

Lesung

„Kriegskinder“, „Leben aus dem Koffer“, „Weil der Krieg unsere Seelen frisst“ mit der Autorin Hilke Lorenz, Stuttgart

Juni

Donnerstag, 6. Juni, 15.00 Uhr

Erzählcafé

Dr. Renate von Walter im Gespräch mit ... Herbert Pietschmann, geb. in Politz an der Elbe, Kreis Tetschen-Bodenbach, und neuer Vorsitzender des Vereins der Förderer des Hauses des Deutschen Ostens e.V.

Donnerstag, 6. Juni, 19.00 Uhr

Buchpräsentation

Dr. Peter Becher, Geschäftsführer des Adalbert Stifter Vereins München stellt sein 2012 erschienenes Buch „Der Löwe vom Vyšehrad“ vor

Dienstag, 11. Juni, 19.00 Uhr

Buchpräsentation



Ray M. Douglas: „Ordnungsgemäße Überführung“.
Gespräch mit dem Autor über die deutsche Ausgabe seines Buches „Orderly and Humane“.
In Zusammenarbeit mit dem Kulturreferenten für die böhmischen Länder beim Adalbert Stifter Verein München

Mittwoch, 12. – Sonntag, 23. Juni

Studienreise

Über Österreich in die Slowakei, nach Kroatien und Montenegro
Wissenschaftliche Leitung:
Dr. Meinolf Arens
Eine Initiative des Vereins der Förderer des Hauses des Deutschen Ostens e.V.

Donnerstag, 20. Juni, 18.00 Uhr

Eröffnung der Florausstellung

Sathmar belichtet – Sathmarschwäbische Dörfer und Städte,
fotografiert von Schülerinnen und Schülern des Johann-Ettinger-Lyceums in Sathmar

Donnerstag, 27. Juni, 19.00 Uhr

Vortrag mit Musik

Joseph Schmidt – ein Bukowiner geht um die Welt
Referent: Brigitte Steinert

Erzählcafé: Eintritt 5,00 €
Kaffee und Kuchen frei

Juli

Donnerstag, 4. Juli, 15.00 Uhr

Erzählcafé

Dr. Renate von Walter im Gespräch mit ... Fritz Brosig, Bildhauer, geb. in Giersdorf, Kreis Neisse in Schlesien

Donnerstag, 11. Juli, 18.00 Uhr

Ausstellungseröffnung

Cranz, Zoppot: Rigaer Strand
Ausstellungsdauer: 12. Juli – 11. Oktober
Öffnungszeiten: Mo – Do 10 – 20 Uhr, Fr 10 – 15 Uhr, Ferien 10 – 15 Uhr, im August nur auf Anfrage

Dienstag, 23. Juli – Donnerstag, 25. Juli

Bayerischer Schülerwettbewerb 2012/13

„Europa zwischen Donau und Adria“
Präsentation der Siegerbeiträge und Preisverleihung
Harderbastei in Ingolstadt

Samstag, 27. Juli, 18.00 Uhr

Hauskonzert



Junge Gesangstalente stellen sich vor ... mit beliebten Melodien aus Opern und Operetten
Moderation: Brigitte Steinert

August

Das Haus ist geschlossen

September

noch bis 11. Oktober

Ausstellung

Cranz, Zoppot: Rigaer Strand.
Ostseebäder im 19. und 20. Jahrhundert
Öffnungszeiten: Mo – Do 10 – 20 Uhr, Fr 10 – 15 Uhr, Ferien 10 – 15 Uhr

Dienstag, 17. September

Ostdeutsche Kultur vor Ort

Schloss Ratibor in Roth bei Nürnberg, 1535 – 1537 errichtet aus den Einkünften der Fürstentümer Oppeln und Ratibor.

Eine Tagesfahrt des Vereins der Förderer des Hauses des Deutschen Ostens e.V. in Zusammenarbeit mit Rapp-Busreisen Etenbeuren. Ein Teilnehmerbeitrag wird erhoben, Anmeldung: Fa. Rapp-Busreisen, Maienweg 26, 89358 Etenbeuren. info@rapp-busreisen.de
Bitte Prospekt des Fördervereins beachten.

Freitag, 20. September, 18.00 Uhr

Traditionen

„Münchner Oktoberfest“ im HDO – mit der Siebenbürger Blaskapelle und einem Bratenteller mit Getränk, Unkostenbeitrag 16,00 Euro. Anmeldung in der HDO-Gaststätte „Zum Alten Bezirksamt“

Donnerstag, 26. September, 18.00 Uhr

Filmabend und Weinprobe

„In vino veritas“ – Weinland ohne Weinberge
Günter Cernetzky in Zusammenarbeit mit Studenten der Universität „Lucian Blaga“ Hermannstadt/Sibiu.
Die siebenbürgische Weinprobe leitet Priv.-Doz. Dr. Andreas Otto Weber

Oktober

Mittwoch 9. – Sonntag 13. Oktober

Tagung

IV. Forum Hungaricum
Politische und kulturelle Wechselbeziehungen zwischen Kroatien und seinen Nachbarn mit einem besonderen Blick auf Ungarn. Tagungsort: Ilók, Kroatien
Leitung: Dr. Meinolf Arens, Teodora Živković und Klaus Rettel
Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und die Deutsch-Ungarische Gesellschaft e.V.
Auskunft und Anmeldung nur an meinolf_aren@yahoo.de

Sie möchten immer aktuell informiert sein?
Tragen Sie sich auf unserer Website www.hdo.bayern.de für unseren monatlich erscheinenden Newsletter ein!

Donnerstag, 10. Oktober, 15.00 Uhr

Erzählcafé



Dr. Renate von Walter im Gespräch mit ... Priv.-Doz. Dr. Andreas Otto Weber, dem Direktor des HDO seit 1. Mai 2013
Eintritt 5,- Euro, Kaffee und Kuchen frei
Gaststätte „Zum Alten Bezirksamt“ im Haus des Deutschen Ostens

Donnerstag 10. Oktober, 19.00 Uhr

Buchpräsentation



Peter Pragal: „Wir sehen uns wieder, mein Schlesierland“. Ein gebürtiger Breslauer „Auf der Suche nach Heimat“.

Mittwoch, 16. Oktober, 19.00 Uhr

Vortrag

250 Jahre Ansiedlungspatent für die Deutschen in Russland
Referent: Dr. Meinolf Arens

Mittwoch, 23. Oktober, 19.00 Uhr

Buchpräsentation

Kaschau – Košice. Ein kunstgeschichtlicher Rundgang durch die ostslowakische Metropole. Mit dem Autor Arne Franke

Donnerstag, 24. Oktober, 18.00 Uhr

Ausstellungseröffnung

Constanze Wagner – Cross Pieces
Werkschau einer südafrikanischen Künstlerin mit ostpreußischen Wurzeln und bayerischem Lebensmittelpunkt
Ausstellungsdauer: 25. Oktober 2013 – 17. Januar 2014
Öffnungszeiten: Mo – Do 10 – 20 Uhr, Fr 10 – 15 Uhr, Ferien 10 – 15 Uhr
In den Weihnachtsferien geschlossen

November

Donnerstag, 7. November, 15.00 Uhr

Erzählcafé

Dr. Renate von Walter im Gespräch mit ... (Der Erzählgast wird noch bekannt gegeben).

Eintritt 5,- Euro, Kaffee und Kuchen frei
Gaststätte „Zum Alten Bezirksamt“ im Haus des Deutschen Ostens

Donnerstag, 7. November, 18.00 Uhr

Familienkunde

In 270 Jahren von Schlesien nach Bayern.

Ein Abriss einer Familienchronik

Referent: Torsten Zimmer

Eine Veranstaltung des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde e.V.,

Bezirksgruppe Oberbayern

Sonntag, 10. – Freitag, 15. November

5. HDO-Studienwoche

Deutsche Geschichte und Geschichtskultur in Ostmitteleuropa von der frühen Neuzeit bis heute. Leitung: Priv.-Doz. Dr. Andreas Otto Weber, Anmeldung bis 25.10. per Fax: 0971-714747,

E-Mail: info@heilighof.de

oder schriftlich an:

Bildungsstätte Der Heiligenhof, Alte Euerdorfer Str. 1, 97688 Bad Kissingen

Mittwoch, 13. November, 18.00 Uhr

Lesung mit Musik



Dagmar Dusil liest aus ihrem Buch

„Wie die Jahre verletzen“. Einführung Dr. Peter Motzan.

Am Flügel Peter Szaunig.

Im Anschluss siebenbürgisches Abendessen in der HDO-Gaststätte.

Für das Essen ist eine Anmeldung unter 089-44 99 93-0 oder poststelle@hdo.bayern.de bis 8. November erforderlich.

Dienstag, 19. November, 19.00 Uhr

Vortrag

Franken – Pommern – Schlesien – München: Stationen persönlicher historischer Beziehungen vom frühen Mittelalter bis ins 21. Jahrhundert. Mit anschließendem Empfang. Referent: Priv.-Doz. Dr. Andreas Otto Weber

Anmeldung an poststelle@hdo.bayern.de oder 089-44 99 93-0 erforderlich

Mittwoch, 20. November, 19.00 Uhr

Vortrag und Buchpräsentation

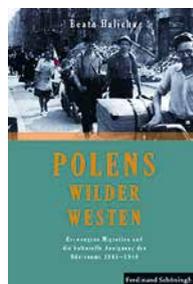


„Die Verjagten. Flucht und Vertreibung im Europa des 20. Jahrhunderts“.

In Zusammenarbeit mit der Polnischen Historischen Mission an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg. Referent: Prof. Dr. Jan M. Piskorski, Stettin/Szczecin

Dienstag, 26. November, 19.00 Uhr

Vortrag und Buchpräsentation



„Polens Wilder Westen. Erzwungene Migration und die kulturelle Aneignung des Oderraumes, 1945 – 1948“.

In Zusammenarbeit mit der Polnischen Historischen Mission an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg. Referentin: Prof. Dr. Beata Halicka, Posen/Poznań

Donnerstag, 28. November, 19.00 Uhr

Vortrag

Deutsche und Slowaken als Minderheiten im Vergleich. Referenten:

Dr. Meinolf Arens und Teodora Živkovič

Freitag, 29. November, 17.30 Uhr und

Samstag, 30. November 16.00 Uhr

Traditionen

Festgottesdienst zu Ehren der Heiligen Barbara und Barbarafeier. Im Zusammenwirken mit der Landsmannschaft der Oberschlesier, Kreisgruppe München, St. Jakobskirche, Jakobsplatz, 80331 München

Casino der Bundeswehrverwaltung, Dachauer Str. 128, 80335 München

Dezember

Donnerstag, 5. Dezember, 15.00 Uhr

Erzählcafé



Dr. Renate von Walter im Gespräch mit ...

Dr. Elisabeth Fendl, der Gründungsbeauftragten für das Sudentendeutsche Museum
Eintritt 5,- Euro,

Kaffee und Kuchen frei. Gaststätte „Zum Alten Bezirksamt“ im HDO

Donnerstag, 5. Dezember, 15.00 Uhr

Familienkunde

Akten zur Ansässigmachung und Verehelichung im Staatsarchiv München
Einführung in die praktische Archivarbeit
Referentin: Andrea Schiermeier, Staatsarchiv München

Eine Veranstaltung des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde e.V., Bezirksgruppe Oberbayern
Staatsarchiv, Schönfeldstr. 3, 80539 München

Sonntag, 8. Dezember, 14.30 Uhr

Traditionen

Evangelischer Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl nach der alten schlesischen Liturgie, anschließend adventliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen.

Im Zusammenwirken mit der Gemeinschaft evangelischer Schlesier
Magdalenenkirche, Ohlauer Str. 16, 80997 München

Dienstag, 17. Dezember, 16.00 Uhr

Literatur



Vorweihnachtlicher Nachmittag mit ostdeutschen Weihnachtsgeschichten

Gestaltung:

Priv.-Doz. Dr. Andreas Otto Weber und Brigitte Steinert

Musikalische Umrahmung:

Maresa Demmel und Theresa Förg
Anmeldung unter 089-44 99 93-0 oder poststelle@hdo.bayern.de erforderlich

Veröffentlichungen des Hauses des Deutschen Ostens

Allgemeine Veröffentlichungen

Hans Meschendörfer:
**Münchner in Siebenbürgen –
Siebenbürger in München.**
100 S., 60 Abb., 1995,
ISBN 3-927977-09-8 € 10,00

**Katarzyna Woniak: Der Beitrag des
Hauses des Deutschen Ostens in
München zur Verständigung zwischen
Deutschen und Polen.**
159 S., Abb., 2010,
ISBN 978-3-927977-28-0 € 12,00
Zu beziehen nur über den Verein der
Förderer des Hauses des Deutschen
Ostens e.V.,
Am Lilienberg 5
81669 München

Begleitveröffentlichungen zu Ausstellungen

**Juden in Breslau: 1850–1945.
Beiträge zu einer Ausstellung.**
51 S., 1993,
ISBN 3-927977-07-1 € 5,50

**Claus Stephani: Hans Mattis-Teutsch
(1884 – 1960). Grafiken, Schriften, Zeit-
dokumente.**
Katalog. 41 S., 24 Abb., 1993,
ISBN 3-927977-06-3 € 5,00

Banater Künstler heute: Katalog.
76 S., 36 Abb., 1993,
ISBN 3-927 977-08-X € 5,00

Ingo Glass: Begegnungen. Teil 1–4.
191 S., zahlreiche Abb., 2011–2012,
ISBN 978-3-927977-30-3; 31-0; 32-7;
33-4 je € 5,00

Bestellungen an:

Haus des Deutschen Ostens
Am Lilienberg 5
81669 München
Tel. 089 / 44 99 93-0
Fax 089 / 44 99 93-150
E-Mail: poststelle@hdo.bayern.de

**Johann Untch: Graphik. Ausstellung zum
75. Geburtstag. Katalog mit Beiträgen
von Heinrich Lauer.**
48 Seiten, 49 Abb., 2001,
ISBN 3927977-20-9 € 9,00

**Heinz Piontek: Texte und Bilder.
Aquarelle, Gouachen, Zeichnungen,
Collagen.**
71 S., 12 Abb., 2001,
ISBN 3-927977-21-7 € 9,00

Osijek / Essegg auf alten Ansichtskarten.
87 Seiten, 51 farb. Abb.
Hrvatska/Kroatien, 2003 € 5,00

**Dennis Chamberlin: Kaliningrad.
Fotografien.**
1999 € 4,00

**Franz Kumher: Bild-Zeichen. Mit einer
Einführung von Johann Adam Stupp.**
Hrsg. vom Südostdeutschen Kulturwerk
1998,
ISBN 3-88356-120-7 € 6,50

**Heribert Losert: Transparente Welt.
141 S., zahlr. Abb., 2008.**
ISBN 978-3-927977-24-1
gebunden: € 25,00; broschiert: € 12,00

Ernst Krebs: Illusion und Transparenz.
132 S., 2009,
ISBN 978-3-927977-25-9 € 18,00

**Claus Stephani: „Grüne Mutter Bukowina“.
Deutsch-jüdische Schriftsteller der Buko-
wina.**
45 S., 2010,
ISBN 978-3-927977-27-3 € 9,00

Der besondere Vortrag

**Heft 1:
Herbert Ammon: Die Vertreibung der
Deutschen. Defizite der deutschen Zeitge-
schichtsschreibung.**
32 S., 1999,
ISBN 3-927977-13-6 € 3,50

**Heft 2: (vergriffen)
Georg W. Strobel: Chauvinismus und Ver-
strickung. Die Haltung der katholischen
Kirche Polens gegenüber Deutschen und
Deutschland, insbesondere nach 1945.**
68 S., 1999,
ISBN 3-927977-15-2 € 3,50

**Heft 3:
Thomas Urban: Der deutsche Vertriebene
– das mißverständene Wesen.**
20 S., 1999,
ISBN 3-92797-14-4 € 3,50

**Heft 4:
Karl Schlögel: Die Mitte liegt ostwärts.
Städte und Landschaften im Osten.**
24 S., 2000,
ISBN 3-927977-16-0 € 3,50

**Heft 5:
Louis Ferdinand Helbig: Horst Bienek
1930 bis 1990. Leben und Werk als Pro-
zess der Befreiung.**
35 S., 2000,
ISBN 3-927977-17-9 € 3,50

**Heft 6:
Manfred Kittel: Bayerns „fünfter Stamm“.
Schlesier, Ostpreußen und viele andere
Vertriebenengruppen im integrationspoli-
tischen Vergleich.**
90 S., 2010,
ISBN 978-3-927977-26-6 € 7,00

**Heft 7:
Udo Wengst: 60 Jahre Bundesrepublik
Deutschland und die Vertriebenen. Aus-
gangslage – Entwicklung – Perspektiven.**
32 S., 2011,
ISBN 978-3-927977-29-7 € 4,50

**Heft 8:
Ortfried Kotzian: Zwangsmigration als
Mittel der Politik – von der NS-Zeit bis
zu den Balkan-Konflikten der 90er Jahre.
Eine politische und völkerrechtliche Be-
wertung.**
44 S., 2013,
978-3-927977-34-1 € 5,00



Das Kulturzentrum Ostpreußen leistet im Westflügel des barocken Deutschordensschlosses in Ellingen einen wirkungsvollen Beitrag zur Bewahrung und Pflege des ostpreußischen Kulturerbes. Einmalige und seltene Ausstellungsstücke begleiten die Besucher auf ihrer Reise durch das Land zwischen Weichsel und Memel. Informationsreiche Erläuterungen dabei vermittelt ein modernes Audioführungssystem. Der Aufbau des Kulturzentrums Ostpreußen, einer Einrichtung der Ostpreußischen Kulturstiftung, erfolgte ab 1981

mit Unterstützung des Bundes und des Freistaates Bayern, des Patenlandes der Ostpreußen. Neben Archiv und Bibliothek gibt es ein museales »Schaufenster« zur Landeskunde und Kulturgeschichte Ostpreußens. Dort sind ausgewählte Themen anschaulich dargestellt: Bernsteinkabinett, Königsberger Bürgerzimmer, Ostpreußen im Kartenbild, historische Jagdwaffen, Cadiner Majolika, die Geschichte der Salzburger Exulanten, ländliches Leben und Schaffen, Gemäldegalerie u. a. Es werden jährlich mehrere Sonder- und auch Kabinettausstellungen durchgeführt – teilweise im Rahmen grenzüberschreitender Kulturarbeit mit polnischen, russischen und litauischen Einrichtungen. Großes Interesse wecken die in den letzten Jahren im südlichen Ostpreußen installierten Dauerausstellungen zur Geschichte einzelner Städte.



**KULTURZENTRUM
OSTPREUSSEN**

Kulturzentrum Ostpreußen
im Deutschordenschloß Ellingen

Schloßstraße 9, 91792 Ellingen / Bay.
Tel.: 0 91 41 / 86 44 - 0, Fax: 0 91 41 / 86 44 - 14

info@kulturzentrum-ostpreussen.de
www.kulturzentrum-ostpreussen.de

Geöffnet: Dienstag bis Sonntag
vom 1. April bis 30. September 10–12 und 13–17
vom 1. Oktober bis 31. März 10–12 und 13–16

Besuchen Sie uns:

